Inhaltsverzeichnis

12.11.2014 Ausschuss für Stadtentwicklung

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö StEA 01.10.2014

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Lärmaktionsplan der Stadt Bornheim	Vorlage: 639/2014-SUA
	Vorlage	
	Vorlage: 639/2014-SUA	Vorlage: 639/2014-SUA
	14-03-25-Lärmaktionsplan (nicht abdrucken!)	
	Vorlage: 639/2014-SUA	Vorlage: 639/2014-SUA
	14-10-16-Baulastträger-Anregung u Stellungnahmen	
	Vorlage: 639/2014-SUA	Vorlage: 639/2014-SUA
	14-07-25-Straßenverkehrsbehörde-Anregung u Stellungnahme	
	Vorlage: 639/2014-SUA	Vorlage: 639/2014-SUA
	14-10-15-Bürger-Anregung u Stellungnahmen	
	Vorlage: 639/2014-SUA	Vorlage: 639/2014-SUA
	14-04-28-Stellungnahme-Strassen-NRW	
	Vorlage: 639/2014-SUA	Vorlage: 639/2014-SUA
	14-05-26-Stellungnahme-DB	
	Vorlage: 639/2014-SUA	Vorlage: 639/2014-SUA
	14-06-24-Stellungnahme-HGK	
Top Ö 6	Straßenbauprogramm 2015	Vorlage: 618/2014-9
	Vorlage	
	Vorlage: 618/2014-9	Vorlage: 618/2014-9
	Straßenbauprogramm	
Top Ö 7	Beratung des Haushaltes 2015 / 2016 in den Fachausschüssen (Bereich StEA)	Vorlage: 516/2014-2
	Vorlage	
	Vorlage: 516/2014-2	Vorlage: 516/2014-2

	1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 516/2014-2	
	Vorlage: 516/2014-2	Vorlage: 516/2014-2
	2. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 516/2014-2	
	Vorlage: 516/2014-2	Vorlage: 516/2014-2
	3. Ergänzungsvorlage zu Vorlage Nr. 516/2014-2	
	Vorlage: 516/2014-2	Vorlage: 516/2014-2
	4. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 516/2014-2	
Top Ö 8	Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2014 betr. Verkehrssituation in der Coloniastraße	Vorlage: 643/2014-9
	Vorlage	
	Vorlage: 643/2014-9	Vorlage: 643/2014-9
	Antrag	
Top Ö 9	Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2014 betr. Schulwegsicherung für die Schüler aus der Coloniastraße	Vorlage: 644/2014-9
	Vorlage	
	Vorlage: 644/2014-9	Vorlage: 644/2014-9
	Antrag	
Top Ö 10	Mitteilung betr. Erweiterung/ Errichtung von Mobilfunksendeanlagen im Stadtgebiet	Vorlage: 641/2014-SUA
	Vorlage ohne Beschluss	

E i n l a d u n g

Sitzung Nr.	65/2014
Nr.	**10/2014**

An die Mitglieder
des **Ausschuss für Stadtentwicklung**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 12.11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschuss für Stadtentwicklung** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Mittwoch, 12.11.2014, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim,** statt.
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 54/2014 vom 01.10.2014	
5	Lärmaktionsplan der Stadt Bornheim (UmwA 11.11.2014)	639/2014-SUA
6	Straßenbauprogramm 2015	618/2014-9
7	Beratung des Haushaltes 2015 / 2016 in den Fachausschüssen (Bereich StEA)	516/2014-2
8	Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2014 betr. Verkehrssituation in der Coloniastraße	643/2014-9
9	Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2014 betr. Schulwegsicherung für die Schüler aus der Coloniastraße	644/2014-9
10	Mitteilung betr. Erweiterung/ Errichtung von Mobilfunksendeanlagen im Stadtgebiet (UmwA 11.11.2014)	641/2014-SUA
11	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
12	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Hans-Dieter Wirtz (Vorsitzende/r)

beglaubigt: (Verwaltungsfachwirtin)

Niederschrift

Sitzung des **Ausschuss für Stadtentwicklung** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **01.10.2014**, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	**Öffentliche Sitzung**
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	54/2014
Nr.	**7/2014**

Anwesende

Vorsitzender

Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion	

Mitglieder

Bertram, Martin	CDU-Fraktion	
Breuer, Paul	Fraktion ABB	
Dalitz, Elmar	CDU-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Gesell, Andrea	Bündnis90/Grüne	ab TOP 4 tw
Günther, Jann	SPD-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion	
Oster, Thomas	CDU-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Schulz, Heinz-Peter	DIE LINKE	
Stadler, Harald	SPD-Fraktion	
Stüsser, Peter	CDU-Fraktion	
Velten, Konrad	CDU-Fraktion	
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion	
Wicht, Stefan	UWG/Forum-Fraktion	

stv. Mitglieder

Freynick, Jörn	FDP-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Erll, Andreas
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Seipel, Werner

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Braun-Schoder, Horst	CDU-Fraktion
Liebeskind, Annette	Bündnis90/Grüne
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion
Schüller, Alexander	FDP-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Bebauungsplan Me 15.3; Offenlagebeschluss	128/2014-7
5	Vorstellung der Straßenraumplanung Erftstraße zur Erschließung des Bebauungsplangebietes He32 in Bornheim - Hersel	431/2014-9
6	Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Me 16 in der Ortschaft Merten	490/2014-7
7	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.03.2014 betr. Beteiligung des Landschafts-Schutzvereins (LSV) e.V. an städtischen Planungen	532/2014-7
8	Antrag der CDU-Fraktion vom 28.07.2014 betr. Verkehrssituation Ginhofer Straße/Ölbergstraße/Strombergstraße	563/2014-9
9	Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2014 betr. Befestigung der Oberfläche auf dem Parkplatz in der Düffelstraße (neben Sportplatz und Schützenheim) in Walberberg	564/2014-6
10	Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2014 betr. Farbliche Markierung von Radwege-Kreuzungen im Stadtgebiet	584/2014-9
11	Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2014 betr. Prüfung Parksituation Friedbergstraße	586/2014-9
12	Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 06.09.2014 betr. Parkzeitbegrenzung Kirchstraße in Merten gegenüber dem neuen Kath. Kindergarten	575/2014-9
13	Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 06.09.2014 betr. Parktaschenmarkierung auf der Kirchstraße in Merten	576/2014-9
14	Mitteilung über den Bebauungsplan Nr. 6223-1 der Stadt Bonn in Bonn-Tannenbuch	567/2014-7
15	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
16	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Hans-Dieter Wirtz eröffnet die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, auf Antrag der Fraktion ABB, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 zusammen zu behandeln.

,
Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 16.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Anlagen siehe Seiten 9-10

4	**Bebauungsplan Me 15.3; Offenlagebeschluss**	**128/2014-7**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,
1. das Plangebiet gemäß vorliegendem Planentwurf auf die neuen Plangebietsgrenzen zu reduzieren,
2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Me 15.3 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

- Einstimmig -

5	**Vorstellung der Straßenraumplanung Erftstraße zur Erschließung des Bebauungsplangebietes He32 in Bornheim - Hersel**	**431/2014-9**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung
1. nimmt die Straßenraumplanung zum Ausbau der Erftstraße zur Kenntnis,
2. beauftragt den Bürgermeister die Erftstraße gemäß der vorgelegten Straßenraumplanung auszubauen und dabei nach Möglichkeit die Fahrradquerung auf der L 300, die Sichtbarkeit der Querung der Erftstraße sowie die Einengungen bzw. Baumstandorte auf der Erfstraße zu optimieren.

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (CDU tw.)

6	**Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Me 16 in der Ortschaft Merten**	**490/2014-7**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung folgende Satzung:

Satzung der Stadt Bornheim vom …….. über die Anordnung einer Veränderungssperre in der Ortschaft Merten (Bebauungsplan Me 16)

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW S.878) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am ……folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für das im § 2 bezeichnete Gebiet in der Ortschaft Merten hat der Rat der Stadt Bornheim am 13.08.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Me 16 beschlossen.
Zur Sicherung dieser Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2

Der von der Veränderungssperre betroffene Planbereich wird im Wesentlichen im Nordwesten durch die Bebauung an der Beethovenstraße, im Nordosten durch die Bebauung an der Bonn-Brühler-Straße (L 183), im Südosten durch den Mühlenbach und im Südwesten durch die Bebauung an der Offenbachstraße begrenzt .
Auf die beiliegende Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.

§ 3

1. Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

   a) Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,

   b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2. Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

3. Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:

   a) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
   b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen
   c) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 4

1. Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

2. Sie tritt mit der Bekanntmachung des beschlossenen Bebauungsplanes - spätestens nach Ablauf von zwei Jahren - außer Kraft.

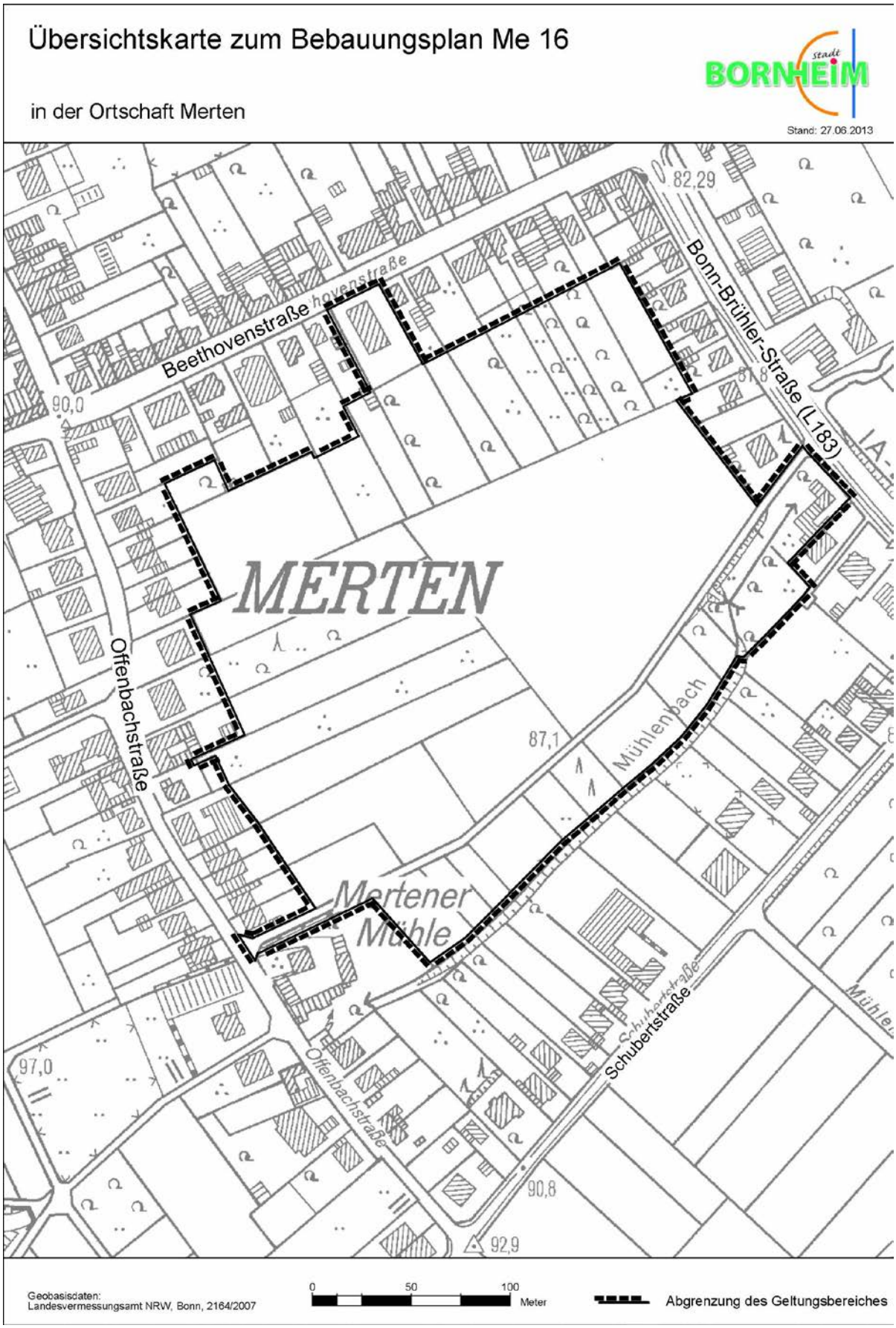

- Einstimmig -
(ohne Mitwirkung des AM Feldenkirchen gem. § 31 GO)

7	**Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.03.2014 betr. Beteiligung des Landschafts-Schutzvereins (LSV) e.V. an städtischen Planungen**	**532/2014-7**

Der Antrag der CDU-Fraktion den Bürgermeister zu beauftragen zu prüfen, ob es möglich ist, an dem Bauleitverfahren nur einen Verein (LSV) zu beteiligen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
10 Stimmen für den Antrag (CDU tw.,ABB)
11 Stimmen gegen den Antrag (SPD, UWG, B90/Die Grünen, LINKE, FDP)
01 Stimmenthaltung (CDU tw.)
abgelehnt.

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Landschafts-Schutzverein (LSV) e.V. künftig an den Aufstellungsverfahren von Bauleitplänen zu beteiligen, wenn die Planung den satzungsgemäßen Aufgabenbereich des Vereins tangiert.

- Einstimmig -
bei 10 Stimmenthaltungen (CDU)

8	**Antrag der CDU-Fraktion vom 28.07.2014 betr. Verkehrssituation Ginhofer Straße/Ölbergstraße/Strombergstraße**	**563/2014-9**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	**Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2014 betr. Befestigung der Oberfläche auf dem Parkplatz in der Düffelstraße (neben Sportplatz und Schützenheim) in Walberberg**	**564/2014-6**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

10	**Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2014 betr. Farbliche Markierung von Radwege-Kreuzungen im Stadtgebiet**	**584/2014-9**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung vertagt den Antrag in die nächste Sitzung.

- Einstimmig -

11	**Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2014 betr. Prüfung Parksituation Friedbergstraße**	**586/2014-9**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister,

1. die Verkehrsverhältnisse in Hemmerich, Friedbergstraße hinsichtlich der Möglichkeit der Anordnung des Parkens auf dem Gehweg sowie der Markierung von Parkständen am Friedhof im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO zu überprüfen,
2. die ggfs. notwendigen Anordnungen zu treffen und

3. dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

- Einstimmig -

12	**Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 06.09.2014 betr. Parkzeitbegrenzung Kirchstraße in Merten gegenüber dem neuen Kath. Kindergarten**	**575/2014-9**

Der Antrag der Fraktion ABB eine Einwohnerversammlung durchzuführen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
02 Stimmen für den Antrag (ABB, B90/Die Grünen)
14 Stimmen gegen den Antrag (CDU tw., SPD tw., UWG, LINKE, FDP)
06 Stimmenthaltungen (CDU tw., SPD tw.)
abgelehnt.

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister,
1. die Verkehrsverhältnisse in Merten, Kirchstraße zwischen den Einmündungen Klosterstraße und Josephine-von-Boeselager-Straße (gegenüber des Kath. Kindergarten Merten) hinsichtlich der Notwendigkeit der Anordnung einer Parkscheibenregelung (Höchstparkdauer 1 Stunde) im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO zu überprüfen,
2. dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten und mögliche Maßnahmen vorzustellen.

- Einstimmig -

13	**Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 06.09.2014 betr. Parktaschenmarkierung auf der Kirchstraße in Merten**	**576/2014-9**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister,
1. die Verkehrsverhältnisse in Merten, Kirchstraße zwischen den Einmündungen Bachstraße und Rochusstraße hinsichtlich der Notwendigkeit der Anordnung von markierten Parkständen im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO zu überprüfen,
2. die ggfs. die notwendigen Anordnungen zu treffen und
3 dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (ABB)

14	**Mitteilung über den Bebauungsplan Nr. 6223-1 der Stadt Bonn in Bonn-Tannenbuch**	**567/2014-7**

- Kenntnis genommen -

15	**Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	

Mündliche Mitteilung
Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen (10.09.2014)
AM Bertram
Wie kann es sein, dass die Stadt Bornheim für die Öffnung des bislang abgebunden Linksabbiegers keinen konkreten Zeitpunkt benennen kann, die Stadt Brühl dies aber schon kann?

Antwort:
Es wurde bei der Stadt Brühl nachgefragt.

Demnach wurde von der Stadt Brühl kein konkreter Zeitpunkt für die Öffnung des Linksabbiegers in Richtung Brühl-Schwadorf genannt. Gleichwohl besteht bei der Stadt Brühl die Erwartungshaltung, dass nach Erstellung der beauftragten Änderung der Signalplanung noch im Laufe des Jahres 2014 eine entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnung durch die Verkehrsbehörde Bornheim erfolgt und der Landesbetrieb Strassen NRW, der für die tatsächliche Umsetzung der Anordnung zuständig ist, diese anschließend zeitnah umsetzt.

Die straßenverkehrsrechtliche Anordnung zurr geänderten Signalplanung wird im Jahre 2014 angestrebt. Zu der wahrscheinlichen Zeitschiene der anschließenden Umsetzung durch den Landesbetrieb kann der Bürgermeister keine Aussage treffen. Er wird sich jedoch, auch im Zusammenwirken mit seinem Kollegen in Brühl, aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit beim Landesbetrieb zu gegebener Zeit für eine schnellstmögliche Umsetzung einsetzen.

16	**Anfragen mündlich**	

AM Ute Krüger
Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass zwischen dem Kloster Walberberg und der Coloniastraße auf dem Feld, welches südlich der Straße liegt, ein Feld abgetrennt wurde, zum Halten von Pferden, wo Eisenbahnschwellen verwendet wurden? Ist dies so zulässig?
Antwort:
Die Angelegenheit wird geprüft.

AM Dalitz
1. Im Leistungsverzeichnis der Königstraße steht nichts zu den Bäumen, die dort verbaut werden sollen. Welche Bäume werden dort gepflanzt?

Antwort:
Die Baumart wird in der nächsten Sitzung mitgeteilt.

2. Ist es möglich bei der Querung, dem Zebrastreifen, oberhalb des provisorischen Kreisels an der Pohlhausenstraße, eine Anfahrhilfe für Rollatoren und Rollstühle anzubringen?

Antwort:
Inwieweit die Rampen erweitert werden können, wird geprüft.

AM Velten betr. Baumaßnahme Roisdorf, Herseler Straße
Ab der Autobahn Richtung Mittelweg ist der Radweg durch einen Schotterstreifen von der Fahrbahn getrennt.
Sind dort Leitplanken geplant oder können diese, zum Schutz der Fahrradfahrer, beantragt werden?
Antwort:
Der Hinweis wird aufgenommen und mit dem Landesbetrieb erörtert.

Die nicht öffentliche Sitzung entfällt.

Ende der Sitzung: 19:43 Uhr

gez. Hans-Dieter Wirtz
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Anlage zu TOP 3

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

25.09.2014

(Eine Unkenntlichmachung der personenbezogenen Daten des Fragestellers ist nicht erforderlich)

Detlef Brenner * Kartäuserstr. 43 * 53332 Bornheim

Herrn Vorsitzenden des
Ausschusses für Stadtentwicklung
Hans-Dieter Wirtz
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

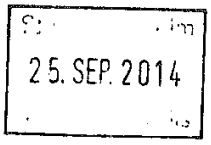

Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung am 01.10.2014
Mindestmaße für Behindertenparkplätze

Sehr geehrte Herr Vorsitzender,

gemäß § 20 Abs. 1 der GschO des Rates der Stadt Bornheim bitte ich um Beantwortung folgender Frage:

Welche gesetzlichen Mindestmaße sind bei der Einrichtung von „Behindertenparkplätze" einzuhalten?

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 der GeschO bitte ich auch um eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort:

Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) beträgt das Regelmaß für einen Schwerbehindertenplatz auf Stellplatzanlagen, wenn die Stellplätze parallel nebeneinander angelegt sind, 5 m x 3,50 m.

Befindet sich der Schwerbehindertenplatz in Längsaufstellung auf der Fahrbahn beträgt das Regelmaß 5 m x 2 m.

Herr Eisemuth, Kirchstraße
betr. Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen in Merten, Kirchstraße

Wie stellt sich die Stadt das vor, wie es mit den Gewerbetreibenden weiter gehen soll, wenn dort Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden?

Antwort:
Nach der Zuständigkeitsordnung können keine Fragen zur Tagesordnung -inhaltlich gesehen- (TOP 10 der Sitzung) gestellt werden.
Allgemeine Fragen zur Parkplatzsituation können wie folgt beantwortet werden: Aufgabe seitens der Stadtverwaltung ist es darauf zu achten, dass das Parkgeschehen nach der Straßenverkehrsordnung ordnungsgemäß geregelt und die Parkbedürfnisse aller beteiligten Besucher und Bewohner gewürdigt werden.

TOP
Ö 5

Umweltausschuss	11.11.2014
Ausschuss für Stadtentwicklung	12.11.2014
Rat	04.12.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	639/2014-SUA
Stand	14.10.2014

Betreff Lärmaktionsplan der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Umweltausschuss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat,
(s. Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat,
(s. Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt

- den gem. § 47 d BImschG aufgestellten Lärmaktionsplan,
- einschließlich der Anregungen der Baulastträger und der hierzu ergangenen Stellungnahmen des Bürgermeisters und
- der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und der hierzu ergangenen Stellungnahmen des Bürgermeister.

Sachverhalt

Auf die Vorlage 132/2014-SUA zu den Sitzungen des Umweltausschuss am 25.03. und des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 26.03.2014 wird Bezug genommen. In der Vorlage sind die Hintergründe der Lärmaktionsplanung und der beschlossene Entwurf des Lärmaktionsplans umfassend dargestellt. In den Sitzungen wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans und Folgendes beschlossen,

- den Lärmaktionsplan den betroffenen Baulastträgern zur Abstimmung vorzulegen,
- den Lärmaktionsplan über Internet und Amtsblatt zu veröffentlichen und für die Dauer eines Monats Anregungen aus der Bürgerschaft entgegen zu nehmen,
- den ggf. überarbeiteten Lärmaktionsplan den Ausschüssen und dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Zwischenzeitlich wurden die Stellungnahmen der betroffenen Baulastträger eingeholt und die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 01.08. bis 30.09.2014 durchgeführt. Der Lärmaktionsplan (nicht abgedruckt) einschließlich der Anregungen der Baulastträger und der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu sind beigefügt (Anlagen).

Zur Rechtswirkung des Lärmaktionsplans wird auf Punkt 11 des Einführungserlasses zur Lärmaktionsplanung hingewiesen:

> **11**
> **Umsetzung der Maßnahmen**
>
> Zur Durchsetzung von Maßnahmen, die der Lärmaktionsplan vorsieht, verweist § 47 d Abs. 6 BImSchG auf § 47 Abs. 6 BImSchG. Danach sind die Maßnahmen aufgrund eines Lärmaktionsplanes „durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen der zuständigen Träger öffentlicher Verwaltung nach diesem Gesetz oder nach anderen Rechtsvorschriften durchzusetzen."
>
> § 47 d Abs. 6 BImSchG enthält also keine selbstständige Rechtsgrundlage zur Anordnung bestimmter Maßnahmen, sondern verweist auf spezialgesetzliche Eingriffsgrundlagen (z.B. §§ 17 und 24 BImSchG, § 45 Abs. 1 Nr. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO), § 75 Abs. 2 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)).
>
> Auch die in Nummer 2 genannten Kriterien für die Lärmaktionsplanung haben nicht die Bedeutung von Grenzwerten, die verpflichtend einzuhalten sind. Sie dienen dazu, die Gebiete einzugrenzen für die prioritärer Handlungsbedarf besteht.

Der Lärmaktionsplan ist demnach behördenverbindlich, d.h. bei allen Planungen und Maßnahmen der betroffenen Behörden zu beachten. Dies gilt entsprechend auch für die Baulastträger (Straße, Schiene), die den Lärmaktionsplan bei ihren Projekten zu berücksichtigen haben. Die Stellungnahmen der Baulastträger befassen sich im Wesentlichen mit den einschränkenden gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen eigener Lärmschutzmaßnahmen. Empfehlungen an die Stadt Bornheim erfolgen, bis auf die Bitte um politische und ergänzende freiwillige finanzielle Unterstützung der Lärmschutzprojekte, nicht.

Ein Rechtsanspruch Dritter zur Durchsetzung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan ist nicht gegeben.

Der Bürgermeister empfiehlt, den Lärmaktionsplan einschließlich der eingegangenen Anregungen und der Stellungnahmen hierzu wie vorgelegt zu beschließen.

Anlagen zum Sachverhalt
Lärmaktionsplan (nicht abgedruckt)
Baulastträger-Anregung und Stellungnahmen
Straßenverkehrsbehörde-Anregung und Stellungnahme
Bürger-Anregung und Stellungnahmen
Stellungnahme-Straßen-NRW
Stellungnahme DB
Stellungnahme HGK

Ö 5

Stadt Bornheim
Lärmaktionsplan Stufe 2

vom 20. Januar 2014

Im Auftrag der
Stadt Bornheim

Bearbeiter:
Manfred Heppekausen
Darius Styra

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Einleitung 3

2 Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen 4

3 Zuständige Behörde 5

4 Verweis auf den Ort der Veröffentlichung 6

5 Rechtlicher Hintergrund 6

6 Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG 6

7 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten 7

7.1 Straßenverkehr 7

7.2 Schienenverkehr (Stadtbahnlinien 16 und 18) 34

7.3 Schienenverkehr (Bahnstrecke) 44

8 Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen 47

8.1 Straßenverkehr 47

8.2 Schienenverkehr (Stadtbahnlinien 16 und 18) 49

8.3 Schienenverkehr (Bahnstrecke Köln - Bonn) 50

8.4 Teilaktionspläne 51

9 Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit 64

10 Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärmminderung 64

11 Vorschläge für Maßnahmen zur Lärmminderung 65

Anhänge 70

1 Einleitung

Die 2002 in Kraft getretene EG-Umgebungslärmrichtlinie[1] wurde 2005 mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm[2] und 2006 mit der Verordnung über die Lärmkartierung[3] in nationales Recht umgesetzt. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (§ 47) wurde entsprechend angepasst.

In einer **ersten Stufe** (bis 18.07.2008) waren alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (DTV 16.400 Kfz/24 h), Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von 60.000 Zügen pro Jahr und für Großflughäfen zu untersuchen.

Nunmehr ist in der **zweiten Stufe** (bis 18.07.2013) ein Lärmaktionsplan für alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (DTV 8.200 Kfz/24 h), Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von 30.000 Zügen pro Jahr und für Großflughäfen einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Großflughäfen stellen derzeit in Bornheim keine Hauptlärmquellen dar. Das Land NRW hat einen Runderlass[4] zur einheitlichen Auslegung und Durchführung der Lärmaktionsplanung herausgegeben.

Auf der Grundlage von Lärmkarten, die gemäß § 47 c BImSchG erstellt werden, sollen mit dem Lärmaktionsplan Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Lärmprobleme im Sinne des § 47 d Abs. 1 BImSchG liegen auf jeden Fall vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein L_{DEN}[5] von 70 dB(A) oder ein L_{Night}[6] von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird. Das Stadtgebiet Bornheim liegt damit im relevanten Einwirkungsbereich der Autobahn A 555 und der Landstraßen L 118, L 182, L 183, L 192, L 281 und L 300, sowie der nicht klassifizierten Verlauf der Königsstraße/Bonner Straße (Ortslage Bornheim) die ein entsprechendes Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz/a aufweisen. Weiterhin führen die Haupteisenbahnstrecke Köln - Bonn sowie die Stadtbahnlinien 16 und 18 mit jeweils mehr als 30.000 Zügen/a durch das Stadtgebiet.

---

[1] *Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm*

[2] *Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005*

[3] *Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV) vom 6 März 2006*

[4] *Lärmaktionsplanung, RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V -5 - 8820.4.1 v. 7.2.2008*

[5] *Lärmindex L_{DEN} ist der Tag-Abend-Nacht-Pegel (day/evening/night) im Jahresmittel über 24 h*

[6] *Lärmindex L_{Night} beschreibt den Umgebungslärm im Jahresmittel zur Nachtzeit (22 Uhr - 6 Uhr)*

Der vorliegende Lärmaktionsplan orientiert sich am Musteraktionsplan des Landes NRW, der die Mindestanforderungen gemäß Anhang V der EG-Umgebungslärmrichtlinie erfüllt.

2 Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen

Die Stadt Bornheim liegt im linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises und grenzt an die Bundesstadt Bonn im Süden, die Gemeinden Alfter und Swisttal im Süd-Westen, die Gemeinde Weilerswist im Westen, die Städte Brühl und Wesseling im Norden, sowie am Rhein an die Stadt Niederkassel im Osten. Sie hat rund 47.000 Einwohner und umfasst eine Fläche von ca. 83 km².

In den folgenden Tabellen sind die Hauptlärmquellen, die in der Stadt Bornheim einwirken aufgeführt[7].

Haupt-Straßenverkehr

Name	Kfz/a	Lage
A 555	17,609 Mio	östliches Stadtgebiet zwischen den Stadtgrenzen Bonn und Wesseling
L 118	5,998 Mio	östliches Stadtgebiet zwischen Roisdorf und Hersel
L 182	4,066 Mio	südliches Stadtgebiet zwischen Brenig und der Stadtgrenze zu Swisttal
L 183	4,331 Mio	in Roisdorf ab Stadtgrenze zu Alfter sowie zw. Bornheim und Stadtgrenze zu Brühl
L 192	4,197 Mio	nördliches Stadtgebiet zwischen Bornheim und der Stadtgrenze zu Wesseling
L 281	3,382 Mio	nordöstlich Ortslage Bornheim zwischen Roisdorf und L 192
L 300	4,223 Mio	östliches Stadtgebiet zwischen den Stadtgrenzen Bonn und Wesseling
Königsstr./Bonner Str.	4,161 bis 5,365 Mio	Ortslage Bornheim zwischen den Abschnitten der L 183

Die A 553 an der Stadtgrenze zu Brühl und der nördliche Ast der L 300 zwischen L118 und Stadtgrenze Wesseling werden mangels Betroffenheit in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung nicht weiter betrachtet.

[7] *Siehe auch „Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Bornheim“ im Internet unter http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/*

Haupt-Schienenverkehr

Name	Züge/a	Lage
Stadtbahnlinie 16 Köln - Bonn	75.920	im östlichen Gemeindegebiet zwischen den Stadtgrenzen Bonn und Wesseling
Stadtbahnlinie 18 Köln - Bonn	82.490	von OSO nach WNW durch das Stadtgebiet zwischen den Stadtgrenzen Bonn und Brühl
Bahnstrecke Köln - Bonn	> 60.000	von OSO nach NW durch das Stadtgebiet zwischen den Stadtgrenzen Bonn und Brühl

3 Zuständige Behörde

Zuständige Behörde für die Lärmkartierung nach §47e BImSchG ist:

Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, D-53332 Bornheim
Herrn Dr. Wolfgang Paulus, Tel. 02222 945 308

E-Mail: wolfgang.paulus@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de

Abweichend davon ist für die Kartierung des Schienenlärms von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes zuständig:

Eisenbahnbundesamt
53110 Bonn, Vorgebirgsstr. 49

Die Berechnung der Lärmbelastung im Stadtgebiet erfolgte für die Hauptverkehrsstraßen und die nicht-bundeseigenen Schienenwege (hier Stadtbahnlinien 16 und 18) außerhalb der Ballungsräume durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (LANUV) und für die Schienenstrecken von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes durch das Eisenbahnbundesamt.

Für den nicht klassifizierten Verlauf der Königsstraße/Bonner Straße in der Ortslage Bornheim erfolgte eine ergänzende schalltechnische Berechnung[8].

[8] *Lärmkartierung Königsstraße/Bonner Straße, KRAMER Schalltechnik GmbH, Gutachten Nr. 12 02 043/01 vom 05.04.2013,*

4 Verweis auf den Ort der Veröffentlichung

Die Lärmkarten der Hauptverkehrsstraßen der Stadt Bornheim und der nicht-bundeseigenen Schienenwege (hier Stadtbahnlinien 16 und 18) sind im Umgebungslärm-Portal des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) im Internet unter

www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/

abrufbar.

Die Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen des Bundes sind im Kartenservice des Eisenbahn-Bundesamtes im Internet unter

http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de/

veröffentlicht. Dabei beziehen sich die derzeit verfügbaren Angaben noch auf die erste Stufe der Lärmaktionsplanung. Die Berechnungen zur zweiten Stufe werden voraussichtlich erst Ende 2014 zur Verfügung stehen. Es ist allerdings zu erwarten, dass für die hier interessierende Strecke die Änderungen eher gering sein werden.

5 Rechtlicher Hintergrund

Die Lärmaktionsplanung erfolgt auf Grund der EG-RL 2002/49/EG[1] sowie deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§47 a - f des BImSchG und der Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV[3].

6 Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG

Lärmaktionspläne sind zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufzustellen, wenn die für NRW vom Umweltministerium im Runderlass "Lärmaktionsplanung"[4] festgelegten Auslösewerte überschritten werden. Sie kennzeichnen die Gebiete mit dem dringlichsten Handlungsbedarf. Danach gelten in Nordrhein-Westfalen für Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser oder andere schutzwürdige Gebäude ein **L_{DEN} von 70 dB(A**) und ein **L_{Night} von 60 dB(A)**.

Dabei bedeutet der Lärmindex **L_{DEN}** Tag-Abend-Nacht-Pegel (day/evening/night), d. h. die Belastung im Jahresmittel über 24 Stunden. Dabei werden die Abendstunden mit einem Zuschlag von 5 dB und die Nachtstunden mit einem Zuschlag von 10 dB gewichtet.

Der **L_{Night}** beschreibt den Umgebungslärm im Jahresmittel zur Nachtzeit (22.00 Uhr - 6.00 Uhr).

7 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

Die Lärmkarten und die Ergebnisse der Lärmkartierung sind im Internet abrufbar (vgl. Kapitel 4). Nachfolgend werden die strategischen Lärmkarten für die Lärmart Straße aufgeführt. Dabei werden der L_{DEN} und der L_{Night} als farbige Lärmkarten mit einer Klassenbreite von 5 dB bezogen auf eine Höhe von 4 m über Gelände dargestellt.

7.1 Straßenverkehr

Für das Stadtgebiet Bornheim wird der aktuelle Stand der strategischen Lärmkarten als Gesamtübersicht und zusätzlich für 7 Bereiche besonders betroffene Gebiete mit Überschreitungen der Auslösewerte **L_{DEN} von 70 dB(A**) und/oder **L_{Night} von 60 dB(A)** an den Hauptverkehrsstraßen dargestellt.

Übersichtskarten des gesamten Stadtgebietes

- Straßenverkehr (klassifizierte Str.) Zeitbereich 24 h, Pegelwerte L_{DEN} in dB(A)
- Straßenverkehr (klassifizierte Str.) Zeitbereich nachts, Pegelwerte L_{Night} in dB(A)
- Straßenverkehr (nicht klassifizierte Str.) Zeitbereich 24 h, Pegelwerte L_{DEN} in dB(A)
- Straßenverkehr (nicht klassifizierte Str.) Zeitbereich nachts, Pegelwerte L_{Night} in dB(A)
- Kennzeichnung besonders betroffener Bereiche (Nr. 1- 7) in der Übersichtskarte Straßenverkehr (klassifizierte Str.) Zeitbereich 24 h

Detailkarten besonders betroffener Bereiche (Nr. 1- 7) mit Überschreitungen der Auslösewerte L_{DEN} von 70 dB(A) und/oder L_{Night} von 60 dB(A)

1 - Außenbereich an der A 555 westl. Hersel/Uedorf

2 - Hersel - L 118 und L 300

3 - Roisdorf - L 118 und L 183

4 - Brenig + Lückenhof - L 182

5 - Dersdorf + Waldorf - L 183

6 - Merten + Walberberg - L 183

7 - Ortsdurchfahrt Bornheim (nicht klassifizierte Straßen - Königsstr./Bonner Str.[8])
- Übersicht
- Detailkarten 1 (West), 2 (West/Mitte), 3 (Mitte/Ost), 4 (Ost)

jeweils als

Straßenverkehr Zeitbereich 24 h, Pegelwerte L_{DEN} in dB(A)

Straßenverkehr Zeitbereich nachts, Pegelwerte L_{Night} in dB(A)

In den Detailkarten der klassifizierten Straßen (1 - 6) sind Fassadenbereiche der Gebäude mit einer Überschreitung der Grenzwerte als blaue Kreise gekennzeichnet:
(○ LDEN>=70 / ○ LNGT>=60)

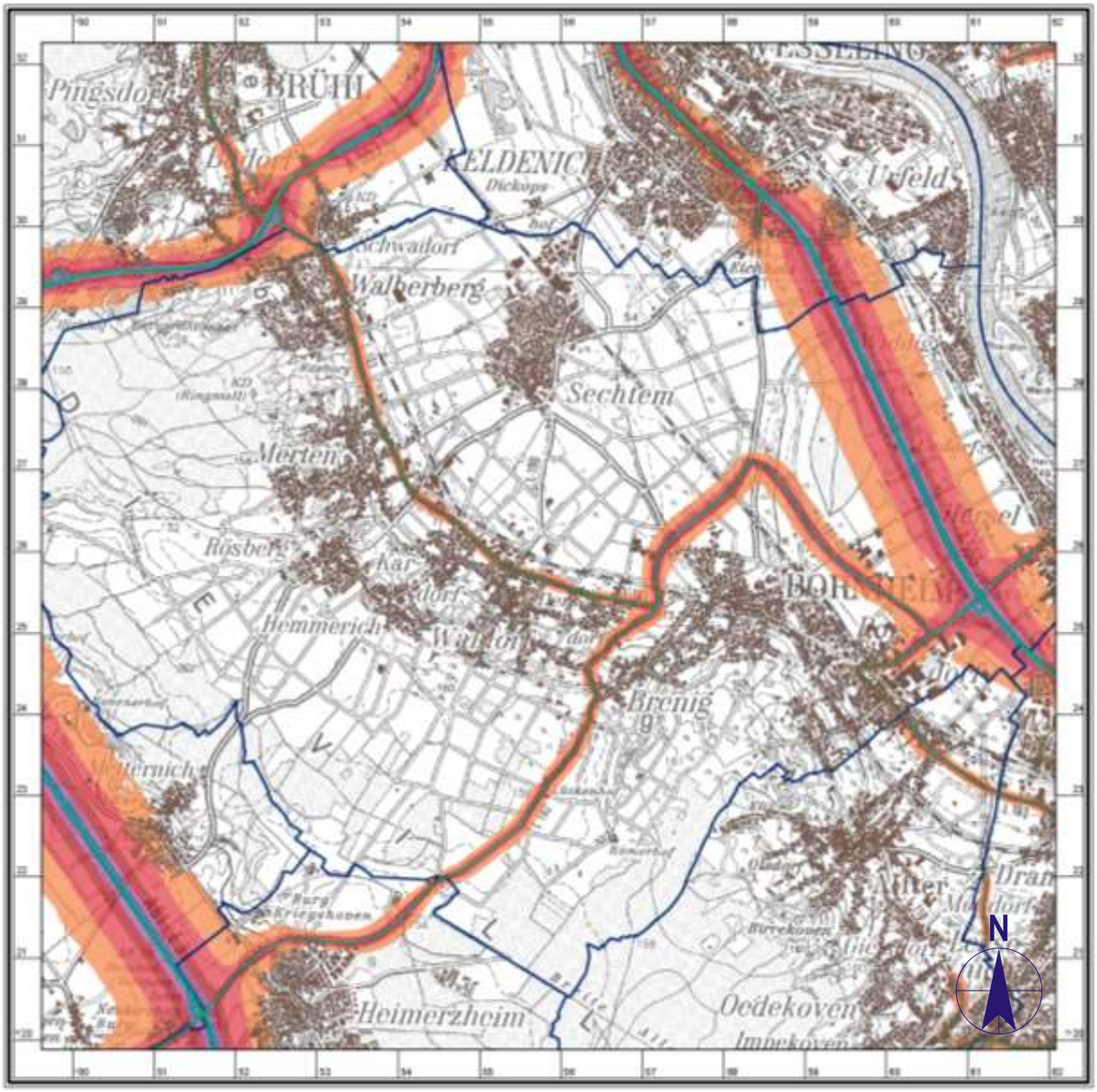

Umgebungslärm in NRW

Ergebnisse der Lärmkartierung Berichtsjahr 2012

Kartierung nach Richtlinie 2002/49/EG v. 25.6.2002
Erläuterungen siehe unter www.umgebungslaerm.nrw.de
Copyright Geobasisdaten: Geobasis NRW

Stadt Bornheim

GKZ: 05382012

NUTS3: DEA2C

0 350 700 1400 2100 2800 Meter

Straßenverkehr 24h

L_{den}	dB(A)
	>55 ... <=60
	>60 ... <=65
	>65 ... <=70
	>70 ... <=75
	>75
	Gebäude
	Gemeindegrenzen

Übersichtskarte des gesamten Stadtgebietes - Straßenverkehr Zeitbereich 24 h

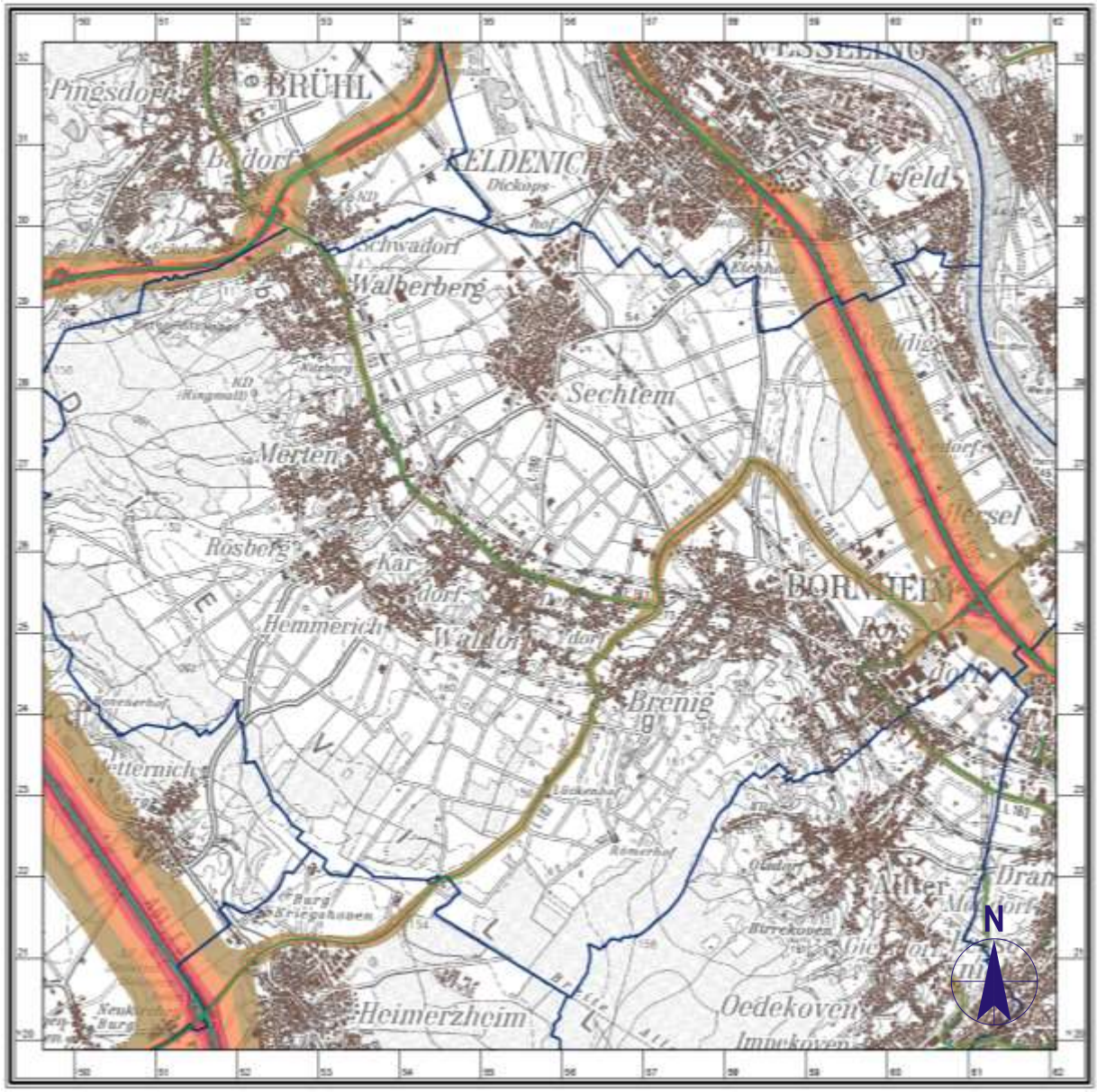

Umgebungslärm in NRW

Ergebnisse der Lärmkartierung Berichtsjahr 2012

Kartierung nach Richtlinie 2002/49/EG v. 25.6.2002
Erläuterungen siehe unter www.umgebungslaerm.nrw.de
Copyright Geobasisdaten: Geobasis.NRW

Stadt Bornheim

GKZ: 05382012

NUTS3: DEA2C

0 350 700 1400 2100 2800 Meter

Straßenverkehr nachts

L_{night}	dB(A)
	>50 ... <=55
	>55 ... <=60
	>60 ... <=65
	>65 ... <=70
	>70
	Gebäude
	Gemeindegrenzen

Übersichtskarte des gesamten Stadtgebietes - Straßenverkehr Zeitbereich nachts

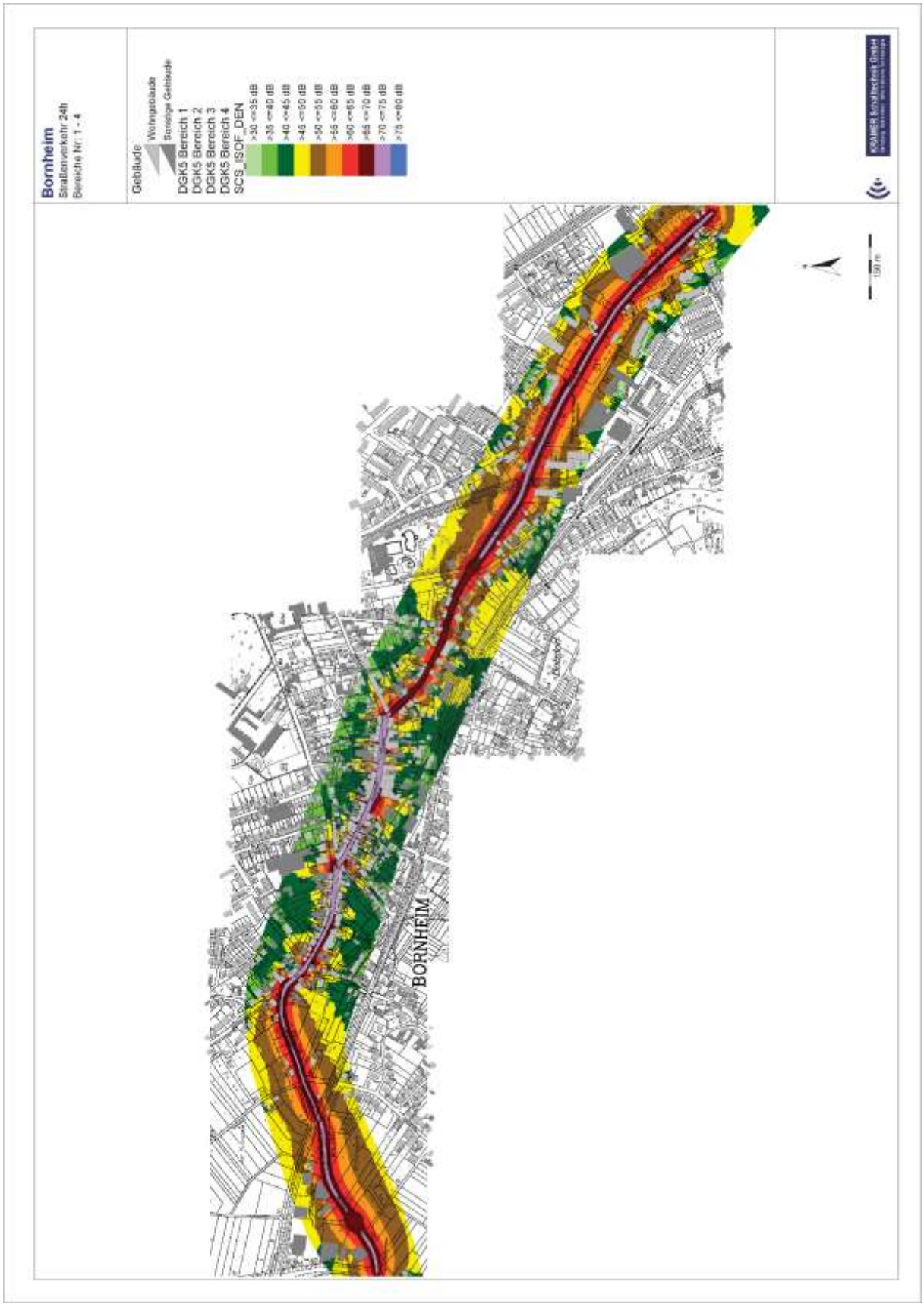

Übersichtskarte (Zeitbereich 24 h):
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstraße/Bonner Straße (nicht klassifiziert)

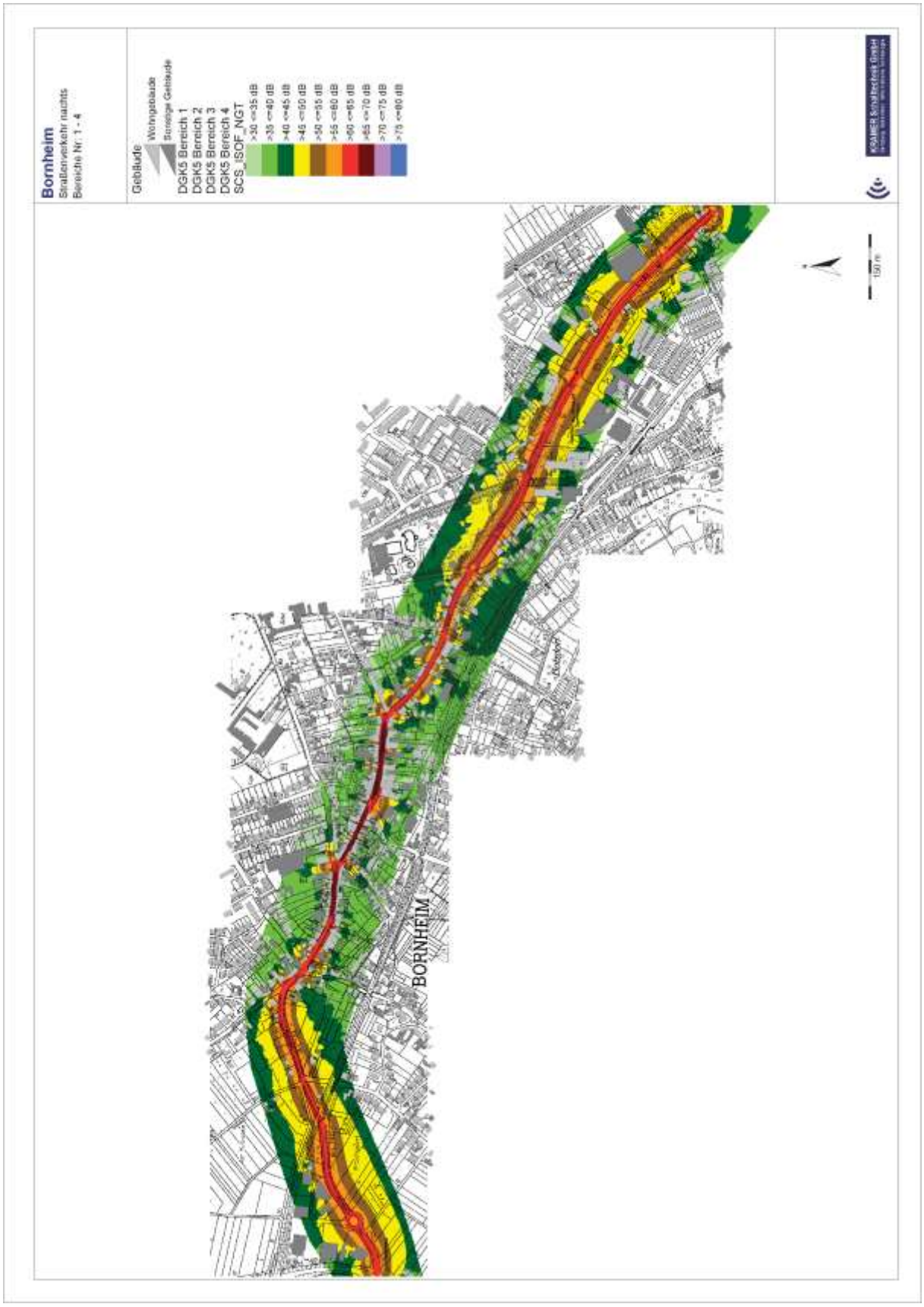

Übersichtskarte (Zeitbereich nachts):
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstraße/Bonner Straße (nicht klassifiziert)

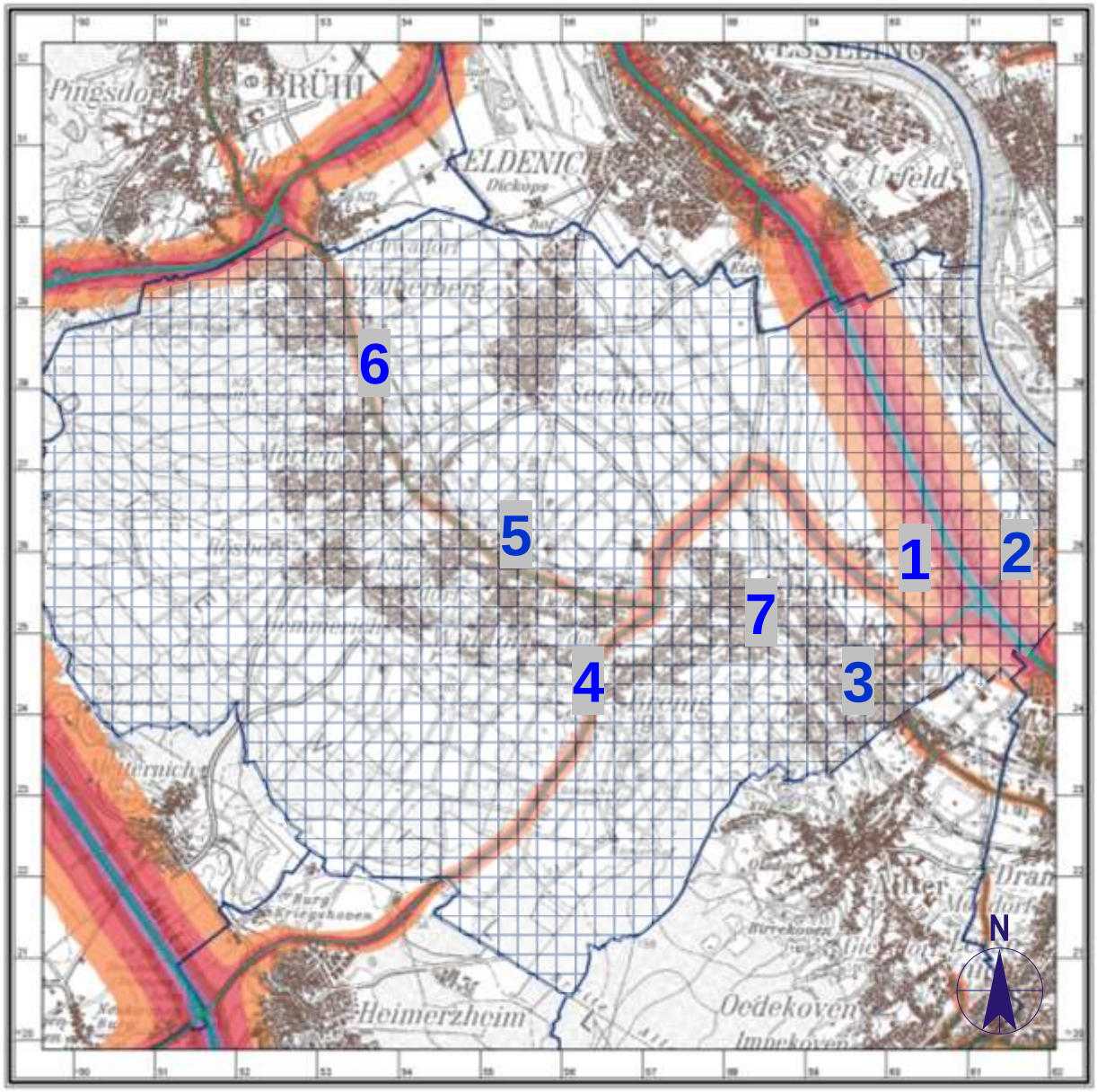

Kennzeichnung besonders betroffener Bereiche in der Übersichtskarte Straßenverkehr Zeitbereich 24 h

1 - Außenbereich an der A 555 westl. Hersel/Uedorf

2 - Hersel - L 118 und L 300

3 - Roisdorf - L 118 und L 183

4 - Brenig + Lückenhof - L 182

5 - Dersdorf + Waldorf - L 183

6 - Merten + Walberberg - L 183

7 - Ortsdurchfahrt Bornheim (nicht klassifizierte Straßen - Königsstraße/ Bonner Straße[8])

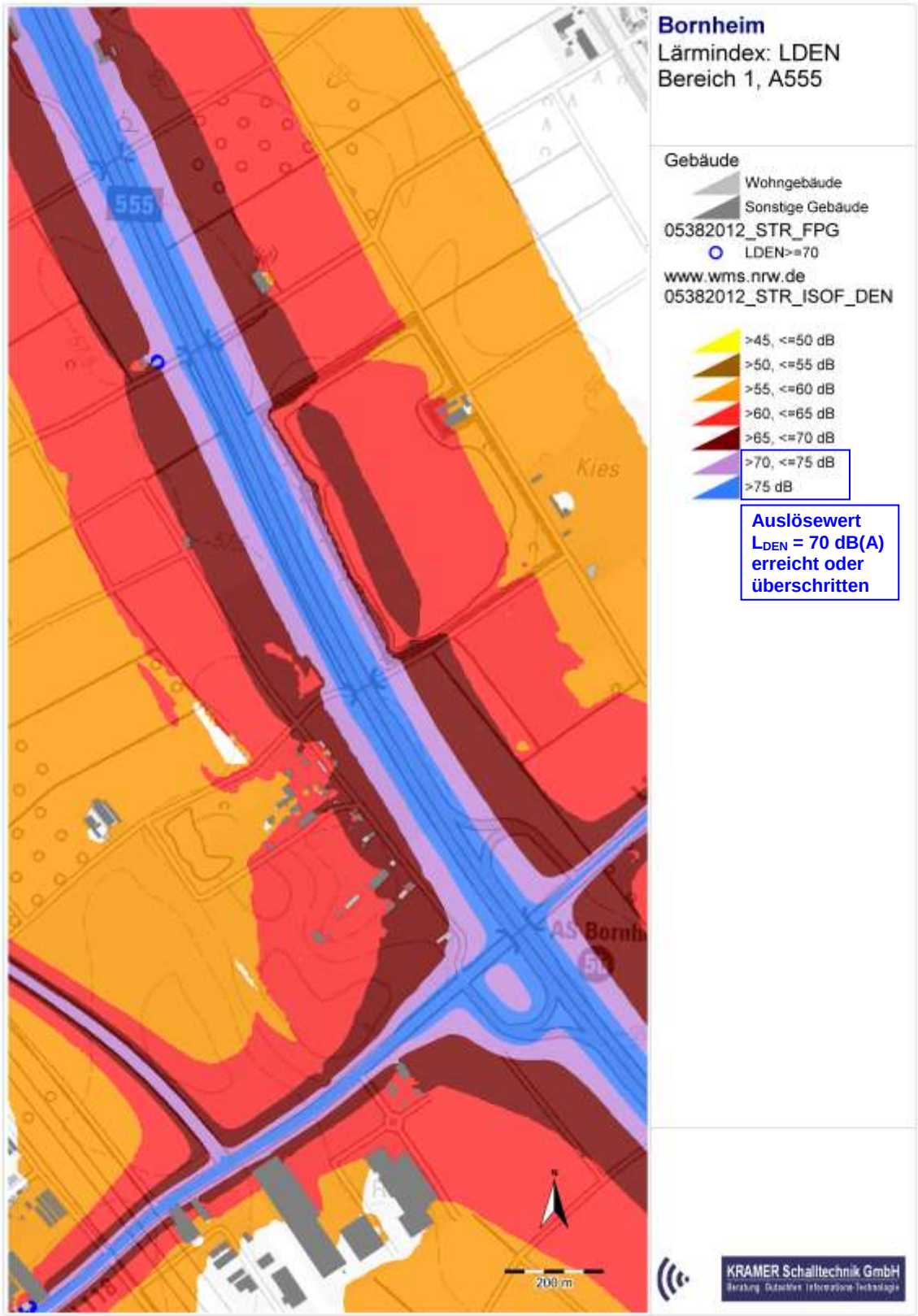

Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
1 - Außenbereich an der A 555 westl. Hersel/Uedorf

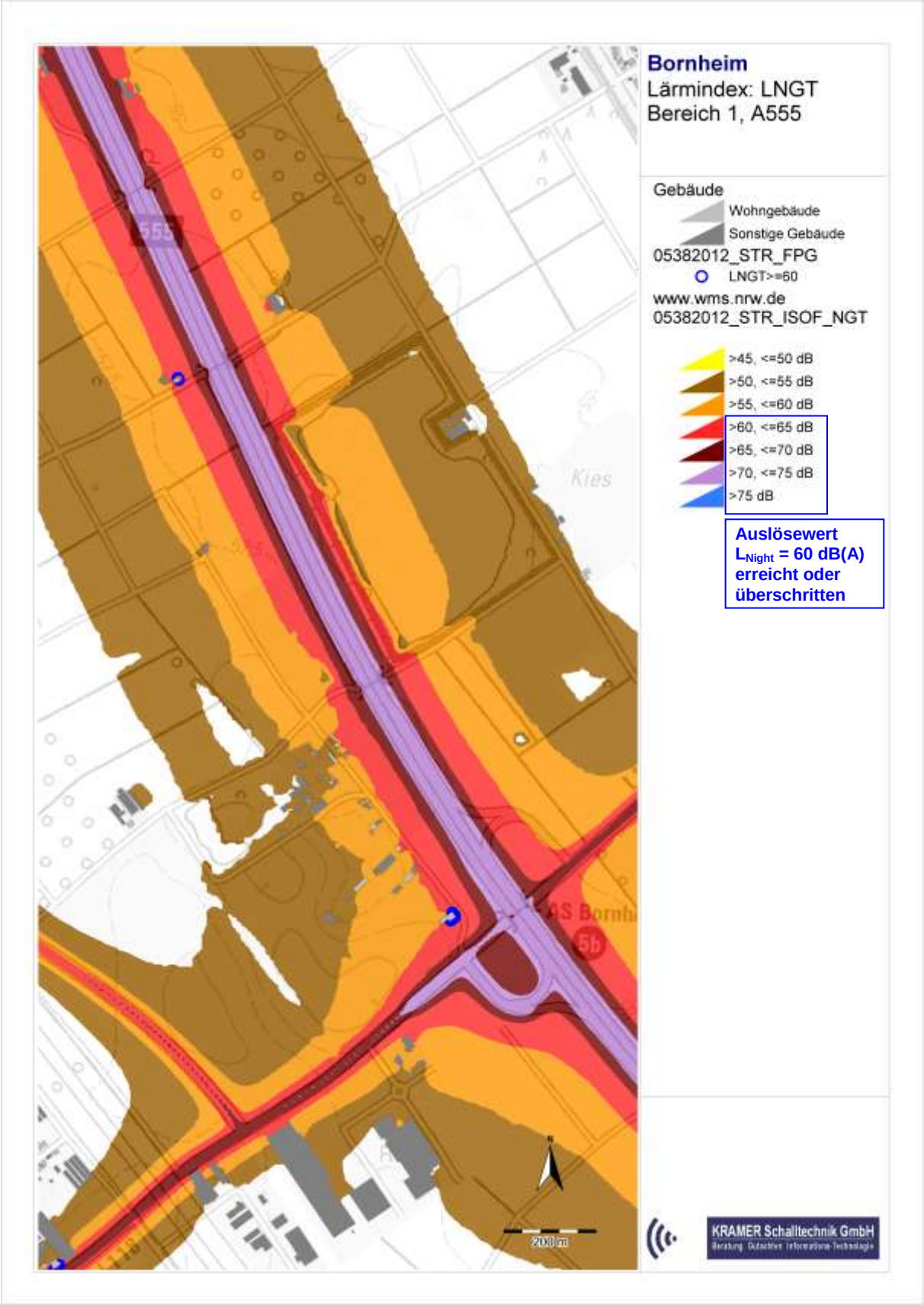

Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
1 - Außenbereich an der A 555 westl. Hersel/Uedorf

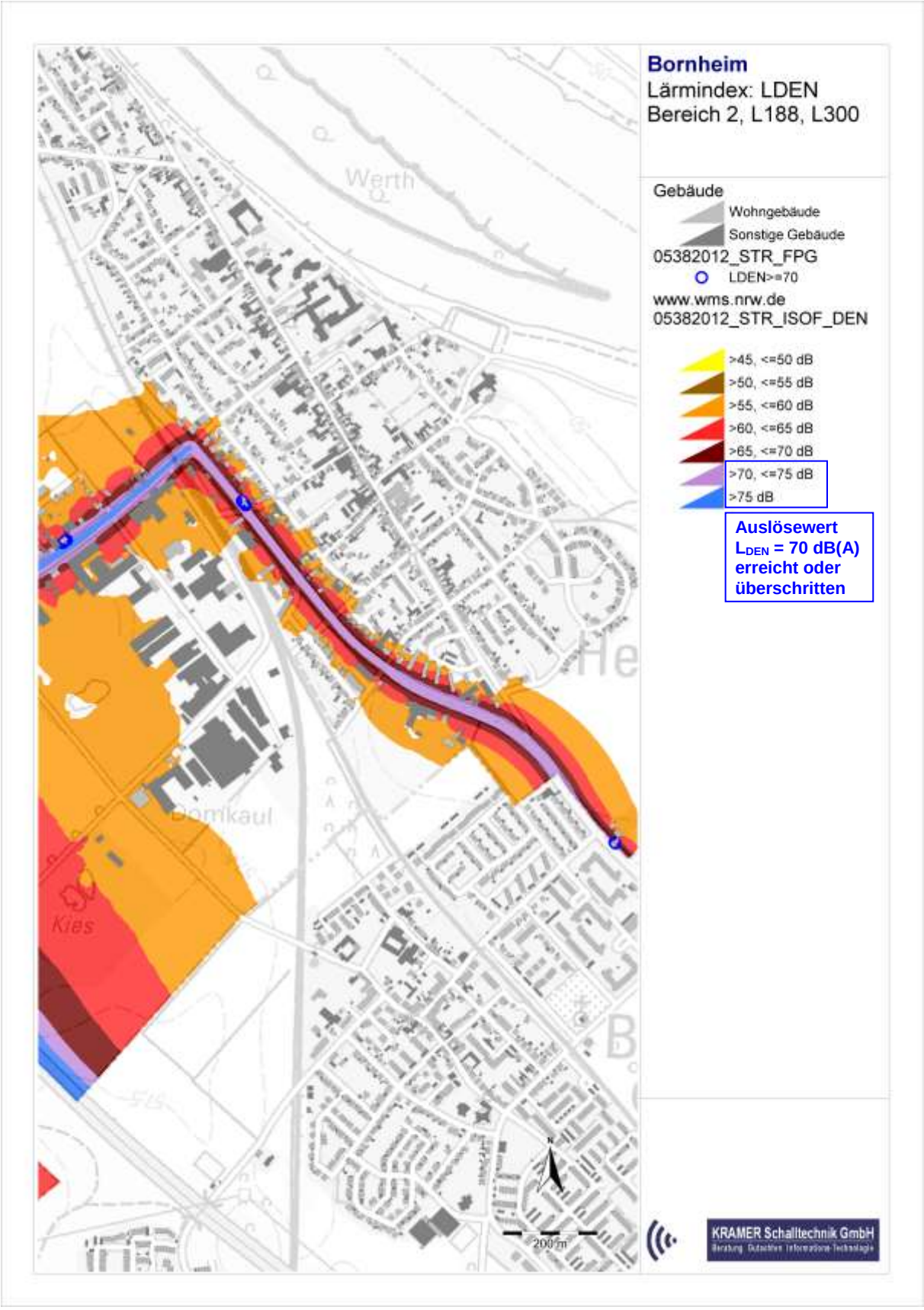

Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
2 - Hersel - L 118 und L 300

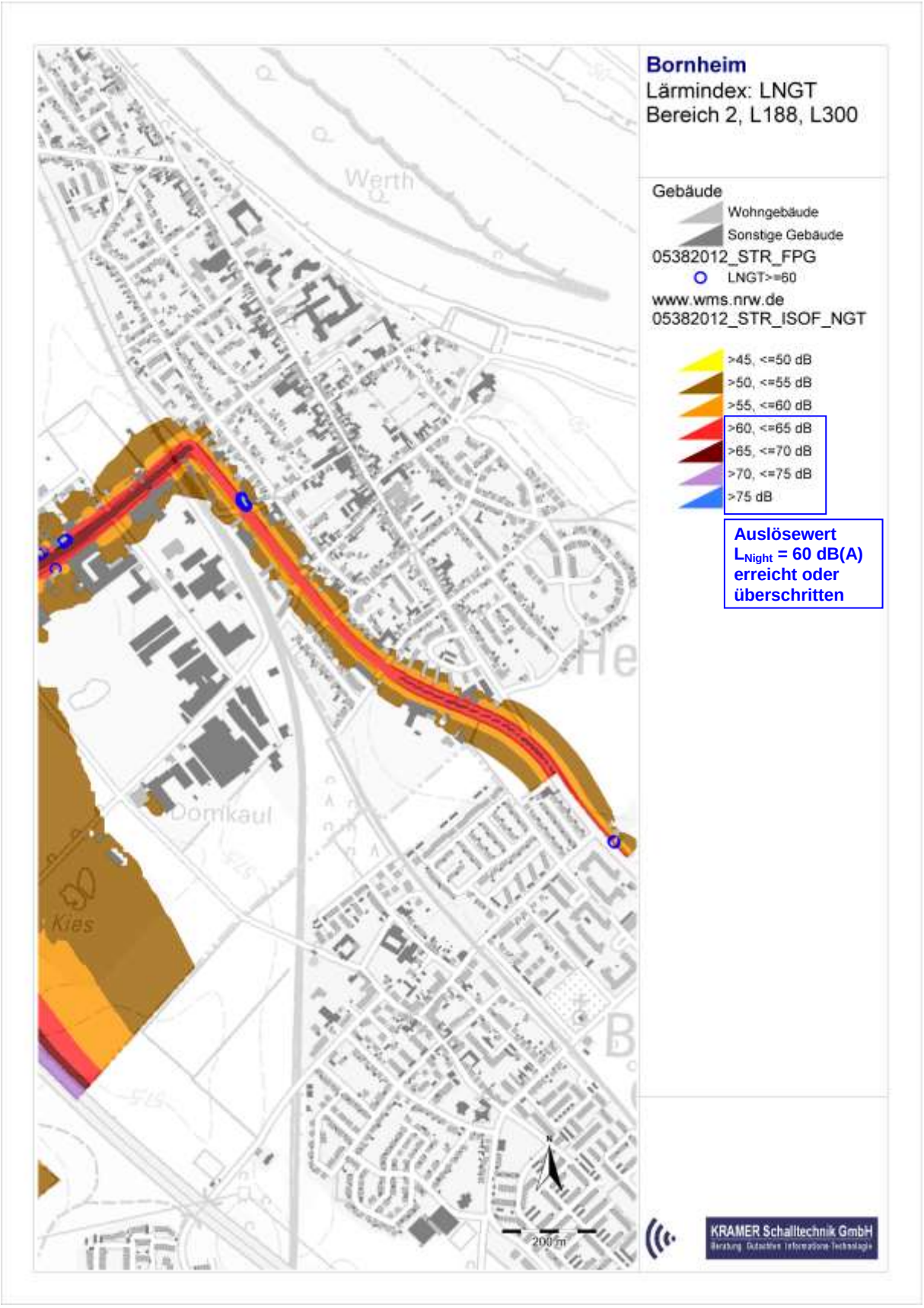

Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
2 - Hersel - L 118 und L 300

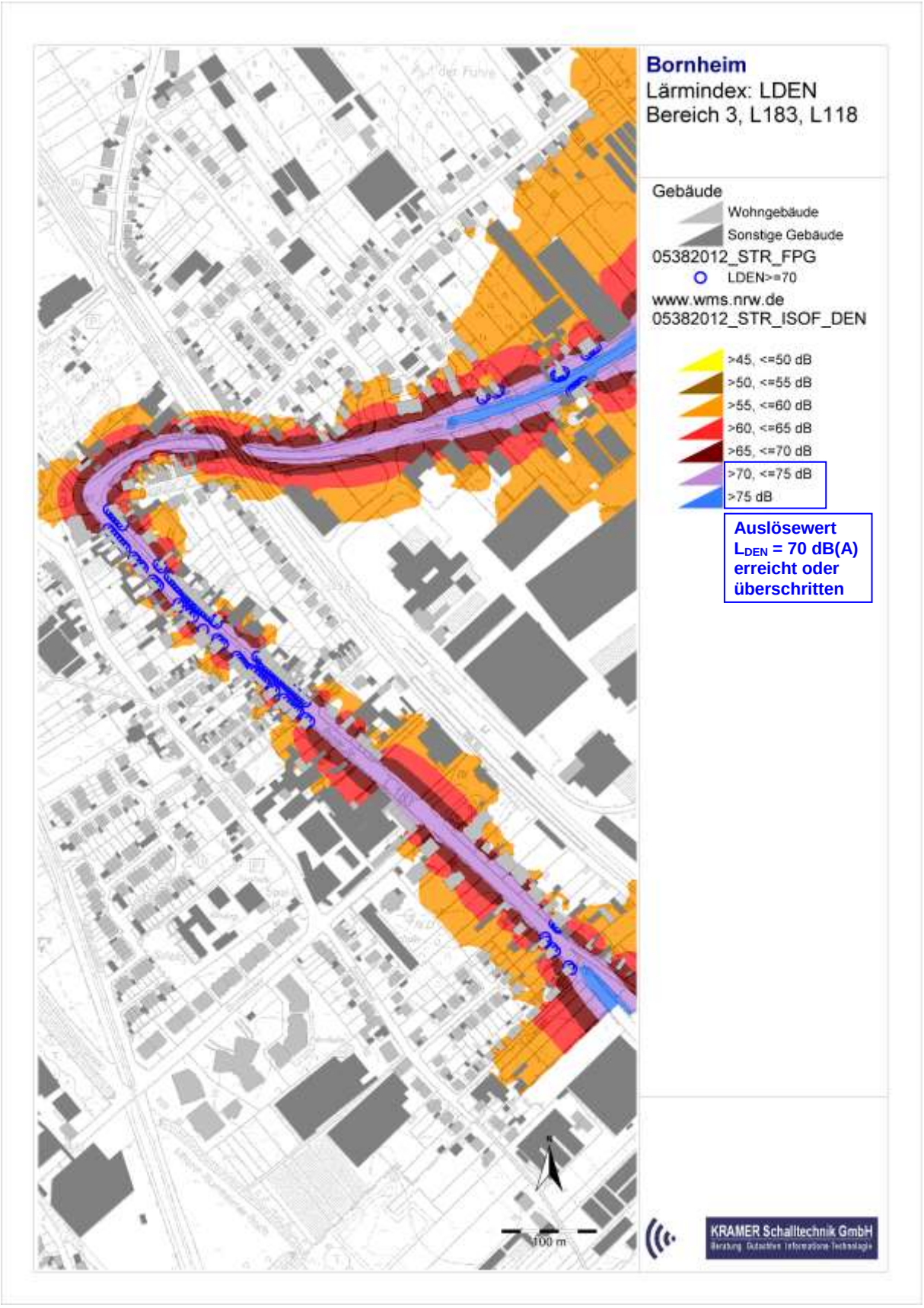

Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
3 - Roisdorf - L 118 und L 183

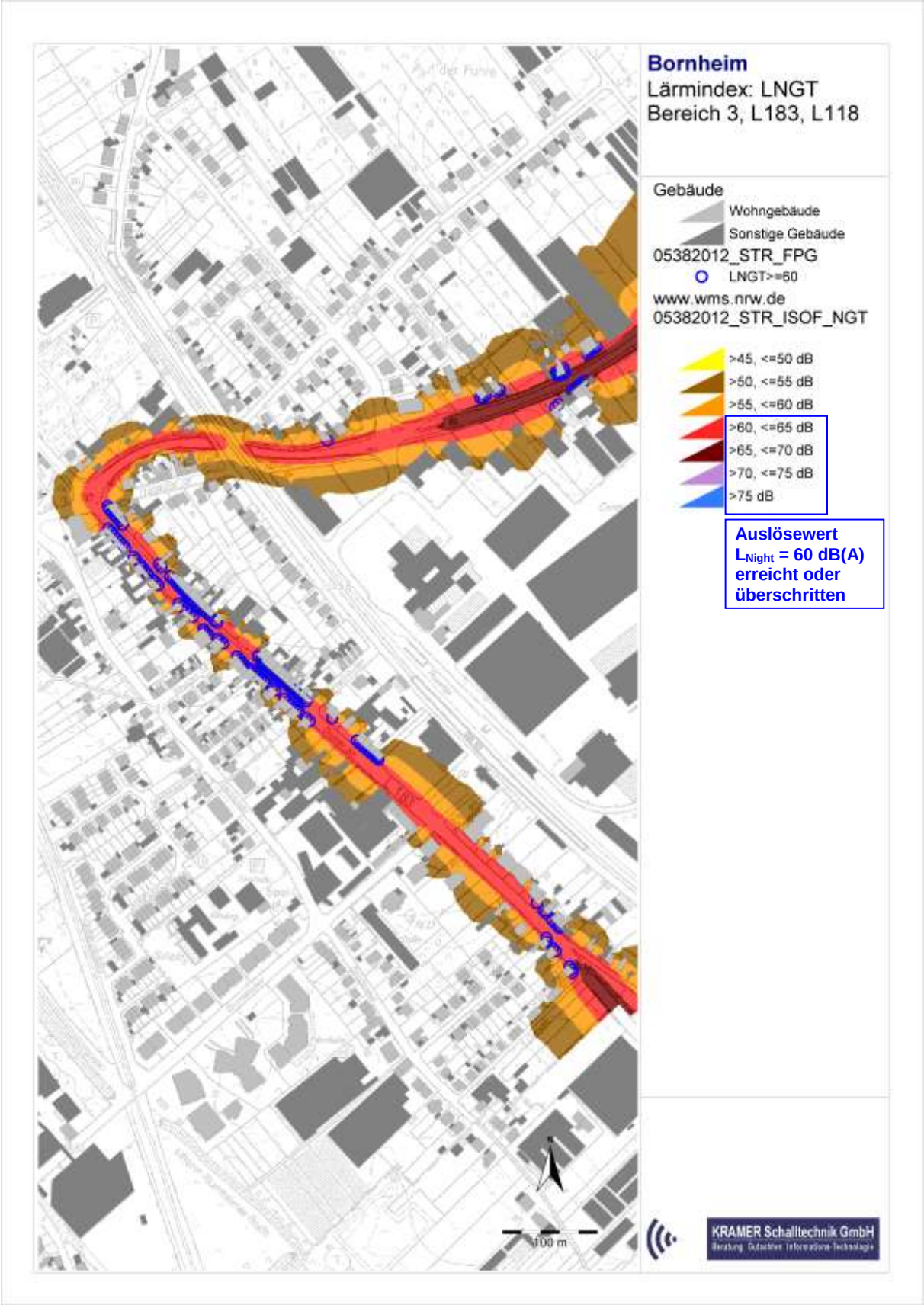

Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
3 - Roisdorf - L 118 und L 183

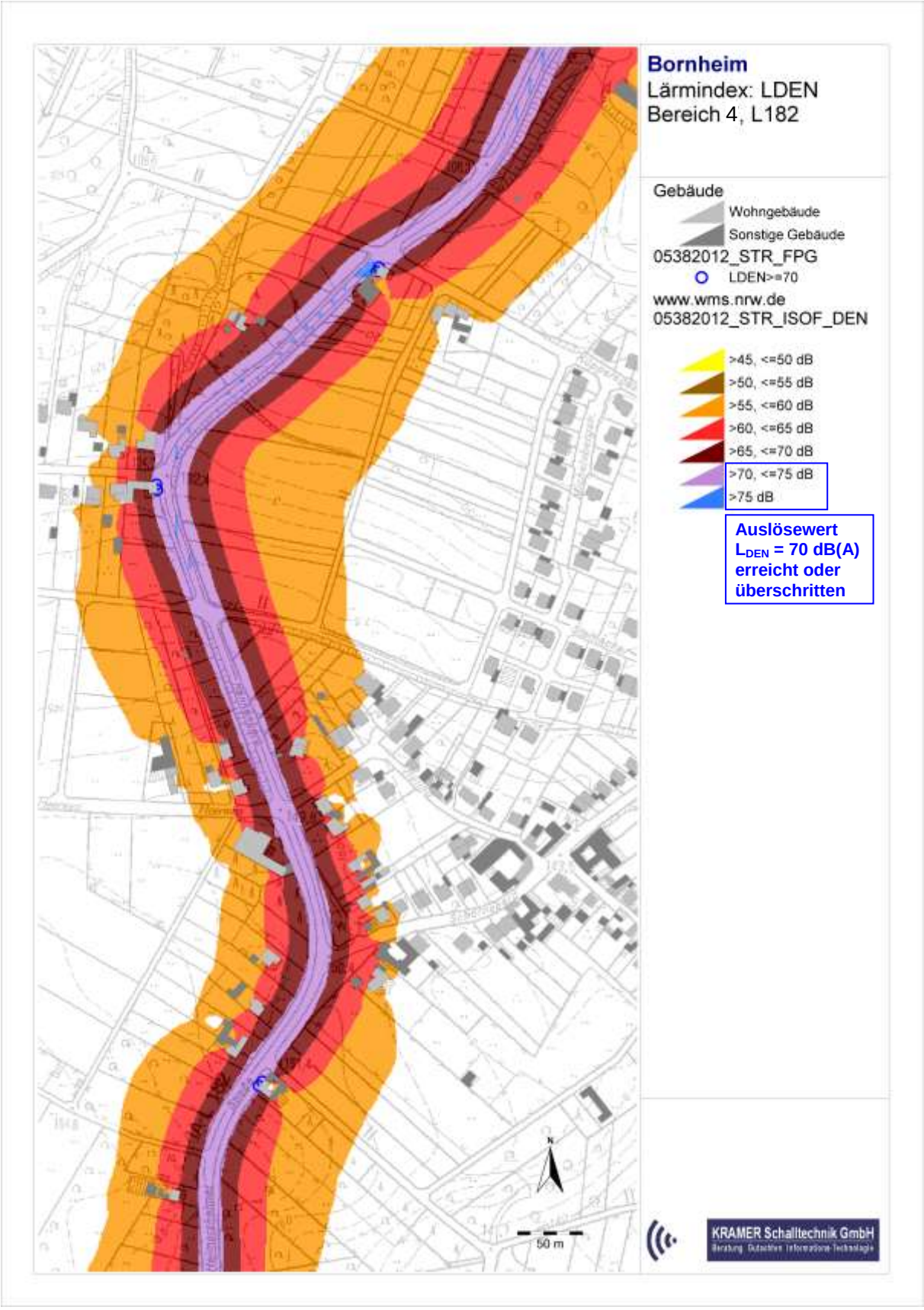

Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
4 - Brenig + Lückenhof (nicht dargestellt) - L 182

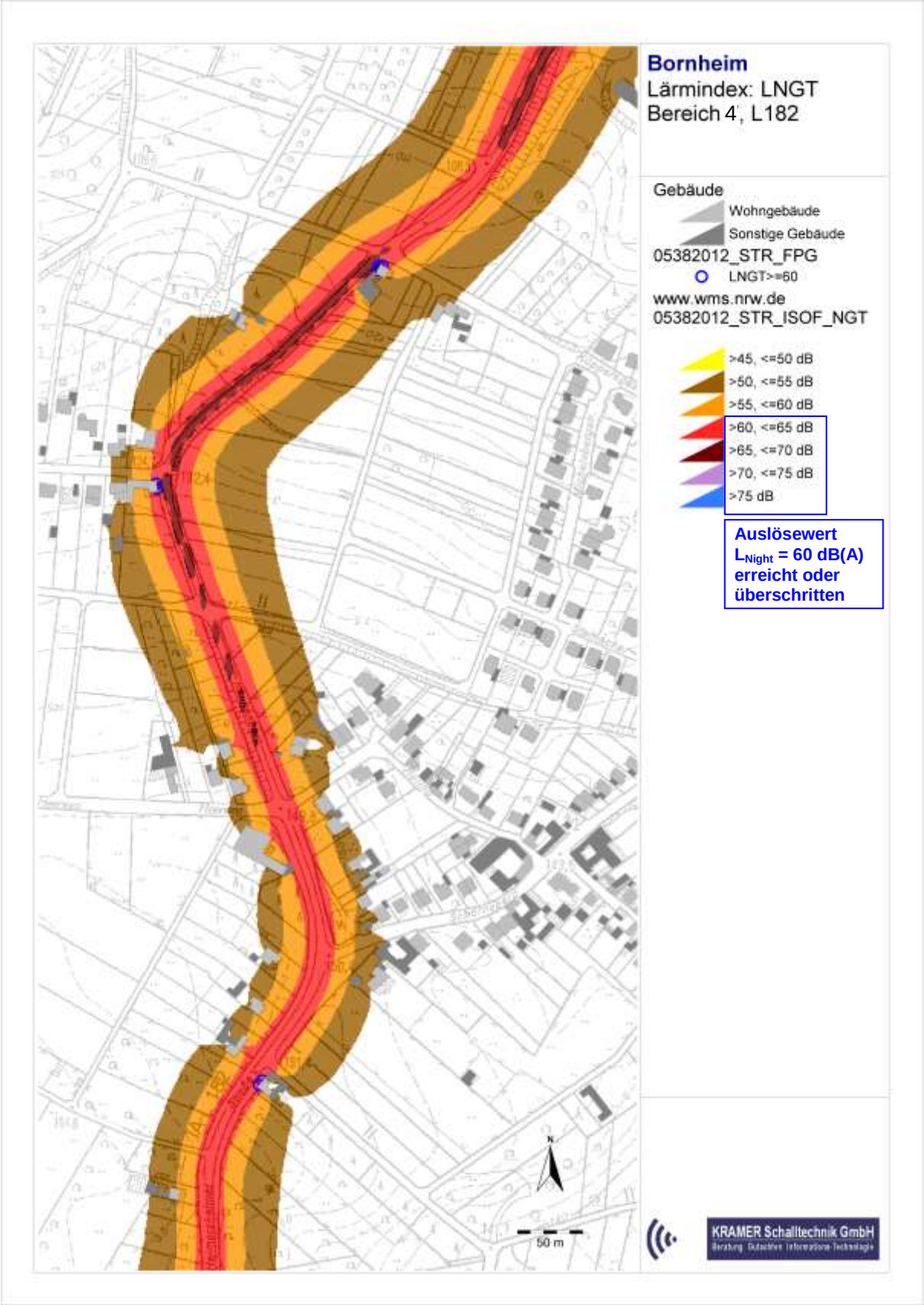

Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
4 - Brenig + Lückenhof (nicht dargestellt) - L 182

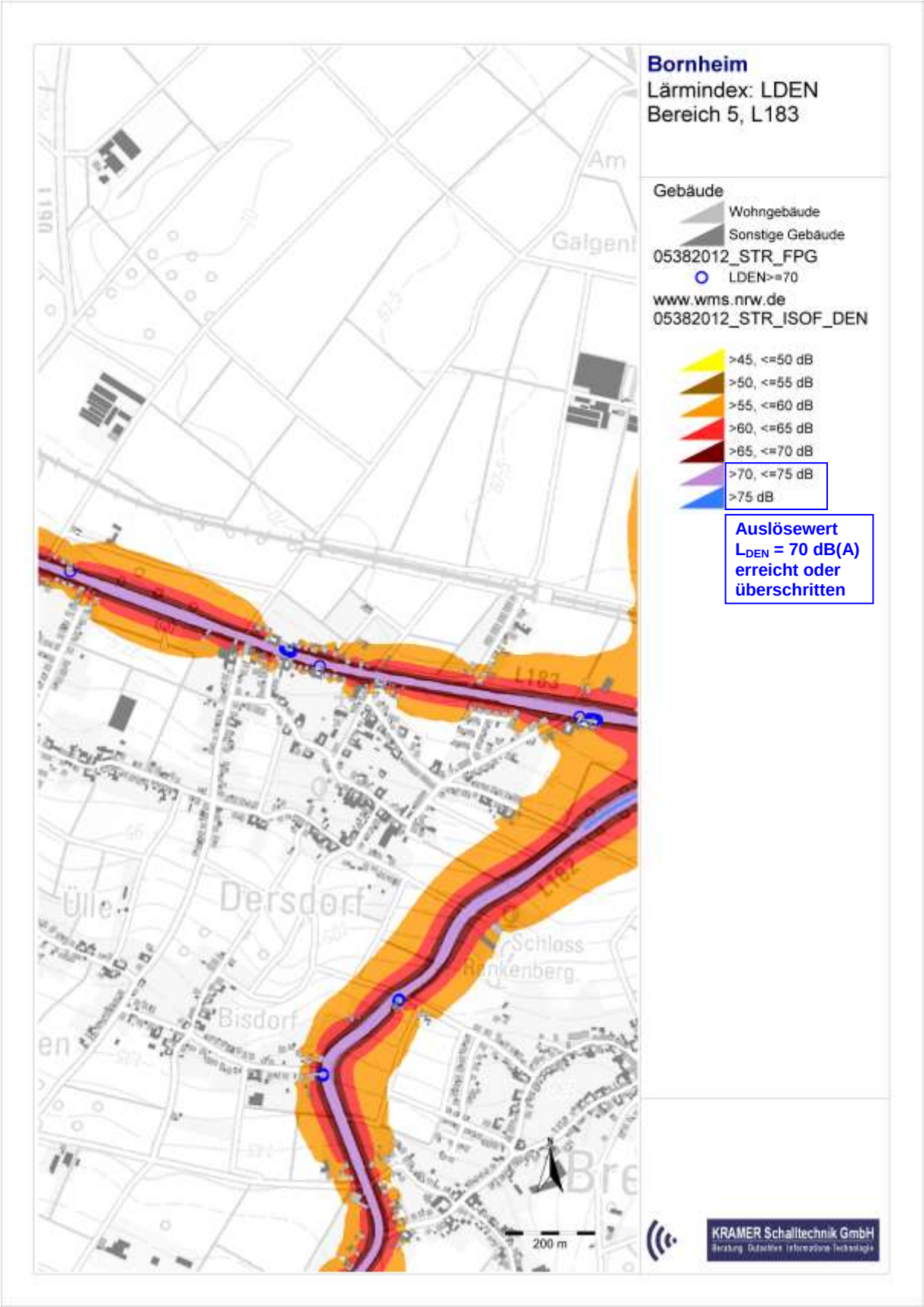

Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
5 - Dersdorf + Waldorf - L 183

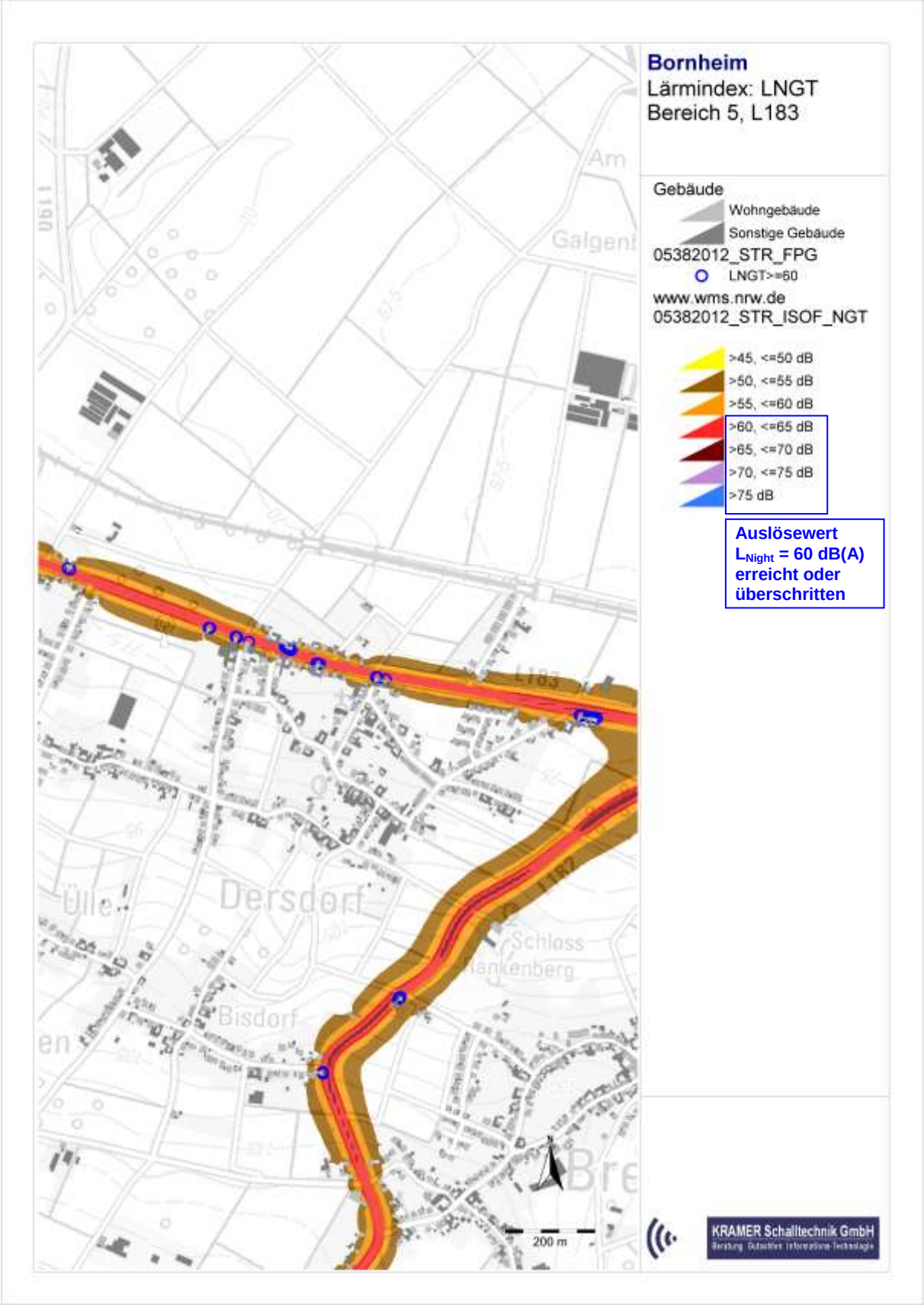

Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
5 - Dersdorf + Waldorf - L 183

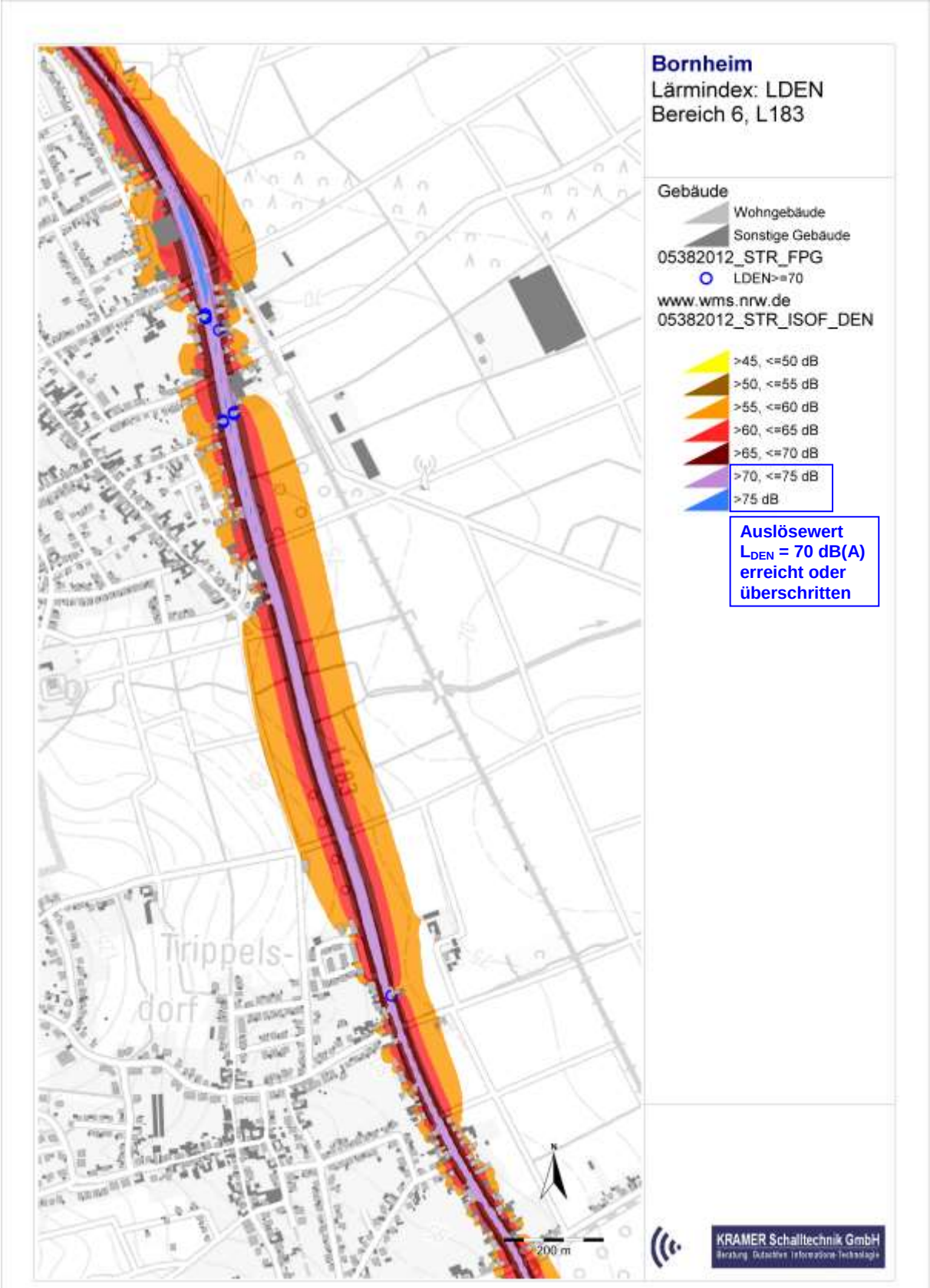

Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
6 - Merten + Walberberg - L 183

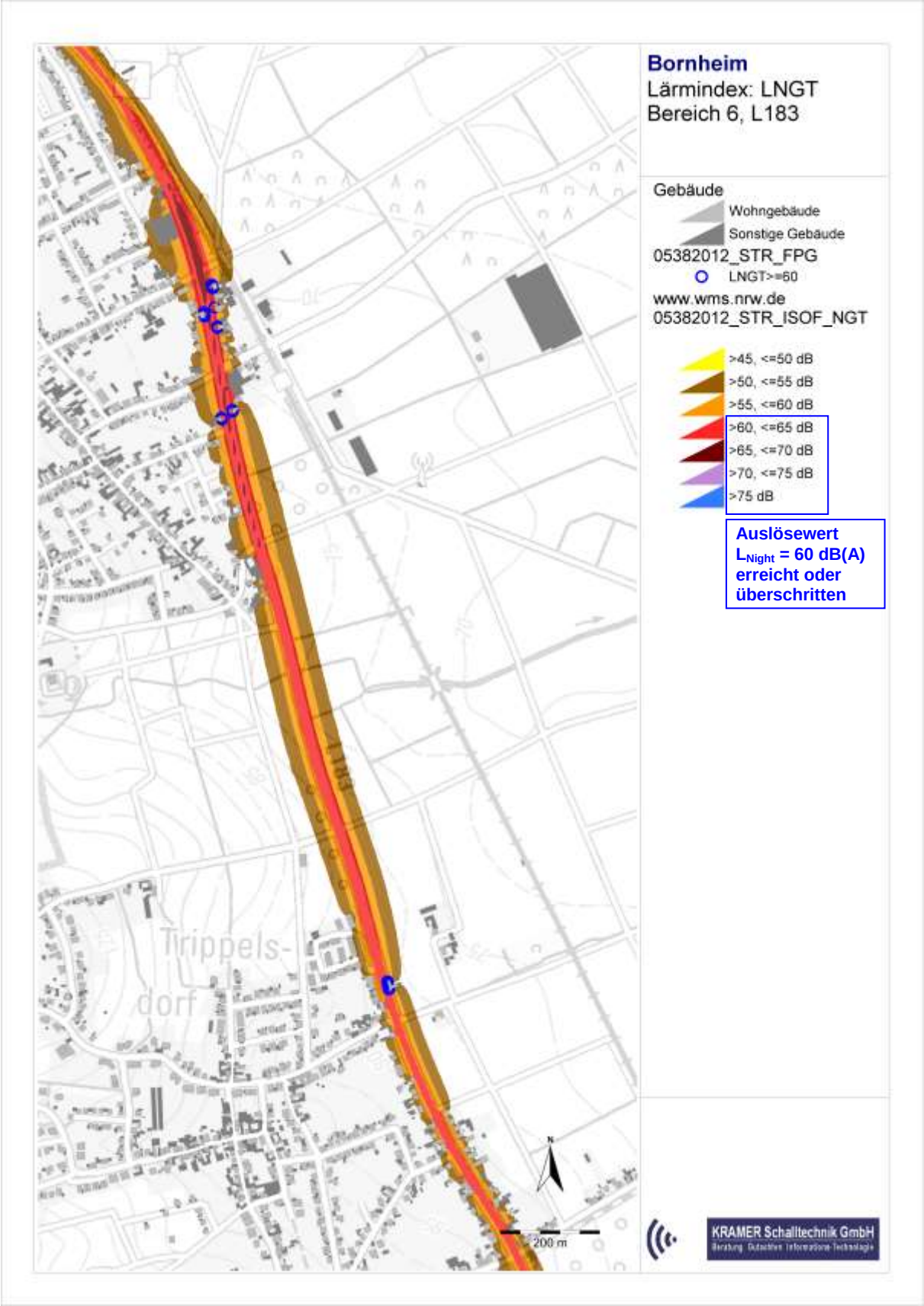

Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
6 - Merten + Walberberg - L 183

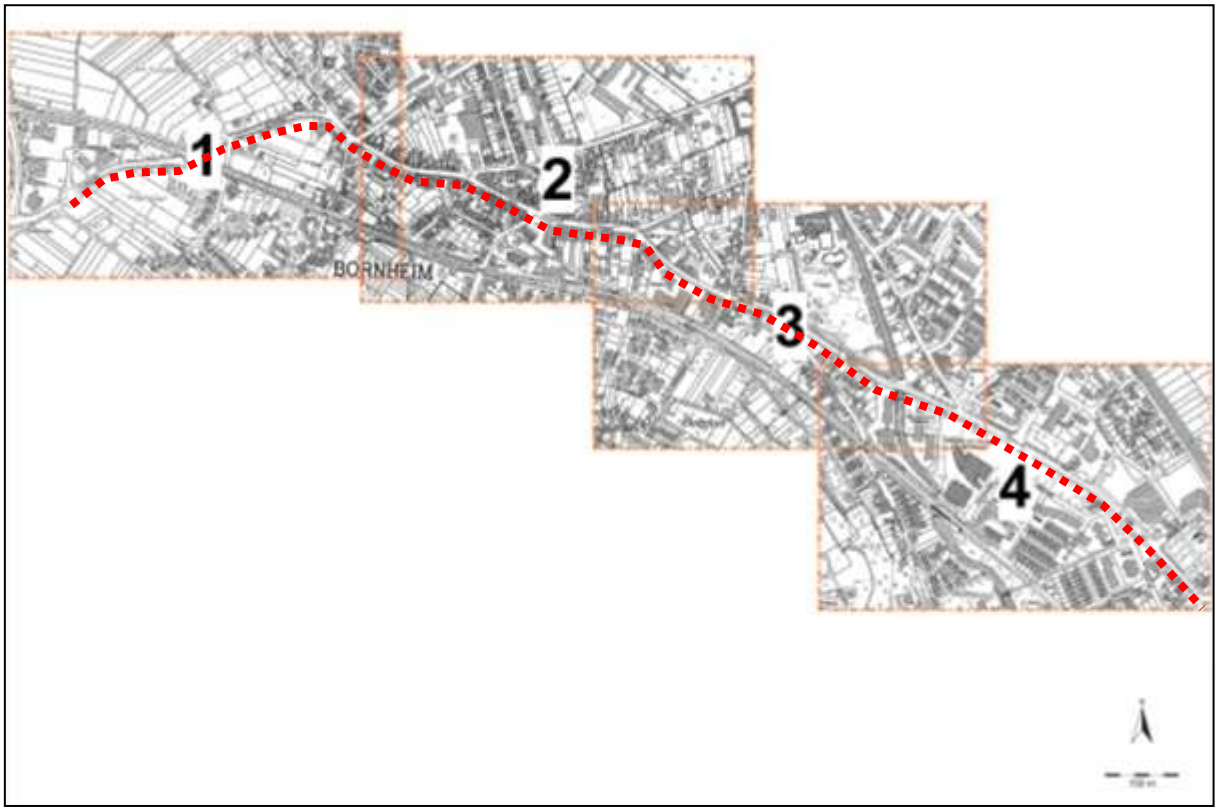

Übersichtskarte der Detailkartenzuschnitte 1 - 4 der separat erstellten Berechnung
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim (Königsstraße/Bonner Straße) nicht klassifiziert

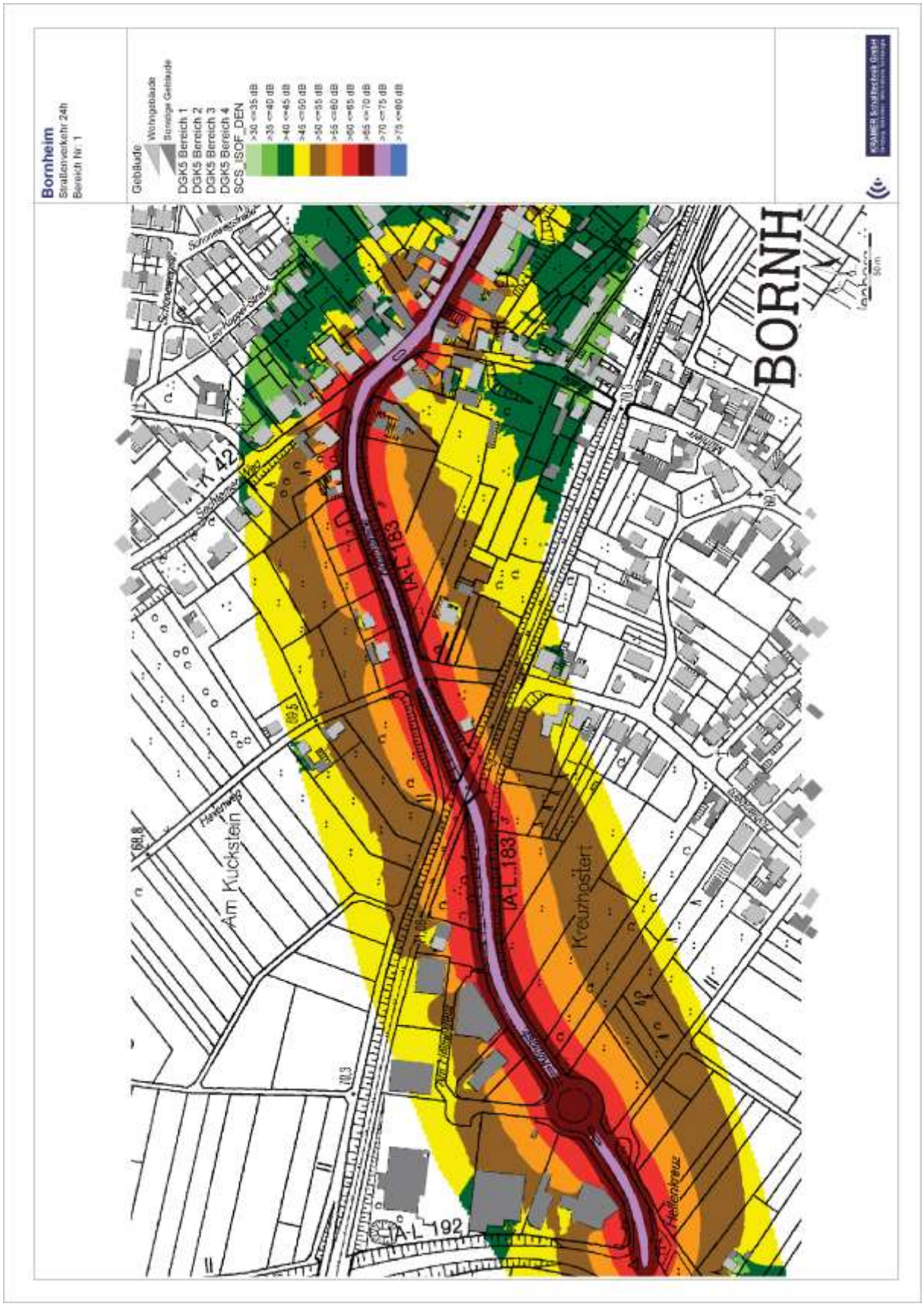

Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.
- Detailkarte 1 (West)

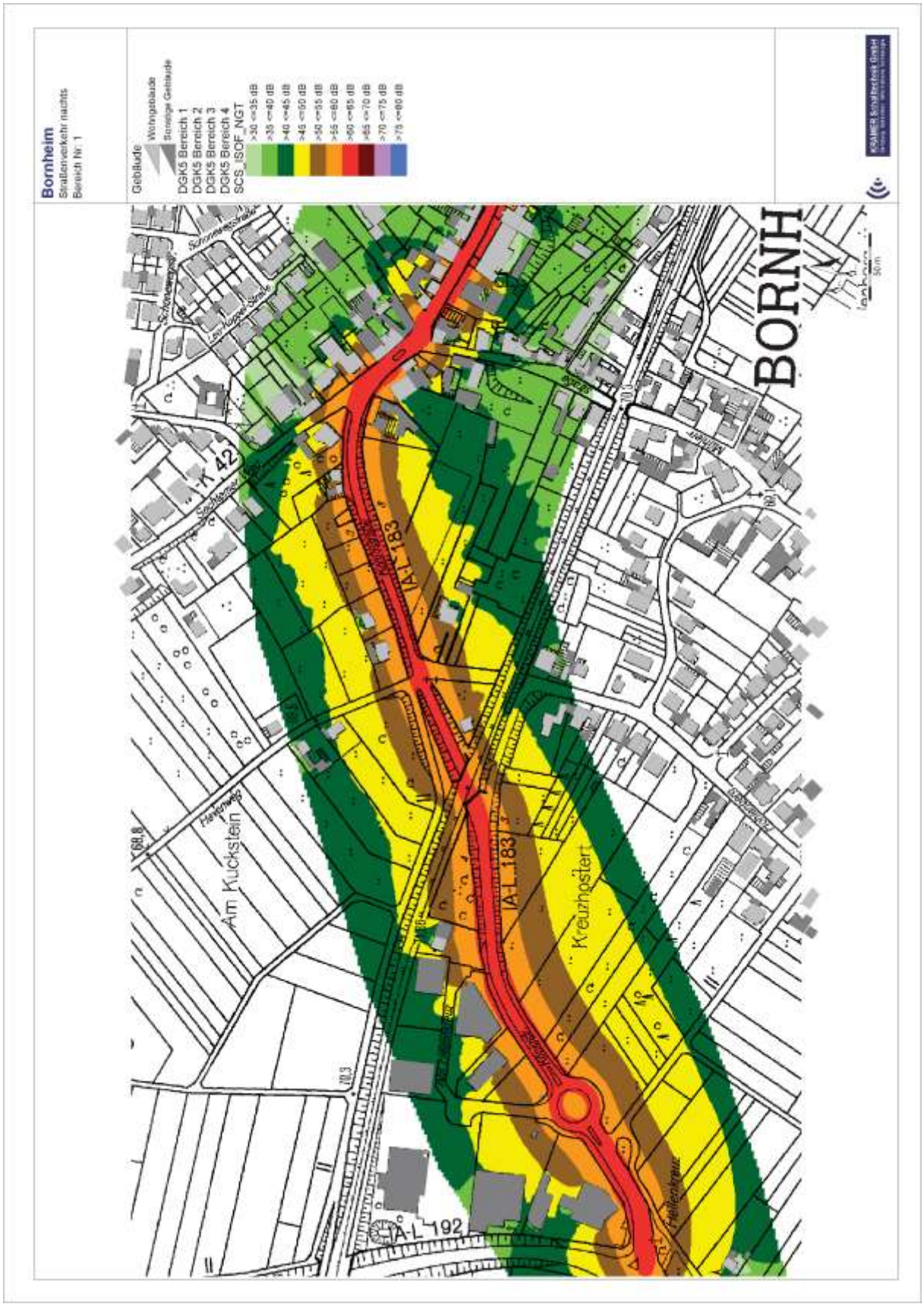

Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.
- Detailkarte 1 (West)

Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):

7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.

- Detailkarte 2 (West/Mitte)

Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):

7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.

- Detailkarte 2 (West/Mitte)

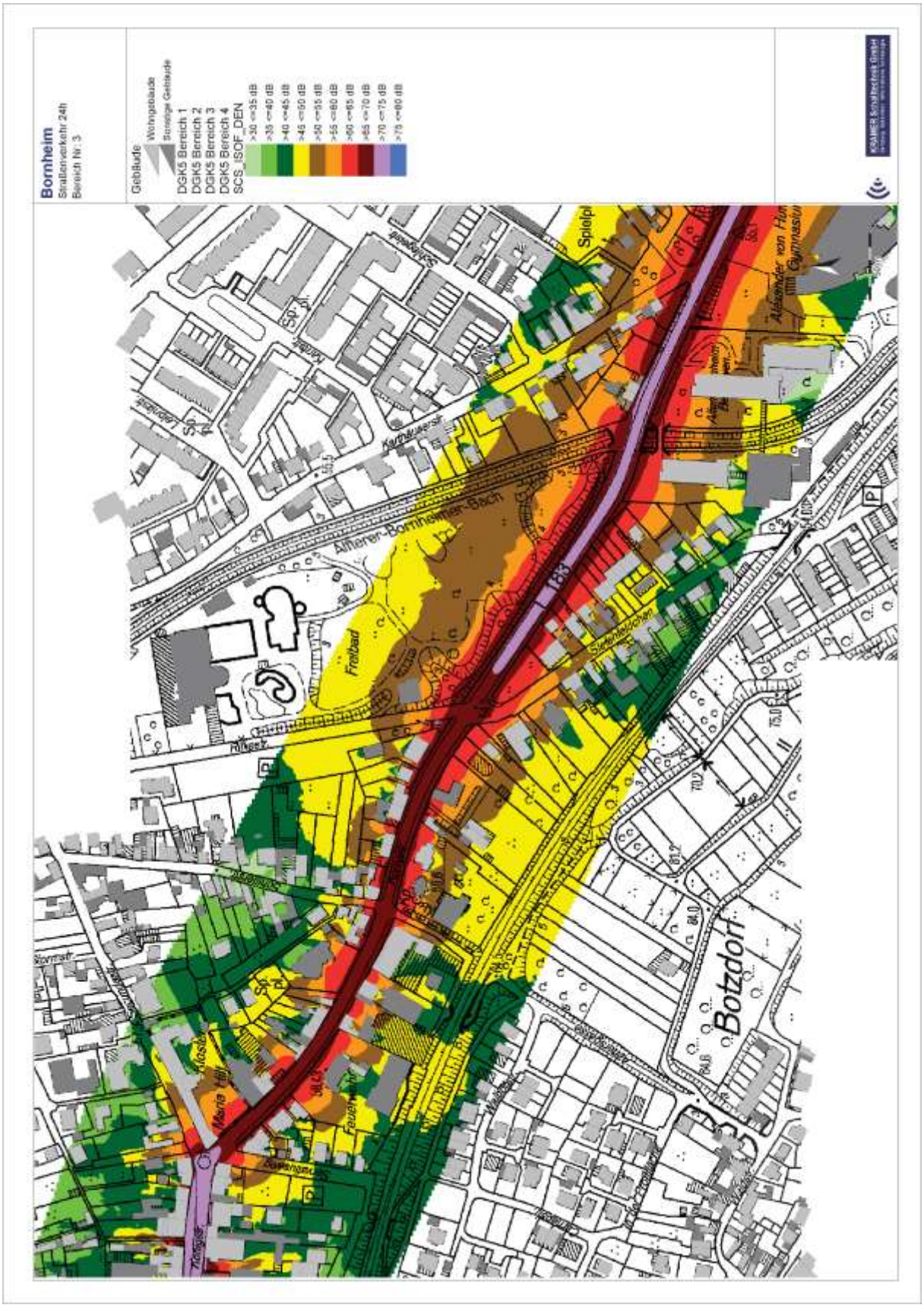

Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):

7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.

- Detailkarte 3 (Mitte/Ost)

Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.
- Detailkarte 3 (Mitte/Ost)

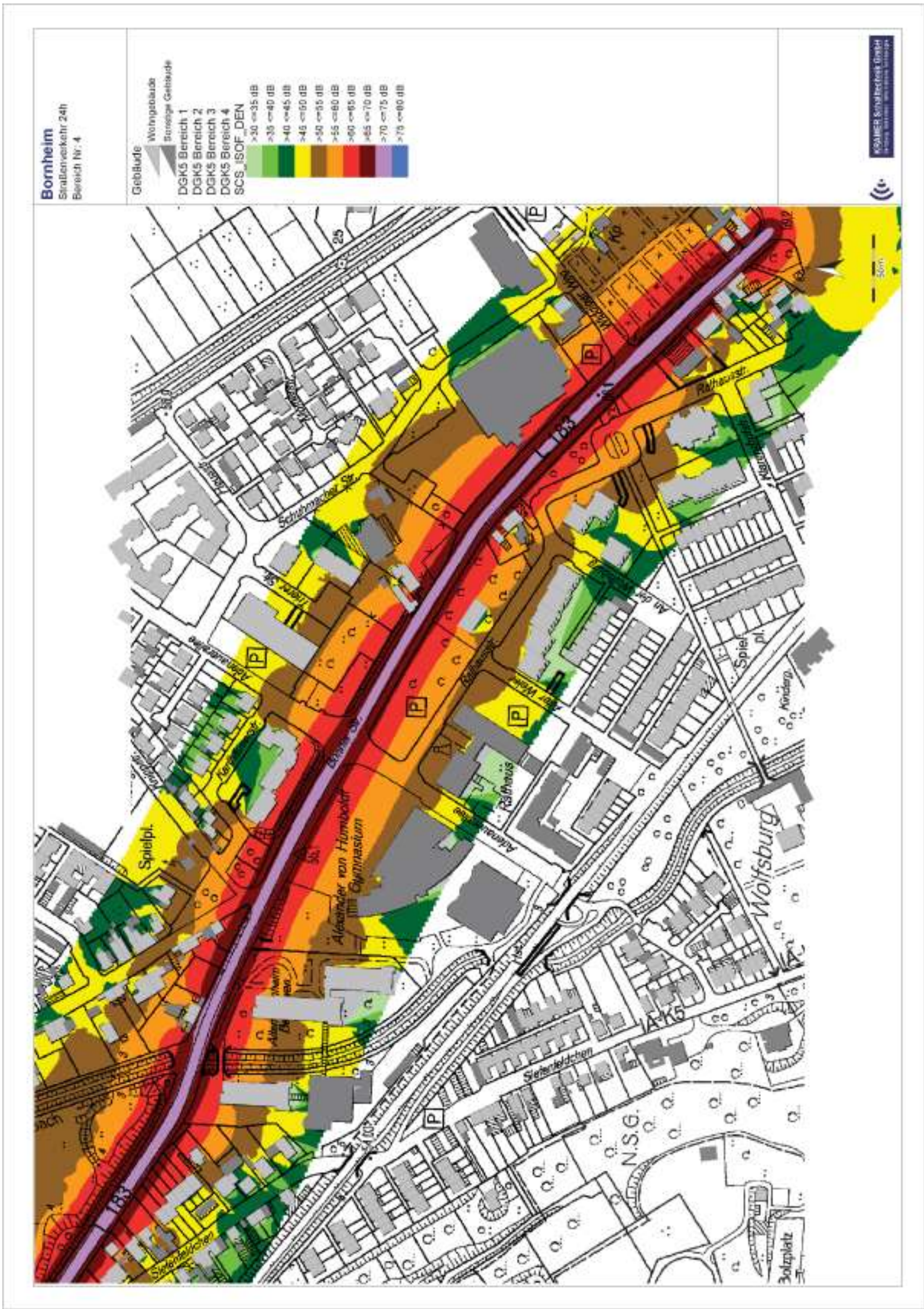

Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.
- Detailkarte 4 (Ost)

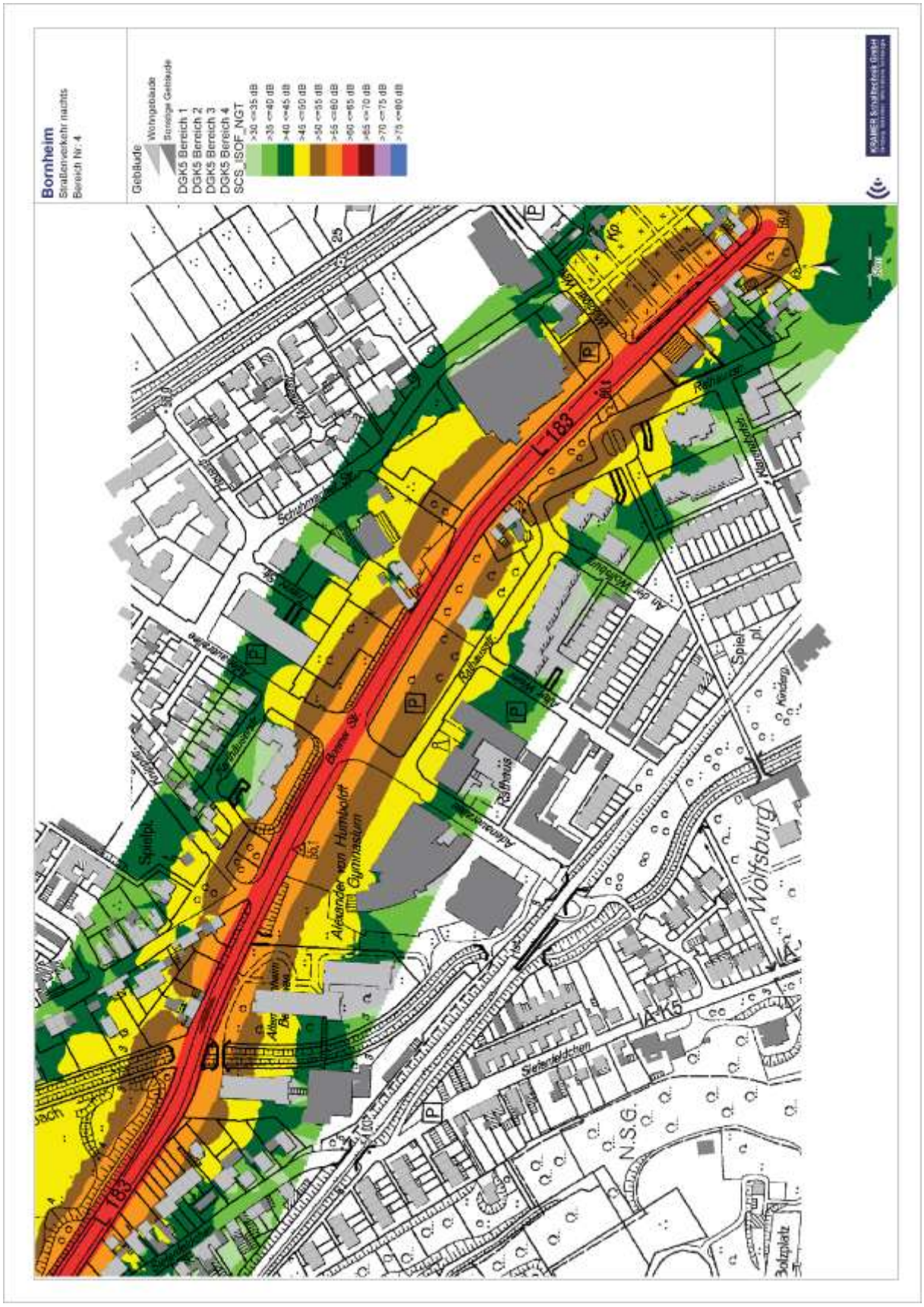

Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.
- Detailkarte 4 (Ost)

7.2 Schienenverkehr (Stadtbahnlinien 16 und 18)

Für die nicht-bundeseigenen Schienenwege (hier die Stadtbahnlinien 16 und 18) wird der aktuelle Stand der strategischen Lärmkarten des Stadtgebietes Bornheim als Gesamtübersicht und für drei Bereiche besonders betroffener Gebiete dargestellt.

Übersichtskarten des gesamten Stadtgebietes

- Schienenverkehr (nicht-bundeseigen) Zeitbereich 24 h,
  Pegelwerte L_{DEN} in dB(A)
- Schienenverkehr (nicht-bundeseigen) Zeitbereich nachts,
  Pegelwerte L_{Night} in dB(A)
- Kennzeichnung besonders betroffener Bereiche (Nr. 1- 3) in der Übersichtskarte Schienenverkehr (nicht-bundeseigen) Zeitbereich 24 h

Detailkarten besonders betroffener Bereiche (Nr. 1- 3) mit Überschreitungen der Auslösewerte L_{DEN} von 70 dB(A) und/oder L_{Night} von 60 dB(A)

1 - Hersel + Uedorf + Widdig - Stadtbahnlinie 16

2 - Waldorf + Merten + Walberberg - Stadtbahnlinie 18

3 - Ortslage Dersdorf + Bornheim + Roisdorf - Stadtbahnlinie 18

jeweils als

Schienenverkehr Zeitbereich 24 h, Pegelwerte L_{DEN} in dB(A)

Schienenverkehr Zeitbereich nachts, Pegelwerte L_{Night} in dB(A)

In den Detailkarten sind Fassadenbereiche der Gebäude mit einer Überschreitung der Grenzwerte als blaue Kreise (○ LDEN>=70 / ○ LNGT>=60) gekennzeichnet.

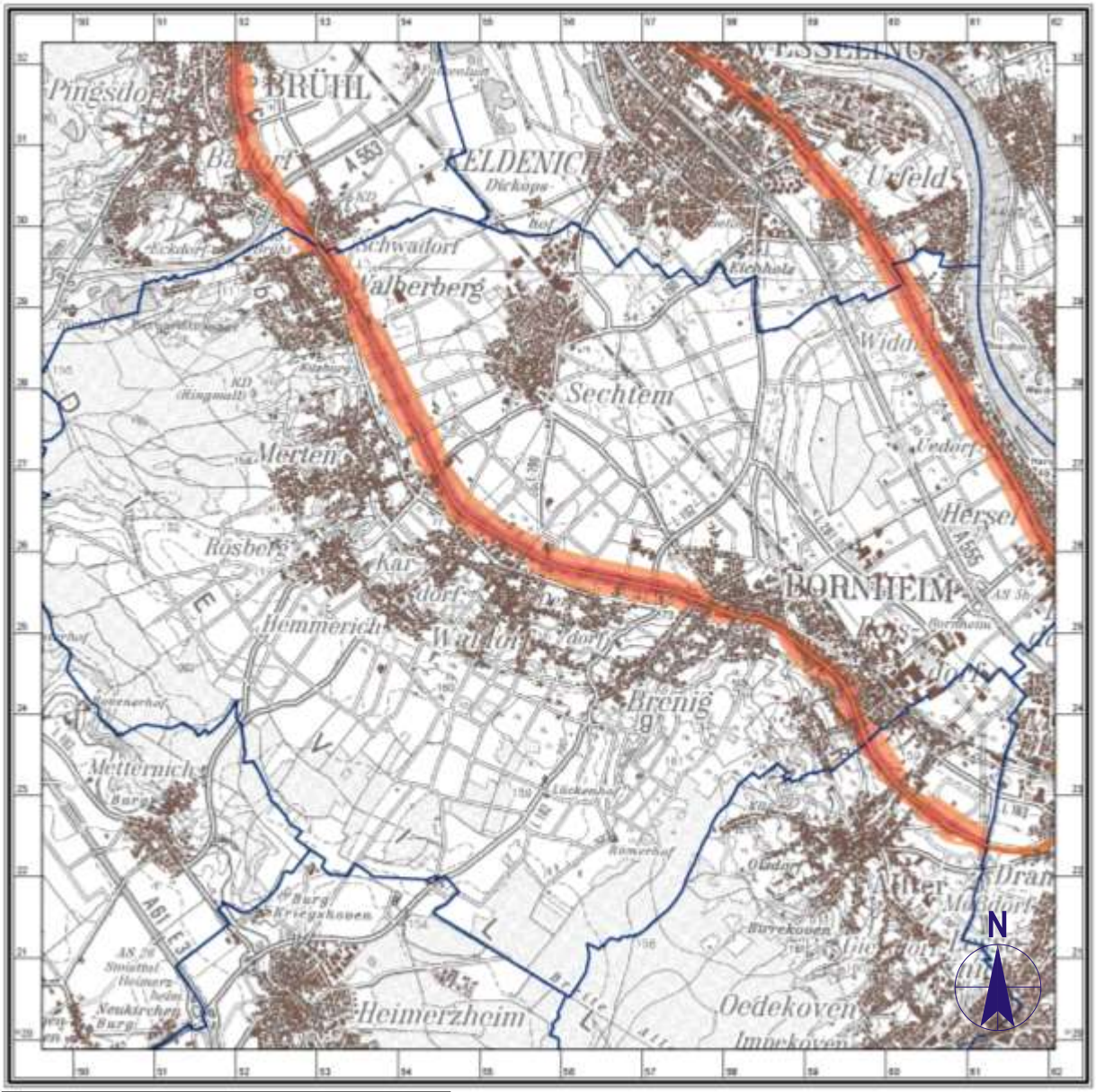

Umgebungslärm in NRW

Ergebnisse der Lärmkartierung Berichtsjahr 2012

Kartierung nach Richtlinie 2002/49/EG v. 25.6.2002
Erläuterungen siehe unter www.umgebungslaerm.nrw.de
Copyright Geobasisdaten: Geobasis NRW

Stadt Bornheim

GKZ: 05382012

NUTS3: DEA2C

0 350 700 1400 2100 2800 Meter

Schienenverkehr 24h (sonstige Schienenwege)

L_{den} dB(A)

- >55 ... <=60
- >60 ... <=65
- >65 ... <=70
- >70 ... <=75
- >75
- Gebäude
- Gemeindegrenzen

Übersichtskarte des gesamten Gemeindegebietes - Schienenverkehr (nicht-bundeseigen) Zeitbereich 24 h

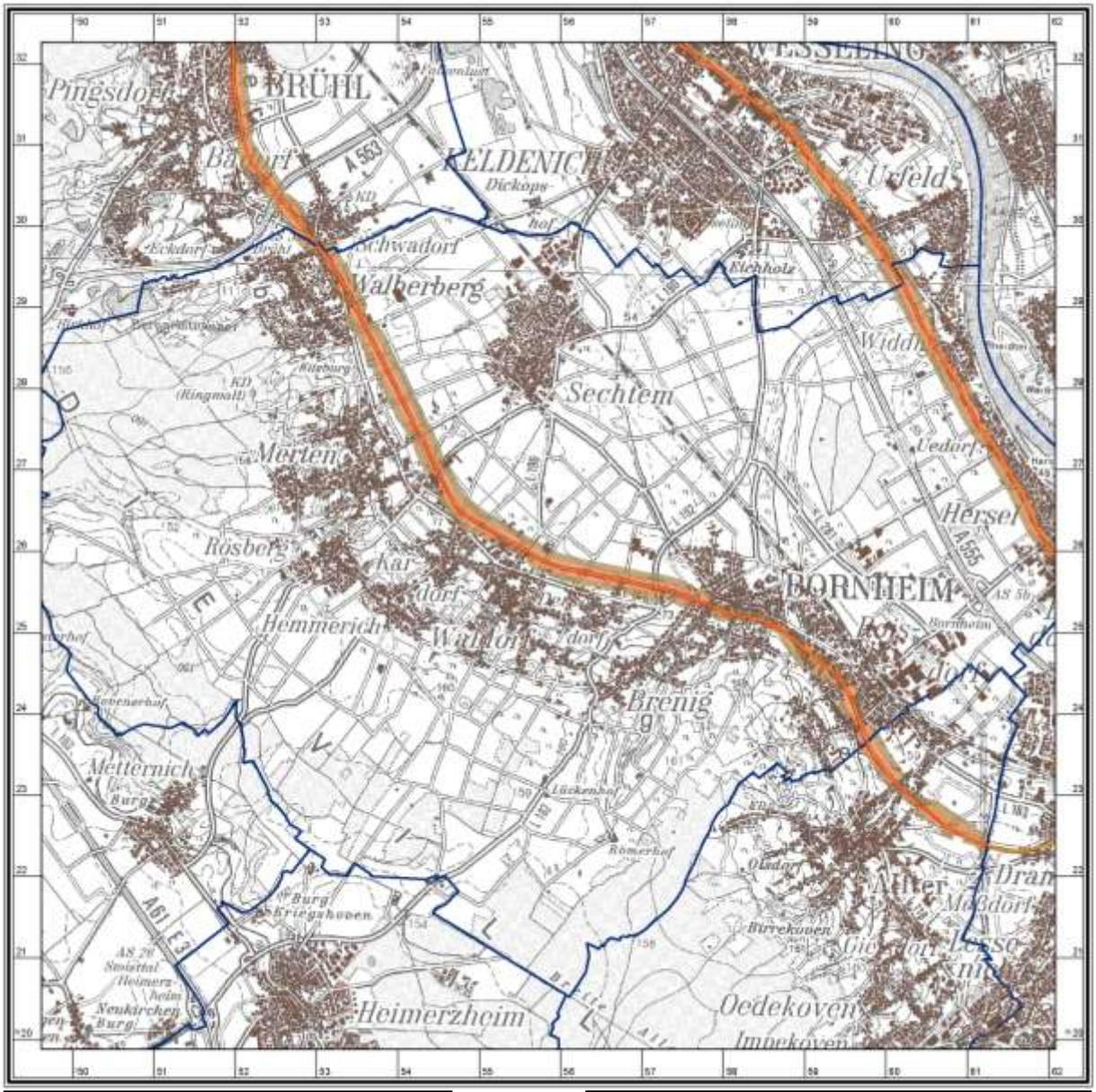

Umgebungslärm in NRW

Ergebnisse der Lärmkartierung Berichtsjahr 2012

Kartierung nach Richtlinie 2002/49/EG v. 25.6.2002
Erläuterungen siehe unter www.umgebungslaerm.nrw.de
Copyright Geobasisdaten: Geobasis NRW

Stadt Bornheim

GKZ: 05382012

NUTS3: DEA2C

0 350 700 1400 2100 2800 Meter

Schienenverkehr nachts (sonstige Schienenwege)

L_{night} dB(A)

- >50 ... <=55
- >55 ... <=60
- >60 ... <=65
- >65 ... <=70
- >70
- Gebäude
- Gemeindegrenzen

Übersichtskarte des gesamten Gemeindegebietes - Schienenverkehr (nicht-bundeseigen) Zeitbereich nachts

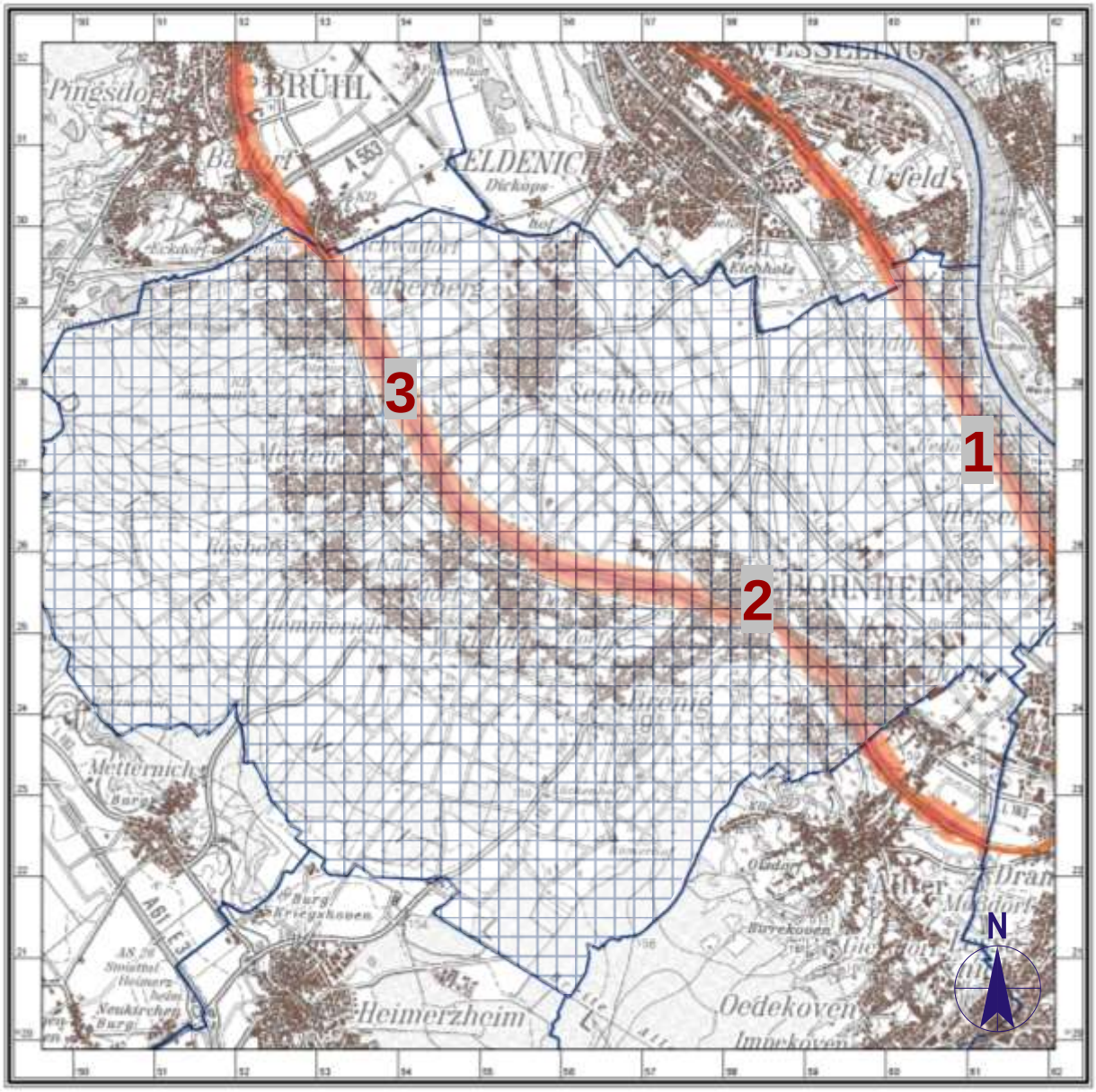

Kennzeichnung besonders betroffener Bereiche in der Übersichtskarte Schienenverkehr (nicht-bundeseigen) Zeitbereich 24 h

1 - Hersel + Uedorf + Widdig - Stadtbahnlinie 16

2 - Waldorf + Merten + Walberberg - Stadtbahnlinie 18

3 - Ortslage Dersdorf + Bornheim + Roisdorf - Stadtbahnlinie 18

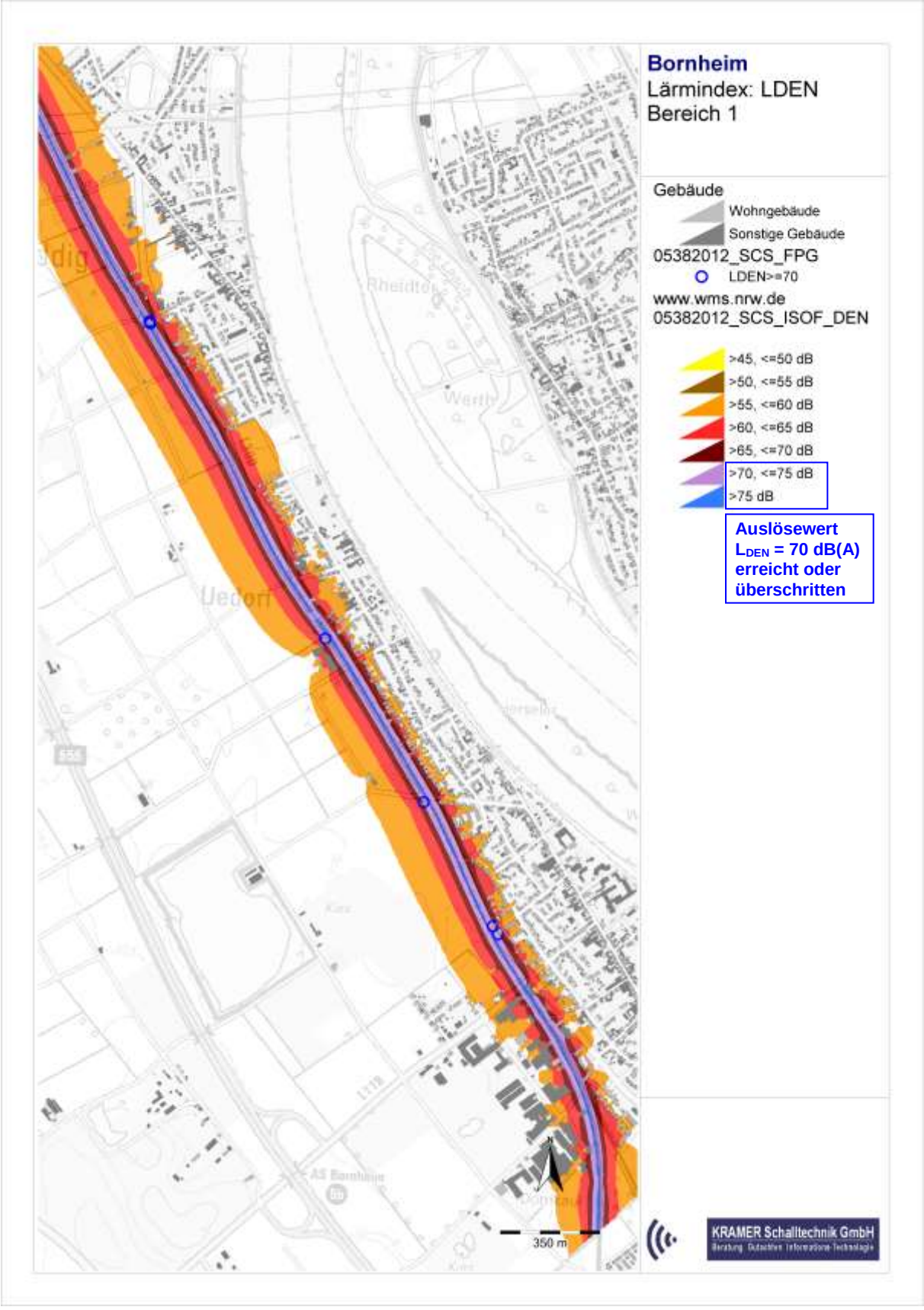

Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
1 - Hersel + Uedorf + Widdig - Stadtbahnlinie 16

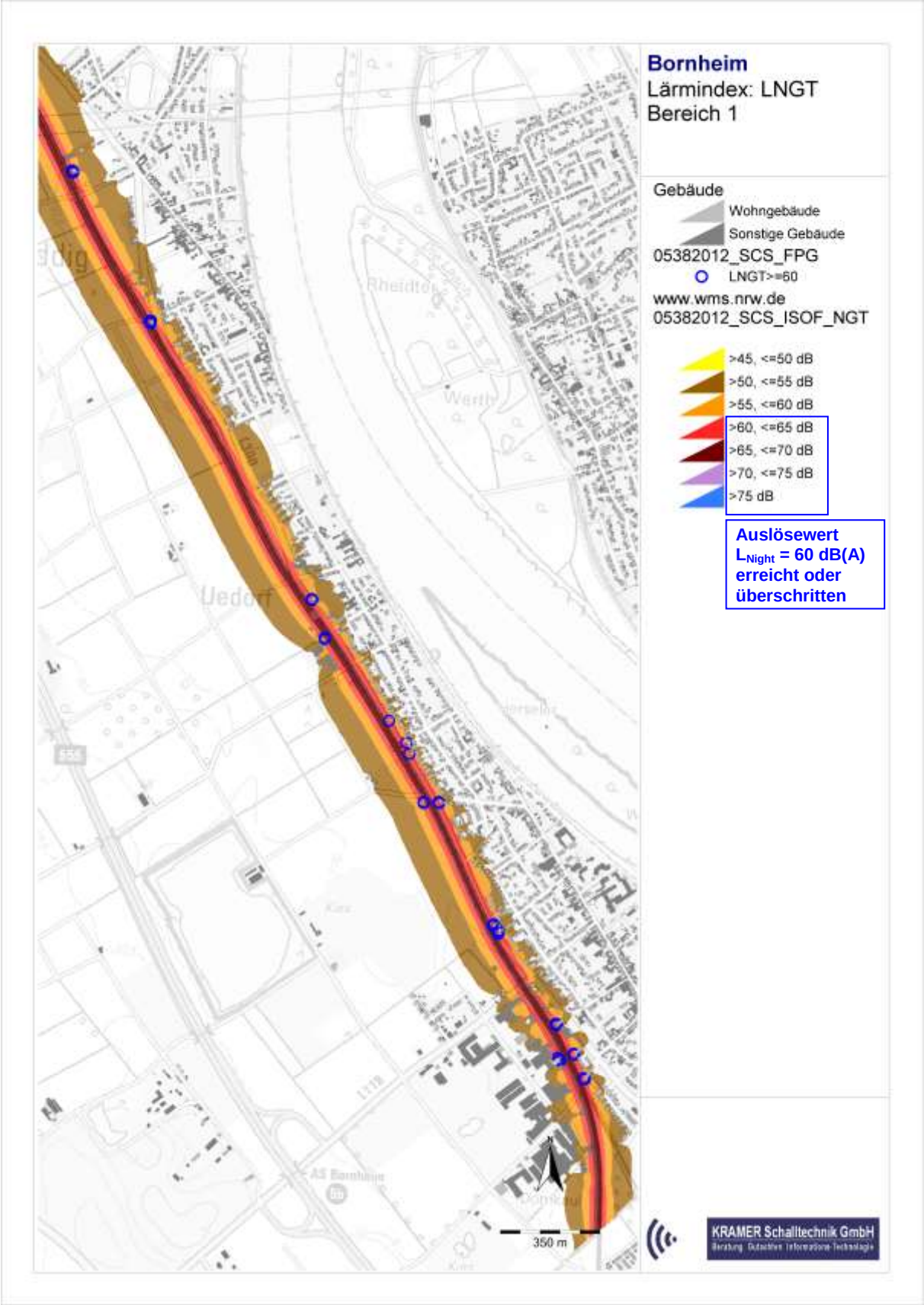

Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
1 - Hersel + Uedorf + Widdig - Stadtbahnlinie 16

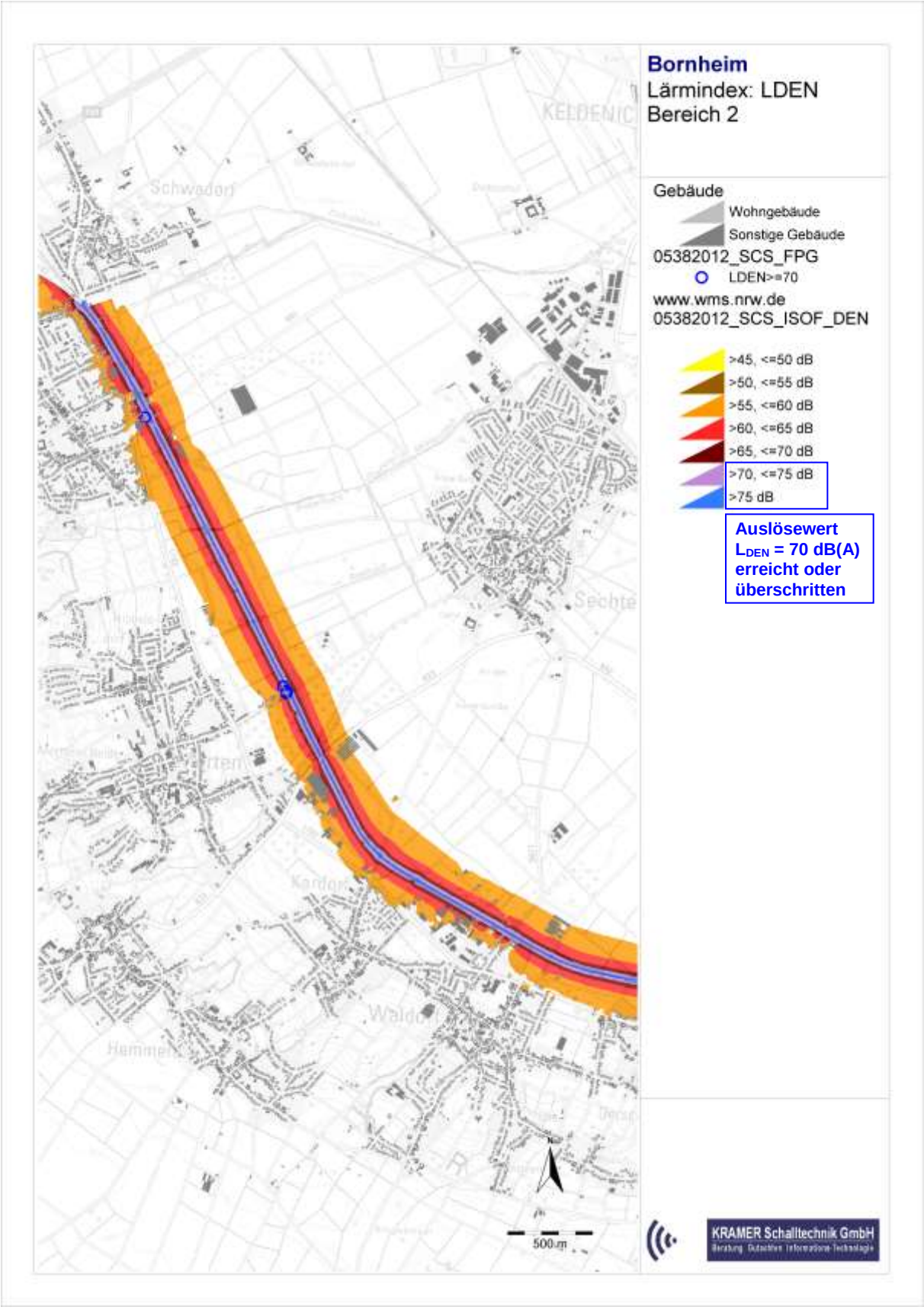

Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
2 - Waldorf + Merten + Walberberg - Stadtbahnlinie 18

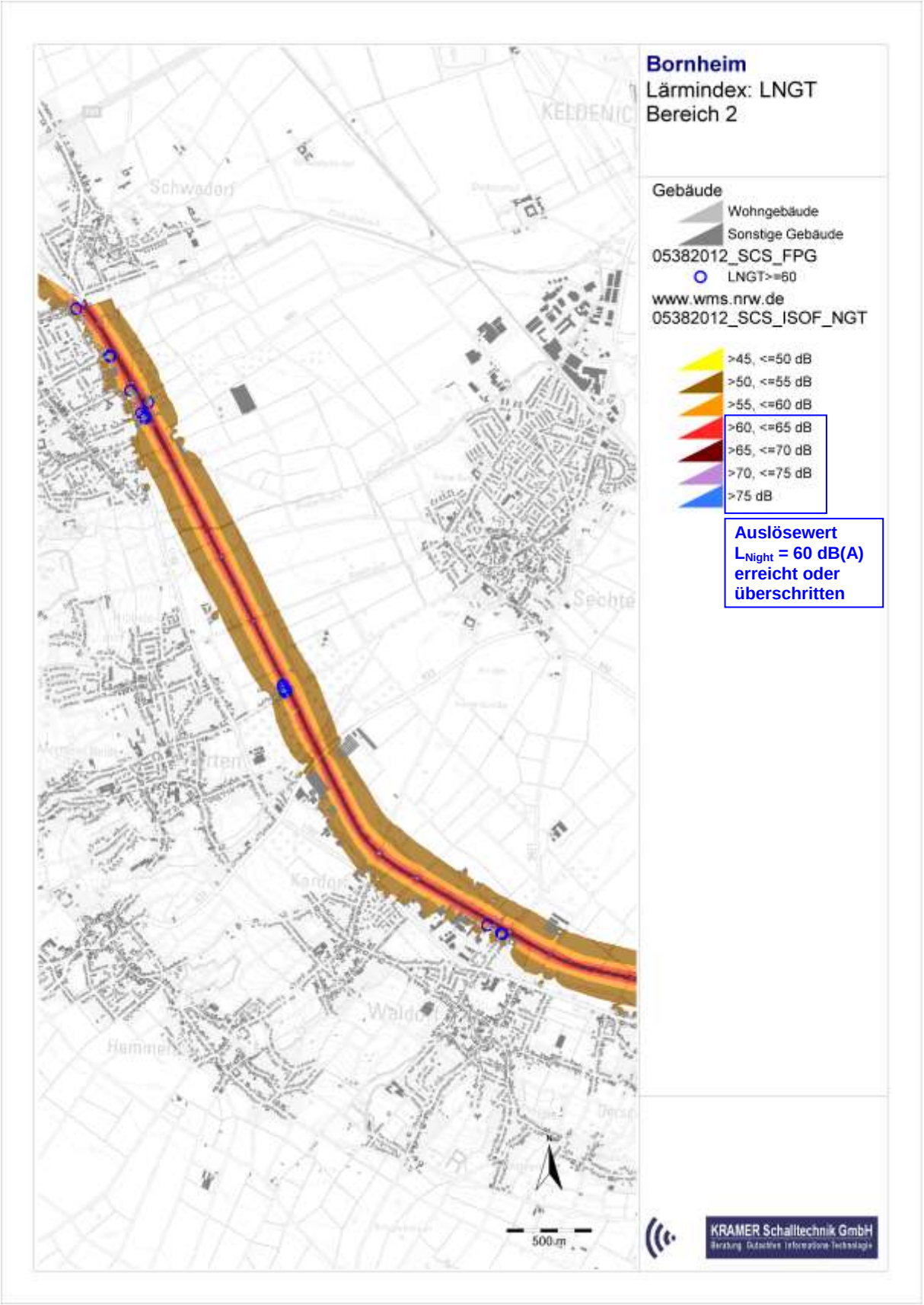

Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
2 - Waldorf + Merten + Walberberg - Stadtbahnlinie 18

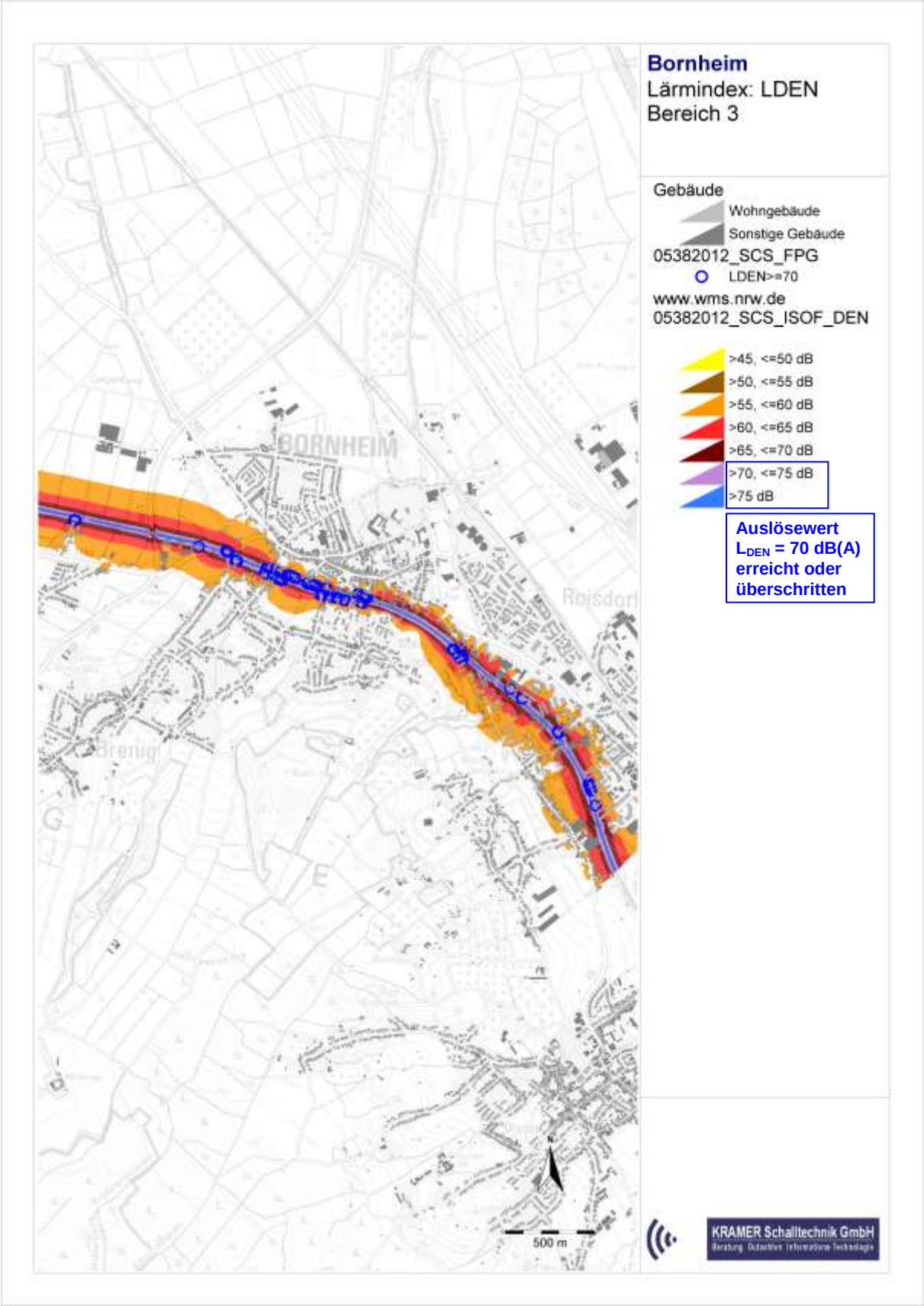

Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
3 - Ortslage Bornheim + Dersdorf - Stadtbahnlinie 18

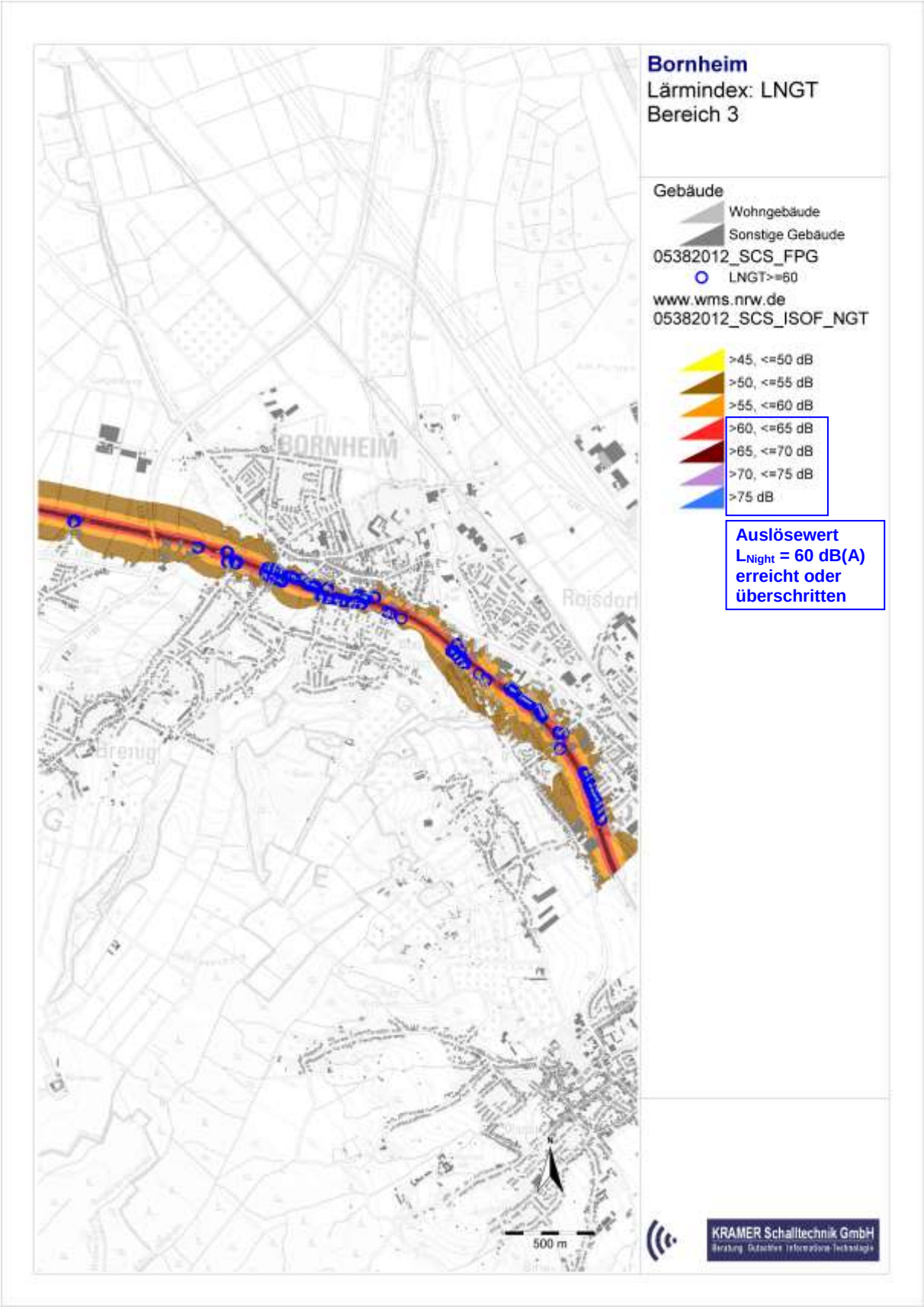

Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
3 - Ortslage Dersdorf + Bornheim + Roisdorf - Stadtbahnlinie 18

7.3 Schienenverkehr (Bahnstrecke Köln - Bonn)

Für die bundeseigenen Schienenwege wird der aktuelle Stand der strategischen Lärmkarten des Stadtgebietes Bornheim als Auszug (Kartenservice des Eisenbahn-Bundesamtes, Stand 2008) für die betroffenen Bereiche dargestellt.

Auszugskarten betroffener Bereiche

als

- Schienenverkehr Zeitbereich 24 h, Pegelwerte L_{DEN} in dB(A)
- Schienenverkehr Zeitbereich nachts, Pegelwerte L_{Night} in dB(A)

jeweils als

Nordkarte (Sechtem)

Südkarte (Roisdorf + Ortslage Bornheim)

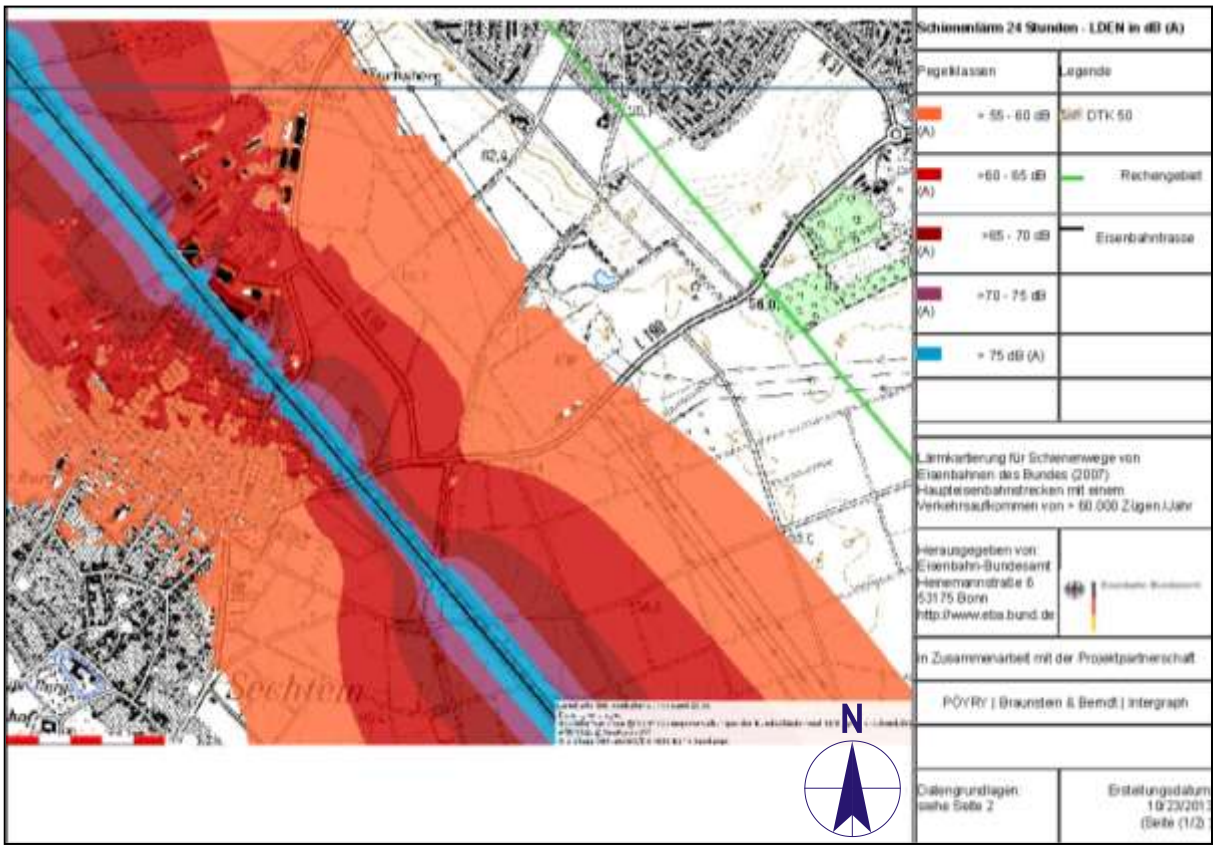

Nordkarte Schienenverkehr Zeitbereich 24 h, Pegelwerte L_{DEN} in dB(A)

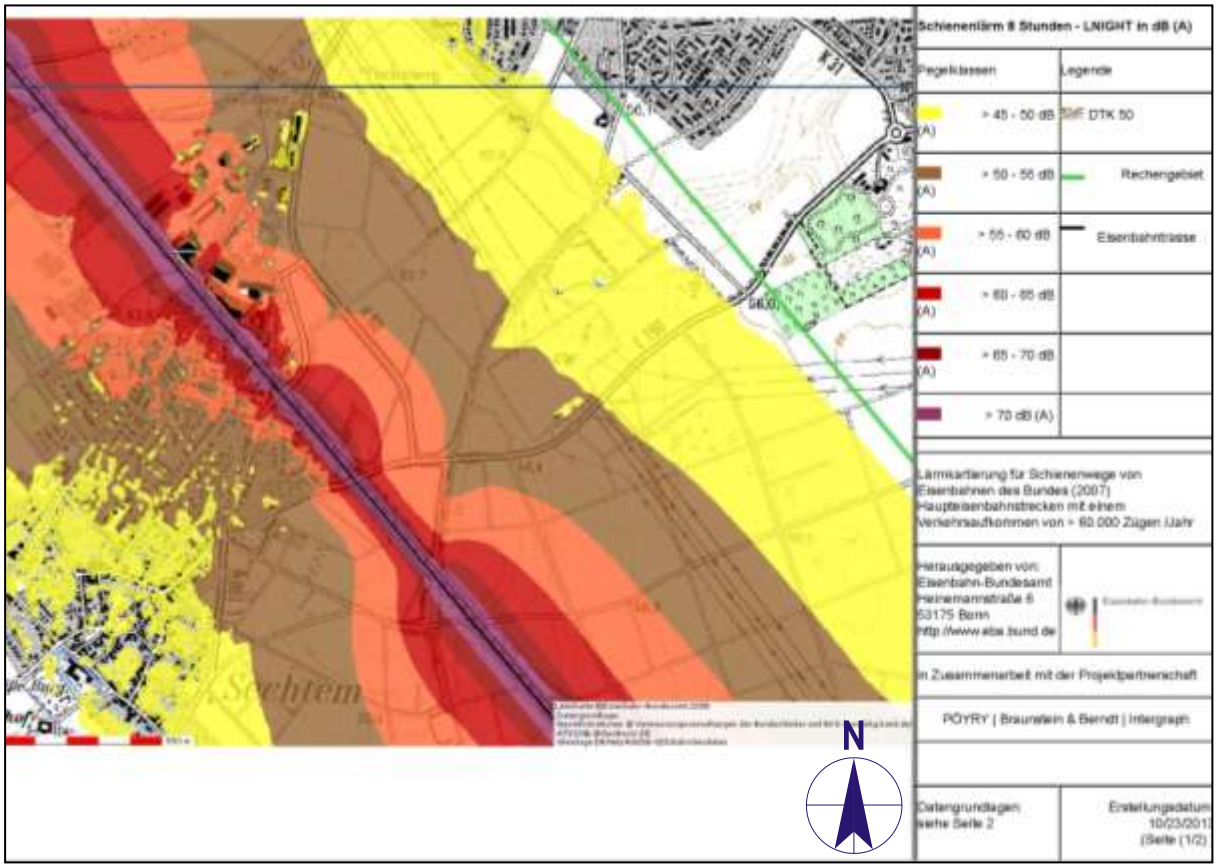

Nordkarte Schienenverkehr Zeitbereich nachts, Pegelwerte L_{Night} in dB(A)

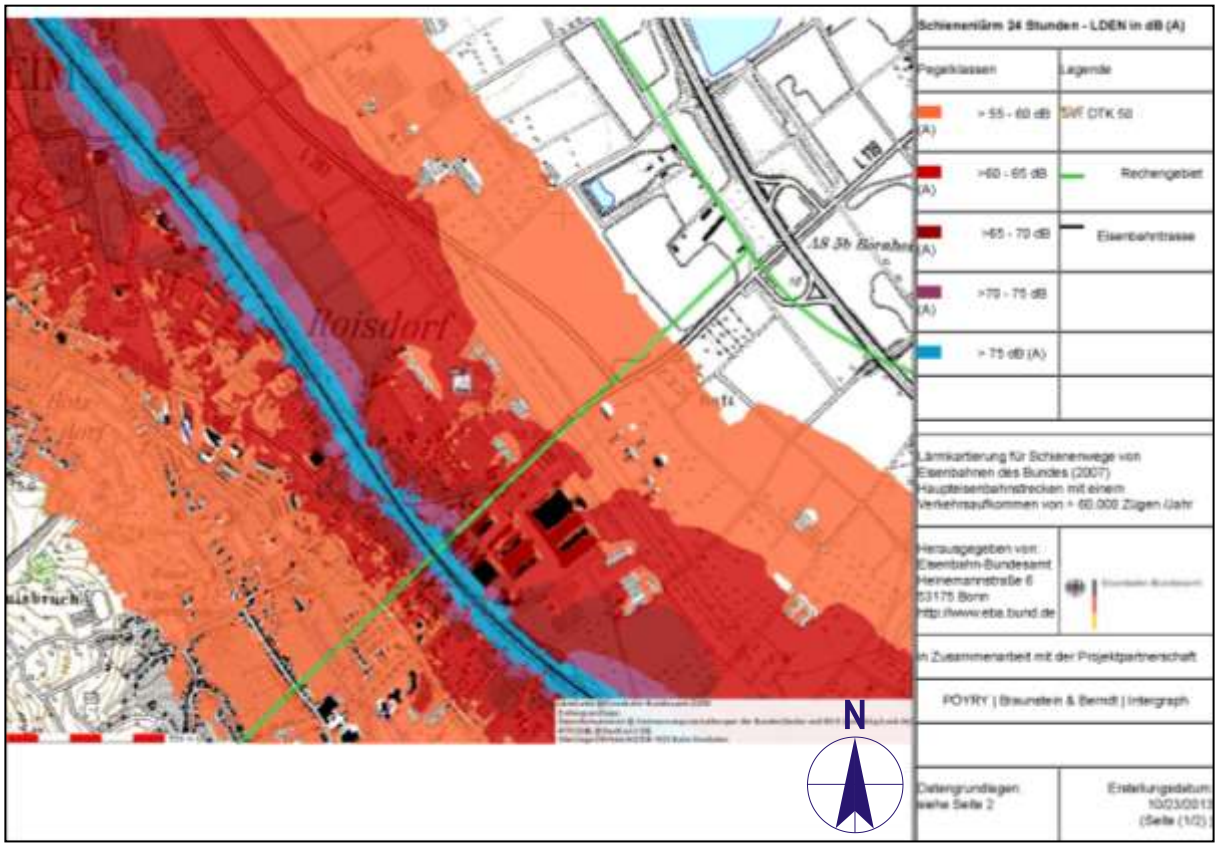

Südkarte Schienenverkehr Zeitbereich 24 h, Pegelwerte L_{DEN} in dB(A)

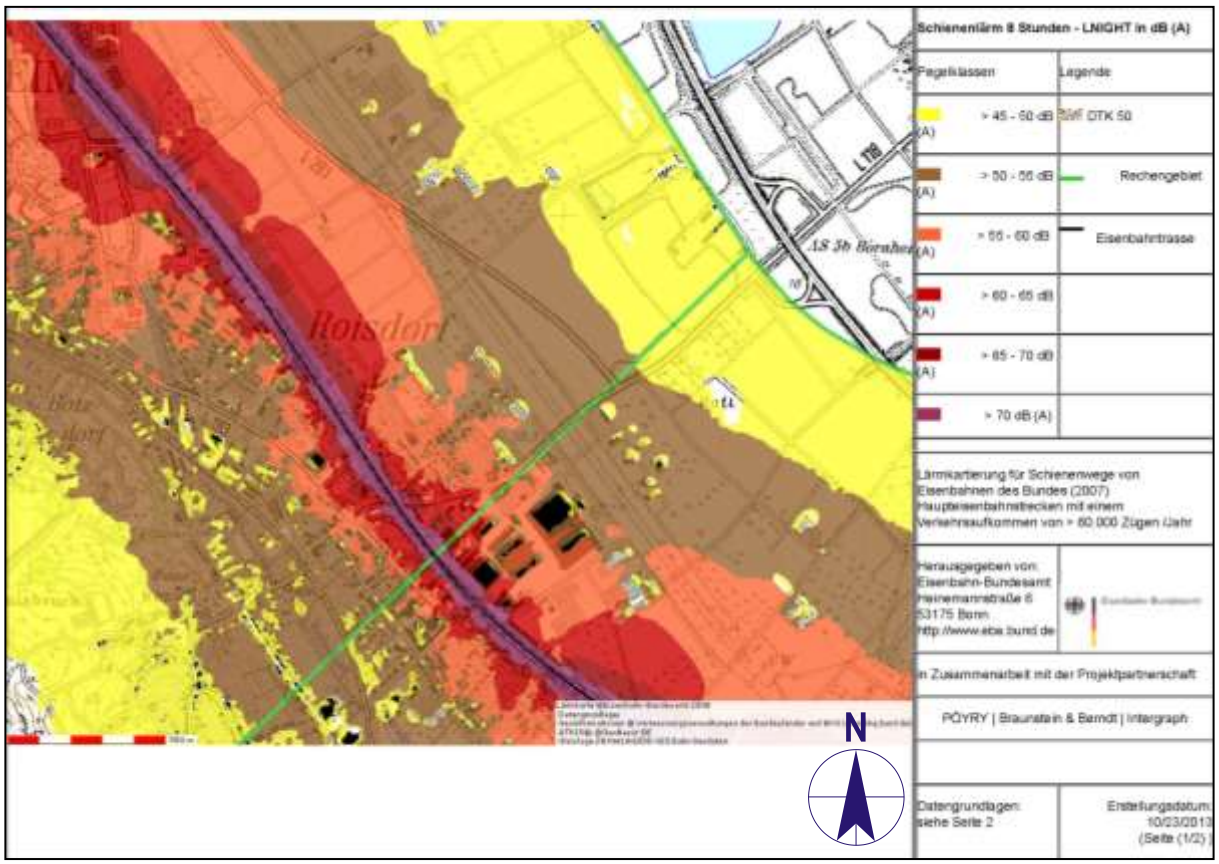

Südkarte Schienenverkehr Zeitbereich nachts, Pegelwerte L_{Night} in dB(A)

8 Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

Die Ergebnisse der Lärmkartierung und die Auswertung der Betroffenheiten ergab eine Anzahl lärmbetroffener Bereiche durch Straßen- und Schienenverkehr. Die Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, der über den für das Land NRW festgelegten Auslösewerten gemäß RdErl.[4] liegt (L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten) liegt **für alle Lärmarten zusammen** bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Stadt Bornheim bei:

L_{DEN} > 70 dB(A): 1,29 % der Gesamtbevölkerung Bornheim

L_{Night} > 60 dB(A): 2,19 % der Gesamtbevölkerung Bornheim

Nachfolgend werden die Betroffenenangaben nach Lärmarten getrennt weiter detailliert.

8.1 Straßenverkehr

Die Auswertung der Betroffenheiten als Ergebnis der Lärmkartierung erfolgte durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (LANUV) im *„Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Bornheim“*[7] (im Internet unter http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/ abrufbar). Für den nicht klassifizierten Verlauf der Königsstraße/Bonner Straße in der Ortslage Bornheim erfolgte dies auf der Basis einer ergänzenden schalltechnischen Berechnung[8].

Dabei wurde die „vorläufige Berechnungsmethode“[9] angewendet. Beispielsweise führt dies, wenn in einem Gebäude nur eine Person gemeldet ist und gleichzeitig nur eine Fassadenseite eine Grenzwertüberschreitung aufweist, zu 0,25 Betroffenen für dieses Gebäude. Damit erklären sich die teilweise relativ geringen Betroffenenzahlen.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Stadt Bornheim beträgt der Anteil der Personen, die oberhalb der über für das Land NRW festgelegten Auslösewerte **(Straßenverkehr)** liegen:

L_{DEN} > 70 dB(A): 0,39 % der Gesamtbevölkerung Bornheim

L_{Night} > 60 dB(A): 0,50 % der Gesamtbevölkerung Bornheim

[9] Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB) vom 9. Februar 2007

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete (Straßenverkehr, klassifizierte Straßen)

L_{DEN} in dB(A)	>55	>65	>75
Größe in km²	11,801361	3,132240	0,596607

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (Straßenverkehr, klassifizierte Straßen)

L_{DEN} in dB(A)	>55	>65	>75
N Wohnungen	623	183	0
N Schulgebäude	0	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Geschätzte Gesamtzahl der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade (Straßenverkehr, klassifizierte Straßen)

L_{DEN} in dB(A)	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70..≤75	>75
Anzahl Personen	823	492	325	61	0

L_{Night} in dB(A)	>50..≤55	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70
Anzahl Personen	556	376	103	0	0

Geschätzte Gesamtzahl der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade (Straßenverkehr, nicht klassifizierte Straßen - Königsstraße/Bonner Straße[8])

L_{DEN} in dB(A)	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70..≤75	>75
Anzahl Personen	182	202	151	121	0

L_{Night} in dB(A)	>50..≤55	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70
Anzahl Personen	198	176	128	5	0

8.2 Schienenverkehr (Stadtbahnlinien 16 und 18)

Bezüglich der der Betroffenheiten s. Anmerkungen unter Kapitel 8.1.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Stadt Bornheim beträgt der Anteil der Personen, die oberhalb der über für das Land NRW festgelegten Auslösewerte (nicht-bundeseigener Schienenverkehr/Stadtbahnlinien 16 und 18) liegen:

L_{DEN} > 70 dB(A): 0,05 % der Gesamtbevölkerung Bornheim r

L_{Night} > 60 dB(A): 0,26 % der Gesamtbevölkerung Bornheim

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete

L_{DEN} in dB(A)	>55	>65	>75
Größe in km²	4,735577	1,207041	0,183680

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L_{DEN} in dB(A)	>55	>65	>75
N Wohnungen	1.019	159	0
N Schulgebäude	5	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Geschätzte Gesamtzahl der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

L_{DEN} in dB(A)	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70..≤75	>75
Anzahl Personen	1.375	738	278	52	1

L_{Night} in dB(A)	>50..≤55	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70
Anzahl Personen	1.176	516	190	17	0

8.3 Schienenverkehr (Bahnstrecke Köln-Bonn)

Die Auswertung der Betroffenheiten als Ergebnis der Lärmkartierung erfolgte durch das Eisenbahn-Bundesamt *„Lärmstatistik: Bornheim (Nordrhein-Westfalen)“* (im Internet unter http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de/ abrufbar).

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Stadt Bornheim beträgt der Anteil der Personen, die oberhalb der über für das Land NRW festgelegten Auslösewerte (Schienenverkehr/Stadtbahnlinie 18) liegen:

L_{DEN} > 70 dB(A): 0,85 % der Gesamtbevölkerung Bornheim r

L_{Night} > 60 dB(A): 1,43 % der Gesamtbevölkerung Bornheim

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete (Schienenverkehr Stand 2008)

L_{DEN} in dB(A)	>55	>65	>75
Größe in km²	14,35	3,38	0,79

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (Schienenverkehr Stand 2008)

L_{DEN} in dB(A)	>55	>65	>75
N Wohnungen	2.357	312	0,79
N Schulgebäude	18	4	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Geschätzte Gesamtzahl der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von (Schienenverkehr Stand 2008):

L_{DEN} in dB(A)	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70..≤75	>75
Anzahl Personen	3.920	1.120	380	220	180

L_{Night} in dB(A)	>50..≤55	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70
Anzahl Personen	3.200	880	320	200	150

8.4 Teilaktionspläne

Somit sind aufgrund der Überschreitung der Auslösewerte Teilaktionspläne für folgende Bereiche im Rahmen der Lärmaktionsplanung 2013 erforderlich:

Teilaktionspläne

Planbezeichnung	Ortslage	Lärmart
Bornheim-2013-1	Außenbereich westl. Hersel/Uedorf	Straßenverkehr A 555
Bornheim-2013-2	Hersel	Straßenverkehr L 118 und L 300
Bornheim-2013-3	Roisdorf	Straßenverkehr L 118 und L 183
Bornheim-2013-4	Brenig + Lückenhof	Straßenverkehr L 182
Bornheim-2013-5	Dersdorf + Waldorf	Straßenverkehr L 183
Bornheim-2013-6	Merten + Walberberg	Straßenverkehr L 183
Bornheim-2013-7	Ortsdurchfahrt Bornheim	Straßenverkehr Königs-str./Bonner Str.[8]
Bornheim-2013-8	Hersel + Uedorf + Widdig	Stadtbahnlinie 16
Bornheim-2013-9	Waldorf + Merten + Walberberg	Stadtbahnlinie 18
Bornheim-2013-10	Dersdorf + Bornheim + Roisdorf	Stadtbahnlinie 18
Bornheim-2013-11	Sechtem	Schienenverkehr (Bahn-strecke Köln - Bonn)
Bornheim-2013-12	Roisdorf + Ortslage Bornheim	Schienenverkehr (Bahn-strecke Köln - Bonn)

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-1	Zugehörige Daten
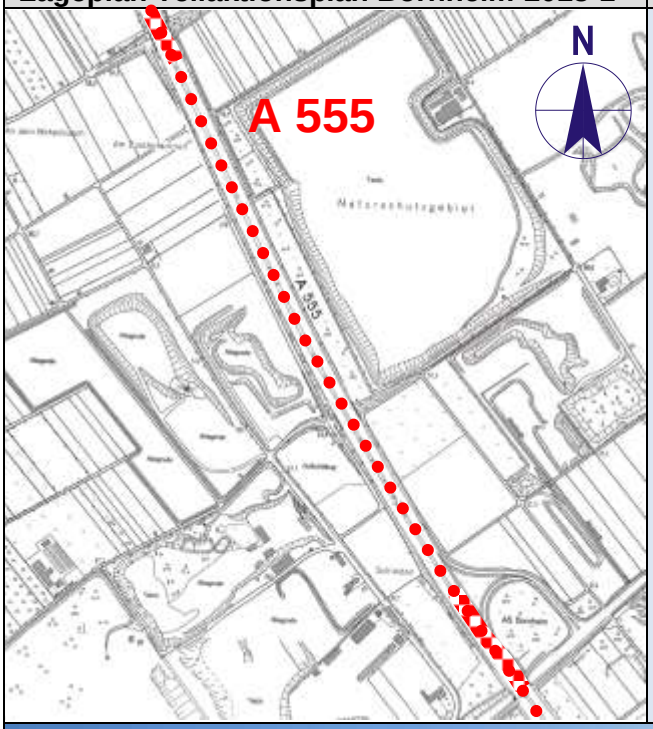	**Ortslage:** **Außenbereich westl. Hersel/Uedorf** **Lärmquelle:** **A 61** **Verkehrsaufkommen:** **17,609 Mio Kfz/a** **Untersuchungslänge im Stadtgebiet:** **ca. 5 km** **davon Strecke mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte** **Anzahl Betroffener:** **0 Personen mit** **L_{DEN} > 70 dB(A)** **ca. 1 Person mit** **L_{Night} > 60 dB(A)**

A 555 Blickrichtung Süd vor der Abfahrt Bornheim

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-2	Zugehörige Daten
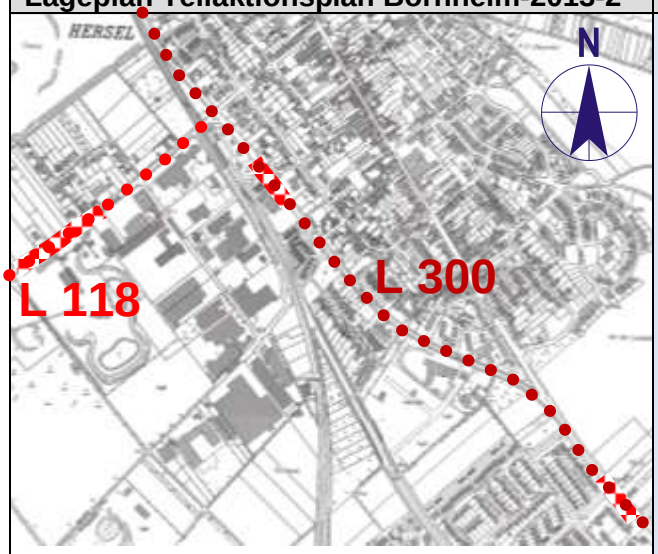	**Ortslage:** Hersel **Lärmquelle:** L 118 und L 300 **Verkehrsaufkommen:** 5,998 Mio/4,223 Mio Kfz/a **Untersuchungslänge im Stadtgebiet:** ca. 3 km/4,7 km davon Strecke mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Hersel **Anzahl Betroffener (Schätzwert[10]):** ca. 4 Personen mit L_{DEN} > 70 dB(A) ca. 8 Personen mit L_{Night} > 60 dB(A)

L 118 Blickrichtung Nordost

L 300 Blickrichtung Nordwest in Höhe der Kleinstraße

[10] *Die exakte Anzahl Betroffener liegt nur als Summe über alle Landstraßen vor*

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-3	Zugehörige Daten
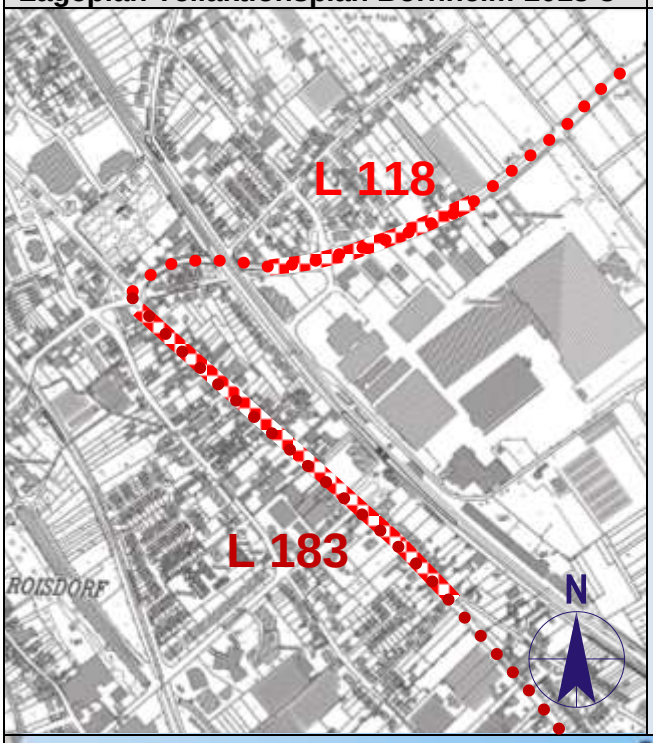	**Ortslage:** **Roisdorf** **Lärmquelle:** **L 118 und L 183** **Verkehrsaufkommen:** **5,998 Mio/4,331 Mio Kfz/a** **Untersuchungslänge im Stadtgebiet:** **ca. 3 km/700 m + 6,5 km** **davon Strecke mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Roisdorf** **Anzahl Betroffener (Schätzwert[10]):** **43 Personen mit** **L_{DEN} > 70 dB(A)** **ca. 66 Personen mit** **L_{Night} > 60 dB(A)**

L 118 Blickrichtung Südwest

L 183 Blickrichtung Nordwest

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-4	**Zugehörige Daten**
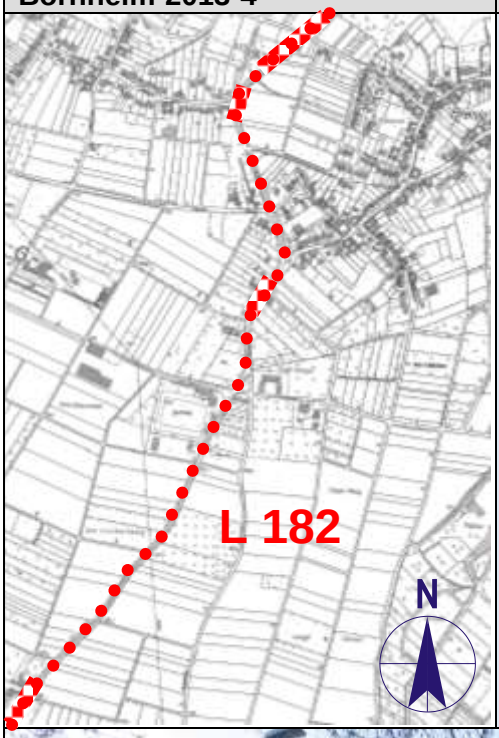	**Ortslagen:** **Brenig + Lückenhof** **Lärmquelle:** **L 182** **Verkehrsaufkommen:** **4,066 Mio Kfz/a** **Untersuchungslänge im Stadtgebiet:** **ca. 4,5 km** **davon Strecke mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Brenig + Lückenhof** **Anzahl Betroffener (Schätzwert[10]):** **ca. 5 Personen mit** **L_{DEN} > 70 dB(A)** **ca. 10 Personen mit** **L_{Night} > 60 dB(A)**

L 182 Blickrichtung Südwest

L 182 Blickrichtung Süd in Richtung Lückenhof

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-5	Zugehörige Daten
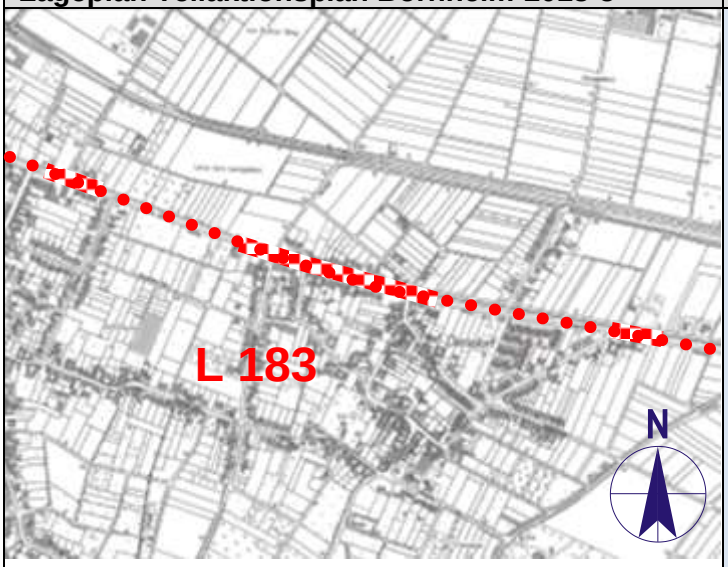	**Ortslagen:** Dersdorf + Waldorf **Lärmquelle:** L 183 **Verkehrsaufkommen:** 4,331 Mio Kfz/a **Untersuchungslänge im Stadtgebiet:** 700 m + 6,5 km **davon Strecke** mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Dersdorf + Waldorf **Anz. Betroffener (Schätzwert[10]):** ca. 6 Personen mit L_{DEN} > 70 dB(A) ca. 11 Personen mit L_{Night} > 60 dB(A)

L 183 (Waldorf) Blickrichtung Nordwest

L 183 (Dersdorf) Blickrichtung Nordwest

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-6	Zugehörige Daten
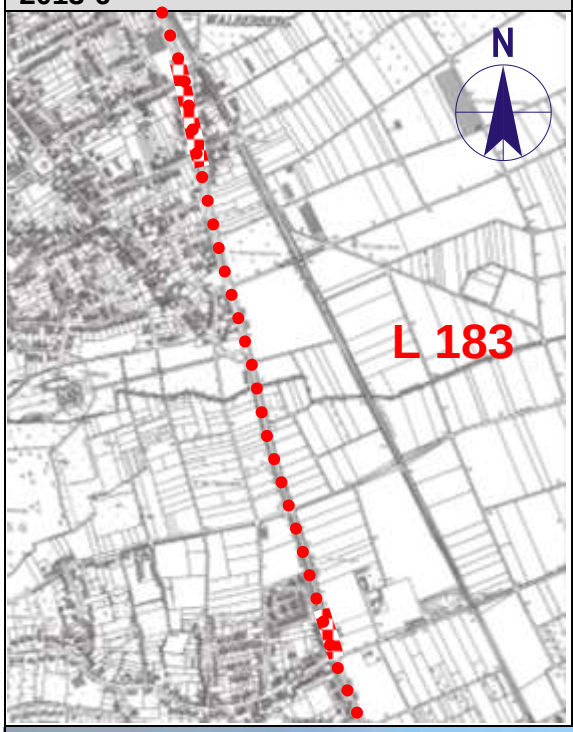	**Ortslagen:** **Merten + Walberberg** **Lärmquelle:** **L 183** **Verkehrsaufkommen:** **4,331 Mio Kfz/a** **Untersuchungslänge im Stadtgebiet:** **700 m + 6,5 km** **davon Strecke mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Merten + Walberberg** **Anzahl Betroffener (Schätzwert[10]):** **ca. 3 Personen mit** **L_{DEN} > 70 dB(A)** **ca. 7 Personen mit** **L_{Night} > 60 dB(A)**

L 183 (Merten) Blickrichtung Nord

L 183 (Walberberg) Blickrichtung Nord

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-7

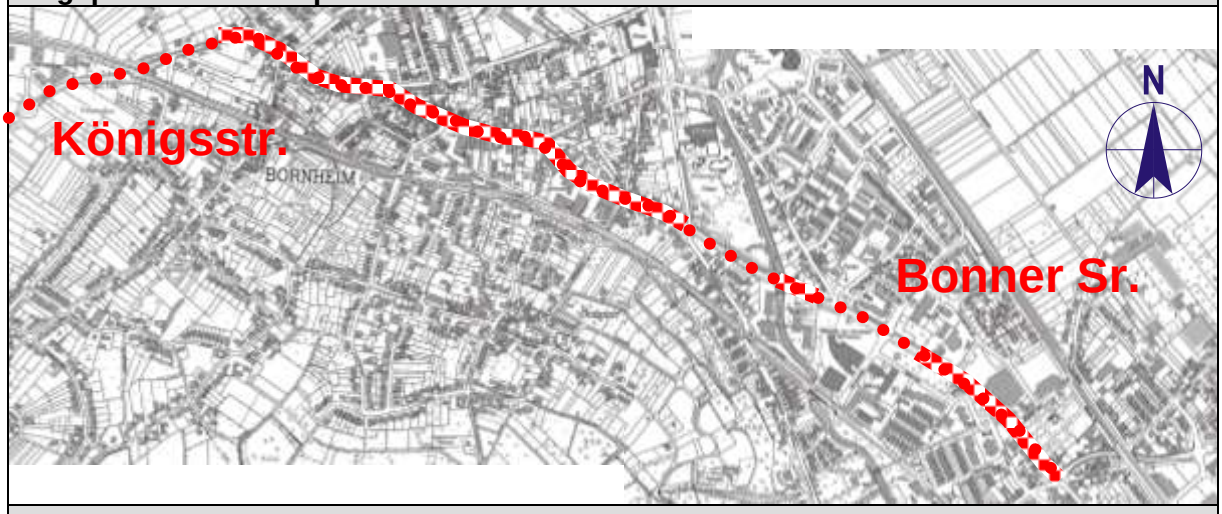

Zugehörige Daten

Ortslage:	**Bornheim**
Lärmquelle:	**Königsstr./Bonner Str. (n. klassifiziert)**
Verkehrsaufkommen:	**4,161 bis 5,365 Mio Kfz/a**
Untersuchungslänge im Stadtgebiet:	**ca. 2,8 km**

davon Strecke mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Bornheim

Anzahl Betroffener:	
121 Personen mit L_{DEN} > 70 dB(A)	**133 Personen mit L_{Night} > 60 dB(A)**

Königsstraße Blickrichtung Südost

Königsstraße Blickrichtung Nordwest

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-8	Zugehörige Daten
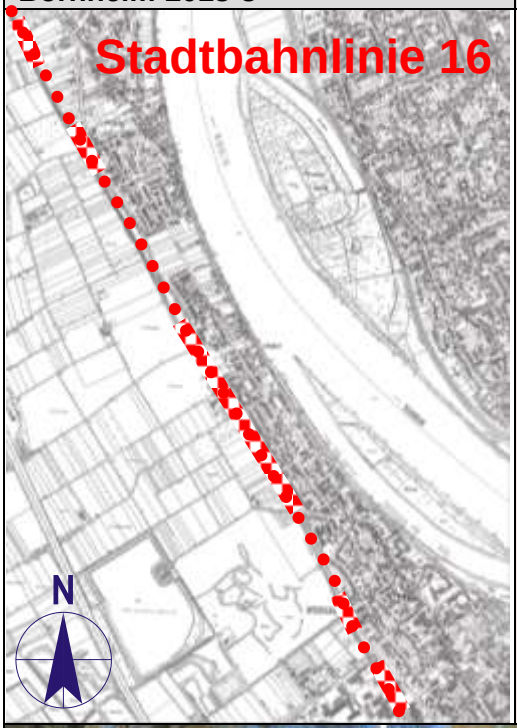	**Ortslagen:** **Hersel + Uedorf + Widdig** **Lärmquelle:** **Stadtbahnlinie 16** **Verkehrsaufkommen:** **75.920 Züge/a** **Untersuchungslänge im Stadtgebiet:** **ca. 4,5 km** **davon Strecke mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Hersel + Uedorf + Widdig** **Anzahl Betroffener (Schätzwert[11]):** **ca. 10 Personen mit L_{DEN} > 70 dB(A)** **ca. 39 Personen mit L_{Night} > 60 dB(A)**

Stadtbahnlinie 16 Blickrichtung Nordwest Bereich Friedhof

Stadtbahnlinie 16 Blickrichtung Südost Bereich Friedhof

[11] *Die exakte Anzahl Betroffener liegt nur als Summe über alle nicht-bundeseigen. Schienenwege vor*

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-9	Zugehörige Daten
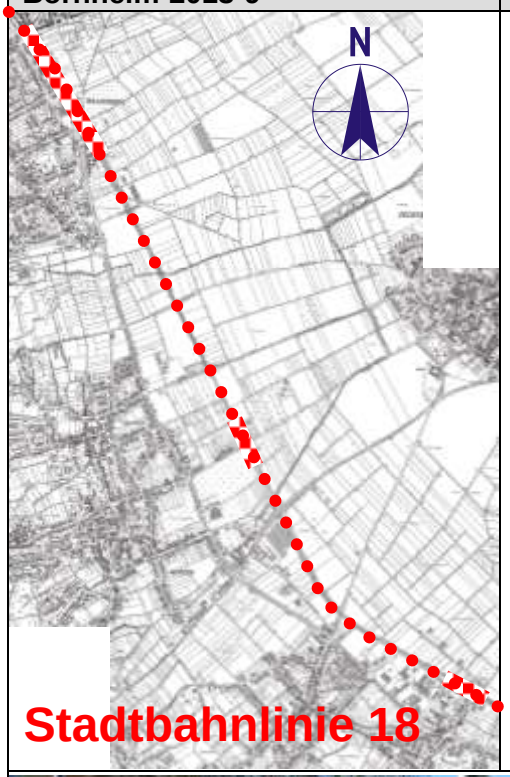	**Ortslagen:** **Waldorf + Merten + Walberberg** **Lärmquelle:** **Stadtbahnlinie 18** **Verkehrsaufkommen:** **82.490 Züge/a** **Untersuchungslänge im Stadtgebiet:** **ca. 9,5 km** **davon Strecke mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Waldorf + Merten + Walberberg** **Anzahl Betroffener (Schätzwert[11]):** **ca. 5 Personen mit** **L_{DEN} > 70 dB(A)** **ca. 20 Personen mit** **L_{Night} > 60 dB(A)**

Stadtbahnlinie 18 Blickrichtung Nordwest Bereich Bhf Waldorf

Stadtbahnlinie 18 Blickrichtung Nord Bereich Bhf Merten

Stadtbahnlinie 18 Blickrichtung Nord Bereich Bhf Walberberg

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-10

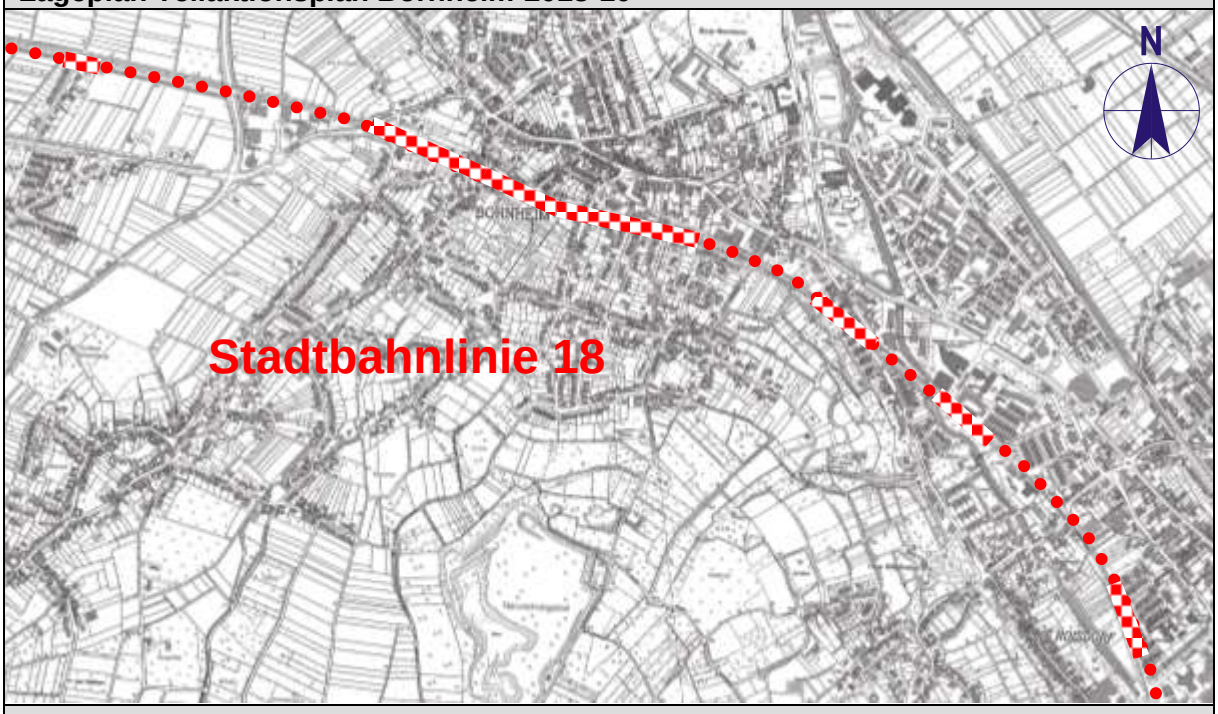

Zugehörige Daten

Ortslagen:	**Dersdorf + Bornheim + Roisdorf**
Lärmquelle:	**Stadtbahnlinie 18**
Verkehrsaufkommen:	**82.490 Züge/a**
Untersuchungslänge im Stadtgebiet:	**ca. 9,5 km**
davon Strecke	**mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Dersdorf + Bornheim + Roisdorf**
Anzahl Betroffener (Schätzwert[11]):	
ca. 38 Personen mit L_{DEN} > 70 dB(A)	**ca. 148 Personen mit L_{Night} > 60 dB(A)**

Stadtbahnlinie 18 Blickrichtung Südost Bereich Bhf Bornheim

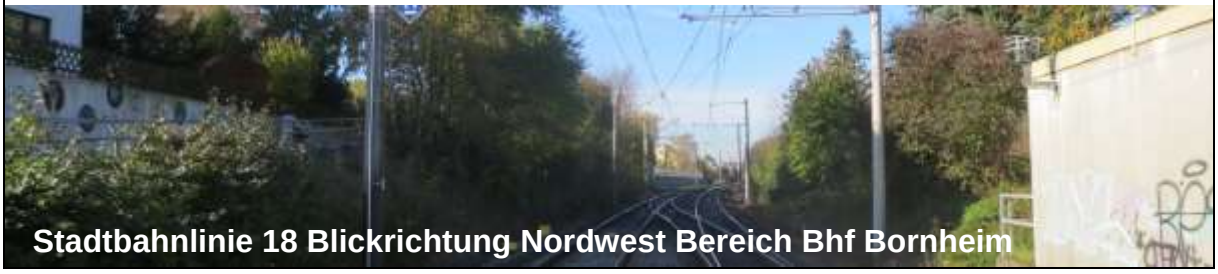
Stadtbahnlinie 18 Blickrichtung Nordwest Bereich Bhf Bornheim

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-11	Zugehörige Daten
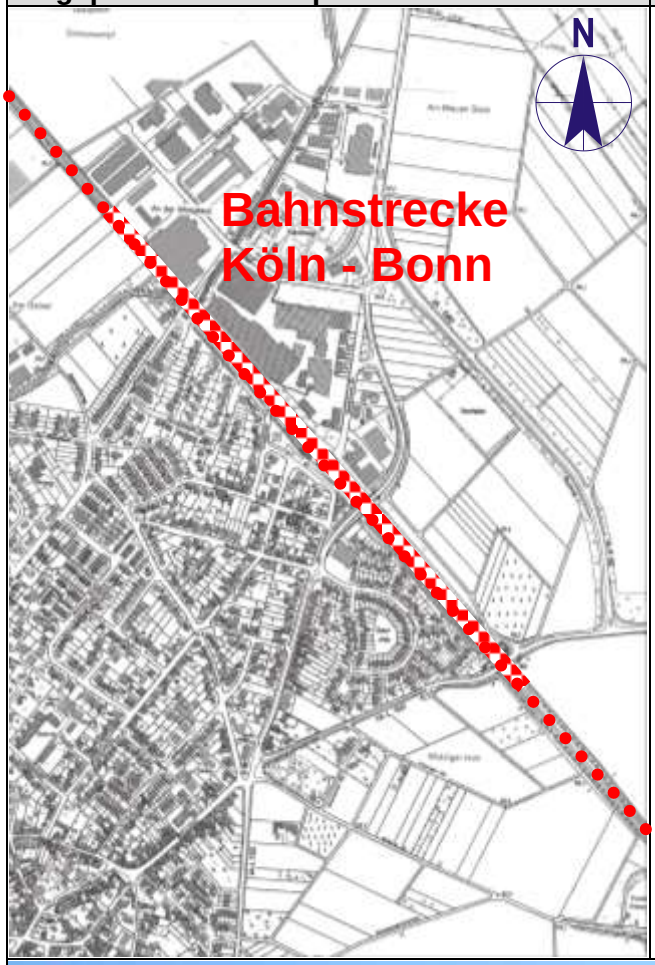	**Ortslagen:** **Sechtem** **Lärmquelle:** **Schienenverkehr** **(Bahnstrecke Köln - Bonn)** **Verkehrsaufkommen:** **> 60.000 Züge/a** **Untersuchungslänge im Stadtgebiet:** **ca. 7,5 km** **davon Strecke mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Sechtem** **Anzahl Betroffener (Schätzwert[12]):** **100 Personen mit** **L_{DEN} > 70 dB(A)** **170 Personen mit** **L_{Night} > 60 dB(A)**
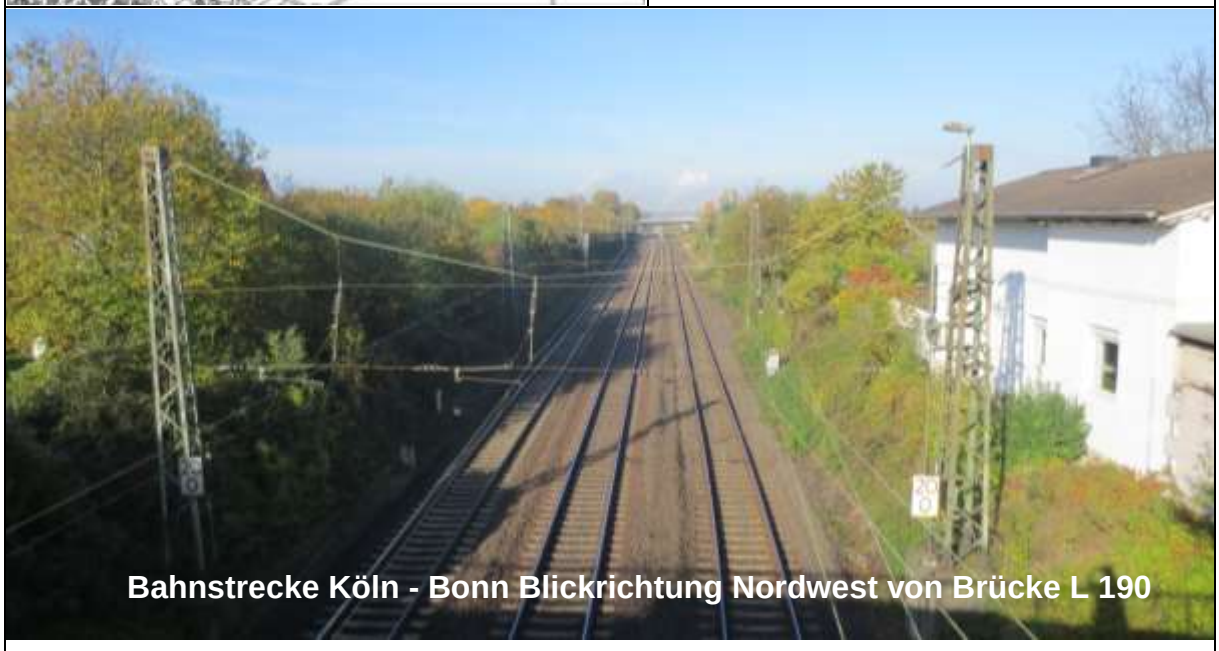	

[12] *Die exakte Anzahl Betroffener liegt nur als Summe über alle bundeseigenen Schienenwege vor*

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-12	Zugehörige Daten
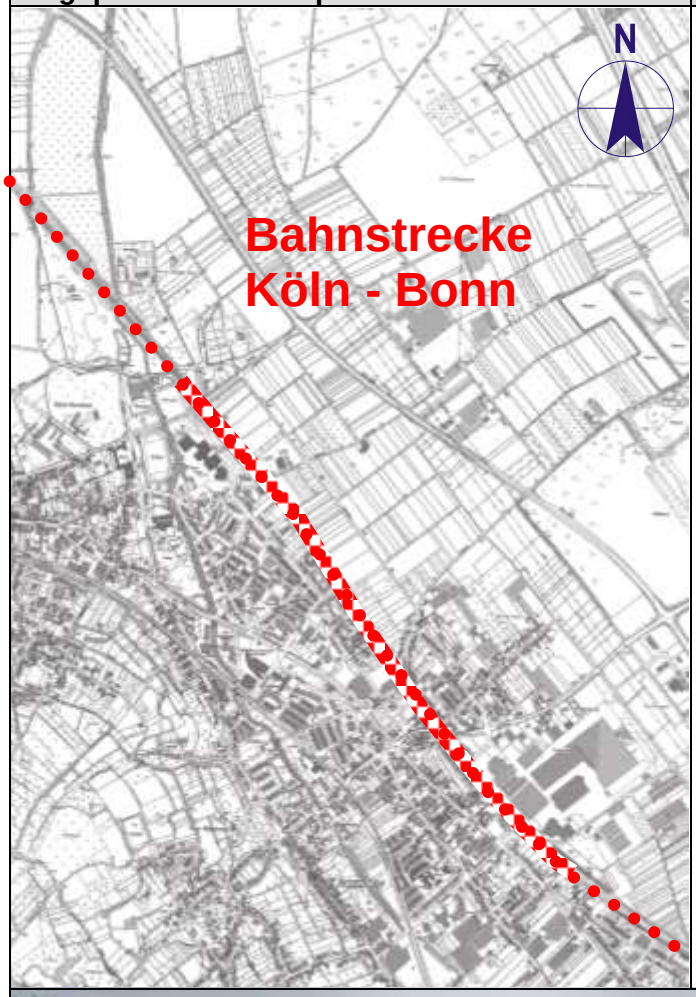	**Ortslagen:** **Roisdorf + Bornheim** **Lärmquelle:** **Schienenverkehr** **(Bahnstrecke Köln - Bonn)** **Verkehrsaufkommen:** **> 60.000 Züge/a** **Untersuchungslänge im Stadtgebiet:** **ca. 7,5 km** **davon Strecke mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Roisdorf + Bornheim** **Anzahl Betroffener (Schätzwert[12]):** **300 Personen mit** **L_{DEN} > 70 dB(A)** **500 Personen mit** **L_{Night} > 60 dB(A)**

Bahnstrecke Köln - Bonn Blickrichtung Nord Bereich Fußgängerunterführung

9 Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Vor der Öffentlichkeitsbeteiligung werden mögliche Lärmschutzmaßnahmen mit dem Maßnahmenträger einvernehmlich abgestimmt. Dies steht derzeit noch aus.

10 Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärmminderung

Einen Überblick über bestehende und geplante Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Teilaktionspläne gibt die folgende Tabelle.

Maßnahmen im Bereich der Teilaktionspläne

Teilaktionsplan	Bereits vorhandene Maßnahmen	Geplante Maßnahmen
Bornheim-2013-1 Außenbereich westl. Hersel/Uedorf (A 555)	keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-2 Hersel (L 118 und L 300)	keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-3 Roisdorf (L 118 und L 183)	keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-4 Brenig + Lückenhof (L 182)	keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-5 Dersdorf + Waldorf (L 183)	Keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-6 Merten + Walberberg (L 183)	Keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-7 Ortsdurchfahrt Bornheim (Königsstr./Bonner Str.[8])	Partielle Geschwindigkeitsreduzierung, Lärmfestsetzungen in Bebauungsplänen	Im Zentrum Einbahnstraßenregelung in der Erprobungsphase, Maßnahmen nach Verkehrsmodell D 1/D 1.1
Bornheim-2013-8 Hersel + Uedorf + Widdig (Stadtbahnlinie 16)	Keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-9 Waldorf + Merten + Walberberg (Stadtbahnlinie 18)	Keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-10 Dersdorf + Ortslage Bornheim + Roisdorf (Stadtbahnlinie 18)	Keine	nicht bekannt

Teilaktionsplan	Bereits vorhandene Maßnahmen	Geplante Maßnahmen
Bornheim-2013-11 Sechtem (Bahnstrecke Köln - Bonn)	Die im Bereich der Ortslage Sechtem im Einschnitt verlaufende Bahntrasse hat an der SW-Seite einen Lärmschutzwall	nicht bekannt
Bornheim-2013-12 Roisdorf + Ortslage Bornheim (Bahnstrecke Köln - Bonn)	Keine	nicht bekannt

11 Vorschläge für Maßnahmen zur Lärmminderung

Zur Verbesserung der Lärmsituation im Bereich der Teilaktionspläne Bornheim-2013-1 bis 7 (Straßenverkehr) sind prinzipiell folgende Maßnahmen möglich:

- Einbau von lärmoptimierten Asphaltdecken (LOA).
- Bau von Lärmschutzeinrichtungen (Lärmschutzwände) direkt an den Straßen.
- Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich der betroffenen Ortslagen, ggf. temporär bis weitere Maßnahmen realisiert sind.
- Reduzierung des Schwerlastverkehrs, ggf. zeitlich beschränkt
- Verkehrslenkende Maßnahmen
- Förderung passiver Lärmschutzmaßnahmen an Wohn- und Schlafräumen mit einer Überschreitung der Auslösewerte (vgl. Anhang).

Sonstige Maßnahmen wie beispielsweise Förderung des ÖPNV usw. sind in Bornheim in den betroffenen Bereichen kaum effektiv.

Zur Verbesserung der Lärmsituation im Bereich der Teilaktionspläne Bornheim-2013-8 bis 12 (Schienenverkehr) sind prinzipiell folgende Maßnahmen möglich:

- Bau von Lärmschutzeinrichtungen (Wände/Wälle) direkt am Schienenweg.
- Förderung passiver Lärmschutzmaßnahmen an Wohn- und Schlafräumen mit einer Überschreitung der Auslösewerte (vgl. Anhang).
- Schienenzustand (besonders überwachtes Gleis)
- Geschwindigkeitsreduzierungen
- Schienenabsorber

In einem ersten Schritt werden nachfolgend konkrete Maßnahmen vorgeschlagen und bewertet, die zu einer Verbesserung der Lärmsituation im Bereich der Teilaktionspläne führen können. Weiterhin ist angesichts der aufgeführten Maßnahmen davon auszugehen, dass die Stadt Bornheim diese keineswegs allein durchführen kann, sondern auf eine Zusammenarbeit mit den Baulastträgern angewiesen ist. Eine Abstimmung mit den Maßnahmenträgern steht derzeit noch aus.

Konkrete Maßnahmenvorschläge im Bereich der Teilaktionspläne und Bewertung

Teilaktionsplan	Maßnahmenvorschläge	Wirksamkeit der Maßnahme
Bornheim-2013-1 Außenbereich westl. Hersel/Uedorf (A 555)	Aktive Lärmschutzeinrichtung an der A 555 Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung an der Fahrbahn der A 555. Die Länge sollte deutlich über den Bereich der Betroffenen hinausgehen. Passive Maßnahmen Falls wegen der geringen Anzahl Betroffener wirtschaftliche Gründe keinen aktiven Lärmschutz zulassen, sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden.	Einhaltung der Auslösewerte (L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten) Schutz der Aufenthaltsräume
Bornheim-2013-2 Hersel (L 118 und L 300)	Bedingt durch den geringen Fahrbahnabstand der Gebäude sind aktive Lärmschutzmaßnahmen kaum realisierbar. Passive Maßnahmen Deshalb sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden. Langfristig Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA)	Schutz der Aufenthaltsräume Kann eine deutliche Verbesserung der Geräuschsituation bringen.
Bornheim-2013-3 Roisdorf (L 118 und L 183)	Bedingt durch den geringen Fahrbahnabstand der Gebäude sind aktive Lärmschutzmaßnahmen kaum realisierbar. Passive Maßnahmen Deshalb sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden. Ggf. Geschwindigkeitsreduzierung prüfen Langfristig Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA)	Schutz der Aufenthaltsräume Kann eine deutliche Verbesserung der Geräuschsituation bringen.
Bornheim-2013-4 Brenig + Lückenhof (L 182)	Bedingt durch den geringen Fahrbahnabstand der Gebäude sind aktive Lärmschutzmaßnahmen kaum realisierbar. Passive Maßnahme Deshalb sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden. Weiterhin Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit Langfristig Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA)	Schutz der Aufenthaltsräume Z. B. eine Reduzierung von 70 auf 50 km/h in der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kann 2 dB bringen.

Teilaktionsplan	Maßnahmenvorschläge	Wirksamkeit der Maßnahme
		Kann eine deutliche Verbesserung der Geräuschsituation bringen.
Bornheim-2013-5 Dersdorf + Waldorf (L 183)	Bedingt durch den geringen Fahrbahnabstand der Gebäude sind aktive Lärmschutzmaßnahmen kaum realisierbar. <u>Passive Maßnahme</u> In einem ersten Schritt Prüfung passiver Lärmschutzmaßnahmen. <u>Weiterhin</u> Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit <u>Langfristig</u> Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA)	Schutz der Aufenthaltsräume Z. B. eine Reduzierung von 70 auf 50 km/h in der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kann 2 dB bringen. Kann eine deutliche Verbesserung der Geräuschsituation bringen.
Bornheim-2013-6 Merten + Walberberg (L 183)	Bedingt durch den geringen Fahrbahnabstand der Gebäude sind aktive Lärmschutzmaßnahmen kaum realisierbar. <u>Passive Maßnahmen</u> In einem ersten Schritt Prüfung passiver Lärmschutzmaßnahmen. <u>Weiterhin</u> Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit <u>Langfristig</u> Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA)	Schutz der Aufenthaltsräume Kreisel an den Ortseingängen, Geschwindigkeitsüberwachung Kann eine deutliche Verbesserung der Geräuschsituation bringen.
Bornheim-2013-7 Ortsdurchfahrt Bornheim (Königsstr./Bonner Str.[8])	Aktive Lärmschutzmaßnahme wegen geringem Fahrbahnabstand kaum realisierbar. <u>Verkehrslenkende Maßnahme</u> Im Kernbereich Einbahnstraßenregelung in der Erprobungsphase, weitere Maßnahmen am Hellenkreuz, Apostelpfad, Wallraffstraße geplant. <u>Passive Maßnahmen</u> Deshalb sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden. <u>Weiterhin</u> Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit <u>Langfristig</u> Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA)	Reduzierung der Verkehrsmenge durch die Einbahnstraße und Verkehrsverdrängung gem. Verkehrsmodell D1, D 1.1, wodurch eine Einhaltung der Auslösewerte (L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) erreicht wird Schutz der Aufenthaltsräume Von 50 auf 30 km/h bzw. am Servatiusweg auf 20 km/h Kann eine deutliche Verbesserung der Geräuschsituation bringen.

Teilaktionsplan	Maßnahmenvorschläge	Wirksamkeit der Maßnahme
Bornheim-2013-8 Hersel + Uedorf + Widdig (Stadtbahnlinie 16)	<u>Aktive Lärmschutzeinrichtung an der Stadtbahnlinie 16</u> Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung (LS-Wand) direkt an der Bahntrasse. Die Länge sollte deutlich über den Bereich der Betroffenen hinausgehen. Ggf. ist eine Schallschutzmaßnahme unter Einbeziehung der L 300 möglich. <u>Weiterhin</u> Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit <u>Passive Maßnahmen</u> Falls aus örtlichen Gründen (Bahnübergang) und/oder wegen der geringen Anzahl Betroffener wirtschaftliche Gründe keinen aktiven Lärmschutz zulassen, sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden.	Einhaltung der Auslösewerte (L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten) Nach Angaben der Anwohner zu hohe Beschleunigungs- und Bremsvorgänge Schutz der Aufenthaltsräume
Bornheim-2013-9 Waldorf + Merten + Walberberg (Stadtbahnlinie 18)	<u>Aktive Lärmschutzeinrichtung an der Stadtbahnlinie 18</u> Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung (LS-Wand) direkt an der Bahntrasse. Die Länge sollte deutlich über den Bereich der Betroffenen hinausgehen. <u>Passive Maßnahmen</u> Falls aus örtlichen Gründen (Bahnübergang) und/oder wegen der geringen Anzahl Betroffener wirtschaftliche Gründe keinen aktiven Lärmschutz zulassen, sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden.	Einhaltung der Auslösewerte (L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten) Schutz der Aufenthaltsräume
Bornheim-2013-10 Dersdorf + Ortslage Bornheim + Roisdorf (Stadtbahnlinie 18)	<u>Aktive Lärmschutzeinrichtung an der Stadtbahnlinie 18</u> Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung (LS-Wand) direkt an der Bahntrasse. Die Länge sollte deutlich über den Bereich der Betroffenen hinausgehen. <u>Passive Maßnahmen</u> Es sollte in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden. Dies gilt auch in Bereichen, wo aktive Maßnahmen z. B. aus örtlichen Gründe (Bahnübergang) nicht möglich sind.	Einhaltung der Auslösewerte (L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten) Schutz der Aufenthaltsräume

Teilaktionsplan	Maßnahmenvorschläge	Wirksamkeit der Maßnahme
Bornheim-2013-11 Sechtem (Bahnstrecke Köln - Bonn)	Aktive Lärmschutzeinrichtung an der Bahnstrecke Köln - Bonn Erhöhung und ggf. Ergänzung der Lärmschutzeinrichtungen direkt an der Bahntrasse. Die Länge sollte deutlich über den Bereich der Betroffenen hinausgehen. Passive Maßnahmen In einem ersten Schritt sollte die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden.	Einhaltung der Auslösewerte (L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten) Schutz der Aufenthaltsräume
Bornheim-2013-12 Roisdorf + Ortslage Bornheim (Bahnstrecke Köln - Bonn)	Aktive Lärmschutzeinrichtung an der Bahnstrecke Köln - Bonn Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung (LS-Wand) direkt an der Bahntrasse. Die Länge sollte deutlich über den Bereich der Betroffenen hinausgehen. Passive Maßnahmen In einem ersten Schritt sollte die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden..	Einhaltung der Auslösewerte (L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten) Schutz der Aufenthaltsräume

Anhang

Lärmschutz an bestehenden Straßen (Lärmsanierung)

In Nordrhein-Westfalen gewährt der Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland für bestehende Bundesfernstraßen (Autobahnen und freie Strecke von Bundesstraßen) oder das Land Nordrhein-Westfalen für seine Landesstraßen Lärmschutz (sog. Lärmsanierung) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Lärmsanierung dient der Verminderung der Lärmbelastung an bestehenden Straßen, ohne dass eine bauliche Änderung der Straße erfolgt ist; es geht um die Bewältigung einer durch die verkehrliche und bauliche Entwicklung „gewachsenen“ und „verfestigten“ Situation.

Die Regelungen zum Verfahrensablauf ergeben sich aus den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR-97 in Verbindung mit den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - Ausgabe 1990 (RLS-90).

Voraussetzungen

Eine der Grundvoraussetzungen ist, dass der Beurteilungspegel einen der maßgeblichen Immissionswerte der Lärmsanierung in Abhängigkeit von der Gebietskategorie überschreitet. Zur Einschätzung der Lärmsituation werden die Beurteilungspegel mit dem aktuellen Verkehrsaufkommen nach dem in den RLS-90 vorgeschriebenen Verfahren berechnet und den festgelegten Immissionswerten gegenübergestellt.

Tabelle: Maßgebliche Immissionswerte der Lärmsanierung für Bundesfernstraßen

Kategorie	**Immissionswerte der Lärmsanierung in dB(A)**	
	Tag	**Nacht**
Krankenhäuser, Schulen, Kur-, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete	67	57
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	69	59
Gewerbegebiete	72	62

Die Art der zu schützenden Gebiete und Anlagen ergibt sich aus den Festsetzungen in den Bebauungsplänen.

Bewertung der Lärmsituation

Anhand der Ergebnisse der lärmtechnischen Berechnung wird eine Einschätzung der Lärmsituation unter Beachtung weiterer formaler Zulässigkeitsvoraussetzungen vorgenommen.

Die wesentlichen Kriterien zur Bewertung sind:

- Die Stärke der Lärmbelastung
- Die Anzahl der Betroffenen
- Die Art des Gebietes
- Die Nutzung der betroffenen Flächen
- Ausschluss-/Minderungsgründe

Schallschutzmaßnahmen

Lärmsanierung besteht in Maßnahmen an der Straße (aktiver Schallschutz) oder in Maßnahmen an der baulichen Anlage (passiver Schallschutz).

Zu den aktiven Lärmschutzmaßnahmen gehören:

- Wälle
- Wände
- Kombination aus Wall/Wand
- lärmmindernde Fahrbahnoberflächen
- Teil- und Vollabdeckungen, Einhausungen.

Passive Lärmschutzmaßnahmen sind bauliche Verbesserungen an Umfassungsbauteilen schutzbedürftiger Räume. (z.B. Einbau von Schallschutzfenstern oder Lüftern). Aufwendungen für den passiven Lärmschutz können bis zu 75 v.H. erstattet werden. Erstattungsberechtigter ist der Eigentümer des Grundstücks mit der baulichen Anlage, Wohnungseigentümer oder Erbbauberechtigte. Mieter und Pächter sind nicht erstattungsberechtigt.

Die Bemessung des Umfangs der Lärmschutzmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der zukünftigen Verkehrsmenge (Prognose).

Information zur Lärmsituation

Jeder kann einen formlosen Antrag bzgl. der Überprüfung der Lärmsituation im Bereich seines Wohnhauses an die Straßenbauverwaltung richten.

Ablaufschema: Lärmschutz an bestehenden Straßen

Im Rahmen der Lärmsanierung erfolgt zunächst die Bewertung der Lärmsituation nach den Vorgaben der Verkehrslärmschutzrichtlinien in Verbindung mit der Berechnungsvorschrift der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS-90 und - sofern die Zulässigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind - die Ausarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes.

Wer?	Was?	Wie?
Ausgangssituation Bürger, Gemeinde, Politik, Straßenbauverwaltung	Benennung eines konkreten Lärmproblems	Eingabe, formloser Antrag
Schritt 1 Straßen.NRW	Überprüfung der Lärmsituation	Lärmtechnische Berechnung nach RLS-90; Zusammenstellung der Geobasisdaten und relevanter Informationen; Infrastrukturdaten
Schritt 2 Straßen.NRW	Bewertung der Lärmbelastung	Auswertung der Lärmtechnischen Berechnung (Pegelhöhe, Zahl der Betroffenen, Gebietsnutzung, etc.);Vergleich mit den maßgeblichen Immissionswerten
Schritt 3 Straßen.NRW	Bewertung der allgemeinen und rechtlichen Situation	Prüfung von Ausschluss-/ Minderungsgründen, ggf. Hinweis auf § 75 Abs. 2 VwVfG (NRW); sonstige Planerische Aktivitäten
Schritt 4 Straßen.NRW	Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes	Sachgerechte Bewertung verschiedener Maßnahmenvarianten, dabei Berücksichtigung von Machbarkeit, Kosten, Nutzen und Zeithorizont; Variantenvergleich mit Wirkungsanalyse und Abwägung möglicher Maßnahmen; Berücksichtigung weiterer Planungs- bzw. Baumaßnahmen
Schritt 5 Straßen.NRW, MBV, BMVBS	Abstimmung des Maßnahmenkonzeptes auf Landes- bzw. Bundesebene	
Schritt 6 Straßen.NRW	Aufstellung des Vorentwurfs und des Bauwerksentwurfs und ggf. Einholung des Genehmigungsvermerks	Detaillierte Ausarbeitung der Vorzugsvariante und Festlegung des Zeithorizonts
Schritt 7 Straßen.NRW; TÖB; Gemeinde	Schaffung von Baurecht und Sicherung der Finanzierung	Klärung, ob „Fall unwesentlicher Bedeutung“ oder ggf. Planfeststellungsverfahren, Antrag auf Befreiung; Grunderwerb; Abstimmung mit Dritten; Aufnahme In das Bauprogramm
Ziel Straßen.NRW	Umsetzung	Aktive Lärmschutzmaßnahmen; Passive Lärmschutzmaßnahmen: Benachrichtigung der Eigentümer hinsichtlich der Möglichkeit (Achtung: mind. 25 % Eigenanteil)

Anhang 2

Maßnahmen und Planungen der Stadt Bornheim

Aus der Auflistung der lärmverursachenden Straßen und Schienenwege wird schnell deutlich, dass diese weit überwiegend nicht in der Baulast der Stadt Bornheim stehen und sich insofern Maßnahmen zur Lärmreduktion an diese Baulastträger richten müssen (Deutsche Bahn AG, Landesbetrieb Straßen.NRW, HGK). Es wird darauf hingewiesen, dass dort in der Regel freiwillige Lärmsanierungsprogramme bestehen, die durch ein gewisses Budget von Bund und Land gedeckelt sind. Es ist nicht erkennbar, dass darüber hinaus weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Gleichwohl wird der abschließende Lärmaktionsplan den Baulastträgern mit der Aufforderung zugeleitet werden, im Rahmen Ihrer Zuständigkeit die Lärmverhältnisse der Wohnbevölkerung deutlich zu verbessern.

Die Stadt Bornheim ist als Straßenbaulastträger lediglich zuständig im Bereich des Teilaktionsplans Königstraße/Bonner Straße (Bornheim 2013-7). Der zurzeit als Teilaktionsplan definierte Abschnitt der Bonner Straße in Roisdorf liegt in der Zuständigkeit von Straßen NRW (L 183). Nach Inbetriebnahme der L 183n ist einerseits mit einer kurzfristigen Herabstufung dieser Straße zu rechnen, andererseits dürften sich die Verkehrszahlen durch die neue Umgehungsstraße deutlich reduzieren. Es bleibt der Neubearbeitung des LAP vorbehalten, ob hier künftig noch ein Teilaktionsplan aufzustellen ist.

Die Stadt Bornheim ist vor allem mit den Mitteln der Bauleitplanung gegen die Lärmproblematik vorgegangen, unabhängig von der Baulastträgerschaft. Zu erwähnen sind hier insbesondere die Maßnahmen des integrierten Handlungskonzepts Königstraße und der Verkehrsmodells D1 und D 1.1 und die Umsetzung in den zugehörigen Bebauungsplänen Bo 13 und Bo14. Verwiesen wird in dem Zusammenhang auch auf Verkehrsentlastungen durch die große Ortsumgehung Bornheim (L118-L281-L192), die Verkehrsspange Fußkreuzweg-Apostelpfad, die Einbahnstraßenregelung im Ortszentrum Bornheim, die im FNP dargestellte Anbindung der K 42 (Sechtemer Weg) an die L192 und die geplante L190n in Sechtem. Diese Maßnahmen sind teilweise umgesetzt, zum Teil noch in Planung.

Darüber hinaus sind in vielen Bebauungsplänen, die an stark befahrene Straßen oder Schienenwege angrenzen, auf Grundlage von eigenen Lärmgutachten Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt worden. Aber auch grundlegende Planungen im FNP wie schienennahes Wohnen, Verzahnung von Wohnen und Arbeiten und der Schutz heute noch lärmarmer Bereiche (Freiflächenkonzept im FNP) tragen zur Lärmminderung bei.

Anregungen von Baulastträgern und Stellungnahmen hierzu

Landesbetrieb Straßen NRW
Der Landesbetrieb nimmt die Vorschläge zur Lärmaktionsplanung zur Kenntnis, erteilt aber kein Einvernehmen. In dem Zusammenhang wird auf die eigenen Lärm-Berechnungsmethoden, Ermittlung von Betroffenheiten und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen verwiesen. Es erfolgt der Hinweis, dass jeder Betroffene nach einem standardisierten Verfahren die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen beim Landesbetrieb beantragen kann.

Stellungnahme
Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Lärmaktionsplan ist behördenverbindlich. Der Landesbetrieb hat die Inhalte bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Deutsche Bahn AG (DB AG)
Die DB beschreibt in Ihrer Stellungnahme zunächst, dass es bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen bei der Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen zu berücksichtigen gilt. Grundlage bilde die Verkehrslärmschutzverordnung, in der vorgegeben ist, dass generell vom berechneten Lärm ein „Schienenbonus“ von -5 dB(A) abgezogen würde. Da dieser Abzug bei der Berechnung der Lärmwerte des Lärmaktionsplans nicht angewandt würde, fielen die Lärmwerte deutlich höher aus. Gleichwohl beabsichtige die Bahn, den Schienenverkehrslärm bezogen auf das Jahr 2000 bis 2020 zu halbieren (-10 dB (A).

Im Weiteren wird darauf eingegangen, dass der Streckenabschnitt Brühl-Alfter im freiwilligen Lärmsanierungsprogramm der Bahn in der Priorität so weit hochgestuft wäre, dass inzwischen die Grundlagenermittlung für Lärmschutzmaßnahmen auch in Bornheim beauftragt sei.

Darüber hinaus erfolgen Ausführungen über geplante und bereits durchgeführte Lärmschutzmaßnahmen an der Schallquelle (Gleise, Wagons).

Stellungnahme
Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Lärmaktionsplan ist behördenverbindlich. Die DB AG hat die Inhalte bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Ab 2018 soll zudem der oben genannte Schienenbonus abgeschafft werden, so dass die Bahn hier zu einer Neubewertung kommen muss. Auf diesen Sachverhalt soll die DB AG gesondert hingewiesen werden.

Häfen- und Güterverkehr Köln (HGK)
Die HGK hält die Errichtung von Lärmschutzwänden an den Stadtbahnlinien 16 und 18 nicht für zweckmäßig, da so an Bahnübergängen kein Schallschutz erreicht werden kann und die Errichtung einer Lärmschutzwand zwischen der Linie 16 und der L300 möglicherweise das Lärmproblem sogar verschärfen könnte. Darüber hinaus erfolgen Angaben über durchgeführte Lärmschutzmaßnahmen an der Schallquelle (Gleise, Wagons, Fahrgeschwindigkeit). Da der HGK anders als der DB AG keine Bundesmittel für den Lärmschutz zur Verfügung gestellt werden, wird angeregt, dass sich die Stadt hier für eine Änderung z.B. über die kommunalen Spitzenverbände einsetzt.

Stellungnahme
Die L 300 ist aufgrund ihrer Verkehrsbelastung nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung der 2. Stufe (< 3 Mio. KFZ/a). Gleichwohl wird es seitens der Stadt als zielführend angesehen, einen möglichen Lärmschutz nicht zwischen Linie 16 und L 300, sondern zwischen der L 300 und den Ortschaften zu platzieren. Es sollte daher angeregt werden, dass die HGK

gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßen NRW die Voraussetzungen zur Errichtung von Lärmschutzanlagen prüft.

Ö 5

Anregungen der Straßenverkehrsbehörde und Stellungnahme hierzu

Teilaktionsplan	**Maßnahmenvorschlag**	**Stellungnahme**
Bornheim 2013-3 (L118 u. L183)	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Tempo 50 km/h ist innerorts Bestand, Änderung bedingt straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren
Bornheim 2013-4 (L182, Brenig, Rankenberg bis Ortsende)	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Der Bereich liegt innerorts, 70 km/h bzw. 50 km/h am Berg ist Bestand, Änderung bedingt straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren
Bornheim 2013-5 (L 183 in Dersdorf und Waldorf)	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Tempo 50 km/h ist innerorts Bestand, Änderung bedingt straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren
Bornheim-2013-6 (L183 in Merten und Walberberg	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Tempo 50 km/h ist innerorts Bestand, Änderung bedingt straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren
Bornheim-2013-7 (Ortsdurchfahrt Bornheim u. Roisdorf	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Tempo 50 km/h, teilweise Tempo 30 km/h ist innerorts Bestand, Änderung bedingt straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren

Stellungnahme

Es wird empfohlen, die angeregten straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahren zur Überprüfung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durchzuführen. Das Anhörungsverfahren in Dersdorf ist bereits beschlossen worden.

Ö 5

Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern und Stellungnahmen hierzu

Anregung 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist schön, das sich die Bürger der Stadt Bornheim hier mit Vorschlägen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben beteiligen können. Ich unterbreite Ihnen folgende Vorschläge zur Lärmreduzierung im Bereich Uedorf an der L 300:

1. Kontrolle der vorgegebenen Geschwindigkeitsbegrenzung. Wird bisher leider nur in einem Bereich am Bahnhof Uedorf, an der Verkehrsinsel vorgenommen. Hier wird jedoch wegen der Fahrbahnverengung zwangsweise langsam gefahren. Die meisten Fahrzeuge, die von dort aus in Richtung Bonn fahren, beschleunigen hinter dem Bahnhof Uedorf und halten sich weder an die vorgegebenen Geschwindigkeiten von 50 km/h bzw. 70 km/h. Die in Richtung Köln fahrenden Fahrzeuge bremsen die überhöhte Geschwindigkeit erst kurz vor Erreichen der Verkehrsinsel ab. Die effektivere Lösung ist hier eine Kontrollstelle an der Einmündung Bornheimer Str. auf die L300. Das wurde vor etlichen Jahren bereits gemacht. Warum dieser Kontrollpunkt aufgegeben wurde, ist nicht nachvollziehbar. Fahrzeuge, die mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h fahren, sind sehr viel leiser als die schneller fahrenden.

2. Eine Möglichkeit wäre noch die permanente Geschwindigkeitsüberwachung. Der Standort eines "Starenkastens" spricht sich in der Regel sehr schnell rund und somit würden sich die meisten Autofahrer an die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung halten.

3. Natürlich wäre "Flüsterasphalt" auch eine Lösung. Für die Anwohner wäre das eine tolle Sache. Es ist mir jedoch klar, dass hierfür kein Geld vorhanden ist.

4. Stadtbahn Linie 16 . Auch hier wäre eine Begrenzung der Geschwindigkeit sehr effektiv. Die Bahnen fahren teilweise mit ca. 100 km/h Richtung Köln und überqueren bremsend den Bahnübergang L300 / Uedorfer Weg. (Informationsquelle: Fahrer der Stadtbahnlinie 16) Auf meine Initiative im August 2013 hin hat das Abschleifen der Schienen im September 2013 viel gebracht. Jedoch wird es in letzter Zeit wieder lauter. (Bis zu 90 dB). Wenn jedoch Wartungsarbeiten oder Reparaturen seitens der HGK vorgenommen werden und die Bahnen deshalb nur ca. 50 km/h fahren liegt die verursachte Lautstärke bei 60 dB.

Ich hoffe, auch im Interesse der Uedorfer Bürger, mit meinen Vorschlägen etwas zur Lärmreduzierung in Uedorf beigetragen zu haben.
Über Ihre Resonanz würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Stellungnahme

Zu den Punkten 1 und 2 werden Straßenverkehrsbehörde und Polizei informiert und gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen zu überwachen. Punkt 3 liegt in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßen NRW. Dieser wurde informiert. Siehe hierzu auch die Stellungnahme des Landesbetriebs. Punkt 4 wurde seitens der HGK überprüft. Siehe hierzu deren Stellungnahme.

Anregung 2

Sehr geehrte Damen und Herren,
Ist auch der Abschnitt L183 Robert Stolz Straße in Merten Richtung Brühl und Bornheim berücksichtigt? Hier ist nachts und tagsüber Lärm, da die Autos meist mit 70 km/h und mehr durchbrettern und von Bornheim kommend schon mindestens mit 60 km/h. Der damals angeblich lärmabhaltende Wall Robert Stolz Straße schützt die direkt dahinterliegenden Häuser gar nicht.

Mit freundlichen Grüße

Stellungnahme

Zur Anregung 2 werden Straßenverkehrsbehörde und Polizei informiert und gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen zu überwachen.

Anregung 3

Schönen guten Tag,

welches Verkehrsaufkommen haben Sie für die K33 ermittelt?

beste Grüße

Stellungnahme

Die Lärmkarten wurden vom Land NRW für Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen KFZ pro Jahr erstellt. Hierunter fällt die K 33 nicht, es sind folglich geringere Verkehrszahlen. Die K 33 ist eine Kreisstraße. Falls näherte Informationen benötigt werden, sind diese ggf. beim Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises erhältlich.

Anregung 4

Anlage zu meiner mail an umwelt@stadt-bornheim.de betreffend Lärmaktionsplan

Der gestrigen Presse entnehme ich, dass ein Lärmaktionsplan bis zum 30. September zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegt. Da wir heute in Urlaub fahren und erst am 08.10. wieder zurück sein werden, schaffen wir es leider nicht, den Plan einzusehen. Deshalb schreiben wir Ihnen, zumal aus dem Artikel auch hervorgeht, dass Vorschläge schriftlich zu machen sind.

Uns geht es darum, zum wiederholten Male darauf hin zu weisen, dass die sogenannte öffentliche Hand sich nicht nur auf die Lärmbelästigung durch Flug- Straßen und Eisenbahnlärm und deren Bekämpfung konzentrieren sollte, sondern es vielerlei andere, im Nachbarschaftsbereich liegende Lärmbelästigungen, zum Beispiel durch Motorenlärm oder durch Tiere (mehrere Hähne, Truthähne, Pfaue und Schafe) gibt, die das Maß der vorgenannten Störquellen oftmals und dann auch erheblich übersteigen.

Das ist zumal dann der Fall, wenn die Störungen in aller Regel den ganzen Tag über keine 9 Meter von unserem Wohnhaus geschehen und uns auf Grund der dadurch entstandenen gesundheitlichen Probleme oftmals nur die Flucht bleibt.

Wir hoffen sehr, dass Sie diese Aspekte in Ihren Aktionsplan mit einbeziehen.

Zur Verdeutlichung dieses Problems folgendes:
Als Monteure der Firma Dänisches Möbelhaus aus Hürth bei unserer Tochter im ersten Stock neue Möbel montierten und sie Zeugen dieser Belästigungen wurden, sagte einer „ dann lieber an der Bahn wohnen, als dieses Geschrei zu ertragen."

Stellungnahme

Die beschriebene Lärmsituation ist sicher unbefriedigend, wird aber nicht von den Regularien der EU-Umgebungslärmrichtlinie und der Lärmaktionsplanung erfasst. Grundlage bildet hier das Landesimmissionsschutzgesetz, dessen Einhaltung von der Stadt Bornheim als allgemeine Ordnungsbehörde überwacht wird. Die Anregung ist daher an die betreffende Stelle weitergeleitet worden.

Anregung 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem LAP der Stadt Bornheim fehlen meiner Meinung nach zwei wichtige Punkte:

1.) Maßnahmen gegen Lärmbelästigung durch Schrotthändler und 2.) durch Freizeitpiloten mit Gyrocoptern.

Sachverhalt: täglich (außer sonntags) und "Rund um die Uhr" patrouillieren auf Walberberger Straßen Schrotthändler (und wohl auch anderen Ortsteilen von Bornheim) in ihren schrottreifen Transportern (viele mit Kurzzeitkennzeichen, roter 06er Händler Nummer oder zugelassen in Rumänien, Bulgarien, Ukraine, Baltikum etc.) und lassen dabei in voller Lautstärke eine Melodie per externen Lautsprechern abspielen. Da alle dieselbe Melodie spielen und zwar täglich zwischen 3-10 Mal ist dies nicht nur eine unzumutbare Lärmbelästigung, sondern treibt den unfreiwilligen Zuhörer auch langsam aber sicher in den Wahnsinn. Das Ordnungsamt bzw. die Polizei hat doch bestimmt mehrere Möglichkeiten hier etwas zu unternehmen. Lärmbelästigung, Umweltverschmutzung, unzulässiges Fahren mit roter 06er Nummer, Fahren ohne Betriebserlaubnis usw... Für Walberberg würde das eine erhebliche Lärmreduzierung bedeuten; auf jeden Fall mehr als jeder Flüsterasphalt o. ä. auf Bundesautobahnen oder Geschwindigkeitsreduzierungen auf Landstraßen.

Weiterhin bitte ich Sie, die Überfluggenehmigung der Firma Gyrosky (http://gyrosky.de/#contact) etwas einzuschränken, da bei schönem Wetter und insbesondere an Sonn- und Feiertagen die Hobbypiloten immer wieder Runden über Walberberg drehen und meiner Frau aus geringer Höhe beim Sonnenbaden in den Ausschnitt schauen. Das Fluggerät mag ja allen Vorschriften entsprechen, aber wenn sonntags schon kein Schrotthändler Lärm macht, muss ja nicht noch der Gyrocopter stündlich über Walberberg kreisen, und dies in einer Lautstärke, so dass eine Unterhaltung nicht mehr möglich ist. Vielleicht kann ja ein Schalldämpfer montiert oder Walberberg an Sonn- und Feiertagen nicht überflogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stellungnahme

Die beschriebene Lärmsituation ist sicher unbefriedigend, wird aber nicht von den Regularien der EU-Umgebungslärmrichtlinie und der Lärmaktionsplanung erfasst. Grundlage bildet hier das Landesimmissionsschutzgesetz, dessen Einhaltung von der Stadt Bornheim als allgemeine Ordnungsbehörde überwacht wird. Die Anregung ist daher an die betreffende Stelle weitergeleitet worden.

Anregung 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Interesse habe ich in den Medien und im Internet Ihr Vorhaben betr. einer Lärmaktionsplanung verfolgt.
Bereits in 01/2014 hatte ich in dieser Sache – Verkehrssituation auf der L 183 in Dersdorf – unserem Ortsvorsteher Herrn Ewald Keils ein Schreiben zu kommen lassen. Siehe Anhang.
Herr Keils hat diesbezüglich am 15.05.2014 einen Antrag an den Verkehrs- und Planungsausschuss/Stadtentwicklung unter Vorlage 351 formuliert.
Ich bitte Sie die Vorstellungen der Grünewaldstraße-Anlieger betr. einer Verkehrsberuhigung in Ihren Lärmaktionsplan aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stellungnahme

In der Sitzung am 14.05.2014 ist die Durchführung eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahrens zur Überprüfung der Regelungen zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit einstimmig beschlossen worden.

O: 5

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Fa 6.5.14

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadtverwaltung Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
29. APR. 2014
Rhein-Sieg-Kreis

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Kontakt: Herr Fuchs
Telefon: 02251-796-194
Fax: 02251/796-223
E-Mail: martin.fuchs@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000//mm
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 28.04.2014

6. Sc

Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Bornheim, Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung
hier: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, RNL Ville-Eifel

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Ville-Eifel, hat den Entwurf zur Lärmaktionsplanung Stufe2 der Stadt Bornheim erhalten.

Nach Durchsicht des Entwurfes besteht in Bezug auf die A555 nur an einem Wohnhaus (Uedorfer Straße 80) eine Betroffenheit. Hier kommen aktive Schallschutzmaßnahmen (Wall, Wand) unter den gegebenen Umständen nicht in Betracht. Der Eigentümer des betroffenen Wohnhauses kann einen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation an die ANL Krefeld (Hansastraße 2, 47799 Krefeld) stellen. Sobald diese vorliegt, werden die Voraussetzungen der Lärmsanierung geprüft.

Die übrigen angesprochenen Bereiche 2 bis 6 betreffen das Landesstraßennetz. Hier sind überwiegend einzelne Wohngebäude betroffen, die nicht aktiv geschützt werden können. Auch wenn im Bereich 3 eine Vielzahl von Überschreitungen nahezu zusammenhängend auftreten, sind auch in diesem Fall keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen möglich, da es sich bei diesem Streckenzug um die teilweise recht eng bebaute Ortsdurchfahrt von Roisdorf handelt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärmminderung (Seite 66-67) werden zur Kenntnis genommen, aber es besteht kein Einvernehmen zu diesen Maßnahmen!

Maßgebend für den Lärmschutz an Straßen ist die Berechnung nach RLS-90. Erst auf Grundlage dieses Berechnungsverfahrens sind die Betroffenheiten zu ermitteln und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen durchführbar. Über Erfordernis, Art und Umfang von Maßnahmen werden wir zurzeit keine Aussagen oder Zusagen treffen.
Unabhängig davon können („betroffene") Eigentümer einen Antrag auf Lärmsanierung stellen, wie auf den Seiten 70 - 72 des LAP erläutert.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Egenter

97/152

DB Mobility Networks Logistics

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Michaela Schiefer
Telefon 0221-141-3446
Telefax 0221-141-2244
michaela.schiefer@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L(A) Schi15141
TÖB-KÖL-14-8952

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 • 50679 Köln

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Umwelt- und Agendabeauftragter
Hr. Paulus
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
28. MAI 2014
Rhein-Sieg-Kreis

26.05.2014

Ihr Zeichen: ohne
Ihre Nachricht vom 05.05.2014

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Lärmaktionsplanung hier: Lärmminderungsmaßnahmen im Schienenverkehr (Bahntrassen des Bundes)

98/152

Sehr geehrter Herr Paulus,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:

vielen Dank für Ihr Mail - Schreiben vom 05.Mai 2014 und der damit verbundenen Gelegenheit zu der Lärmaktionsplanung und den Lärmminderungsmöglichkeiten der Stadt Bornheim Stellung zu nehmen.

1. Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen

Für den Lärmschutz an Verkehrswegen gibt es verbindliche rechtliche Regelungen, die sowohl von der DB AG als auch von Kommunen und Bauträgern anzuwenden sind. So sind nach § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen für bestimmte Nutzungen vorgesehene Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf Wohngebiete und sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.
Lärmschutzmaßnahmen an Bahnanlagen werden auf der Grundlage des BImSchG §§ 41 bis 43 und 50 sowie der 16. Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV -) beim Bau neuer und der wesentlichen Änderung vorhandener Schienenwege durchgeführt.
Planungen zur Lärmminderung erfolgen auf Basis der Verkehrslärmschutzverordnung (16.BImSchV). Diese regelt die Anwendung des sogenannten Schienenbonusses („Korrektur um – 5 dB(A) zur Berücksichtigung der geringeren Störwirkung des Schienenverkehrs“ gegenüber des Straßenverkehrs). Die Anwendung dieser Regelung im Berechnungsverfahren für Lärmschutzmaßnahmen verringert die Handlungsbedarfe erheblich. Die Lärmkarten des Eisen-

...

Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Dr. Rüdiger Grube, Vorsitzender

Gerd Becht
Dr.-Ing. Heike Hanagarth
Dr.-Ing. Volker Kefer
Dr. Richard Lutz
Ulrich Weber

bahn-Bundesamtes enthalten diesen Schienenbonus nicht und zeigen demzufolge gegenüber der 16. BImSchV um 5 dB(A) erhöhte Immissionen an.
Die DB AG hat sich selbst das Ziel gesetzt, den Schienenverkehrslärm bis 2020 im Vergleich zu 2000 zu halbieren. Erreichen will die DB AG dies durch eine Reihe von Maßnahmen, die vom Lärmschutz an der Strecke über Maßnahmen an Schienenwegen bis zur Schallbekämpfung an der Quelle - also an den Fahrzeugen selbst - reichen.

1.2 Lärmsanierungsprogramm

Für den Schallschutz an bestehenden Eisenbahnstrecken existiert keine gesetzliche Grundlage. Daher hat die Bundesregierung 1999 ein freiwilliges Lärmsanierungsprogramm (LSP) eingeleitet. Die Förderbedingungen für die Lärmsanierung sind aus der „Förderrichtlinie Lärmsanierung Schiene" ersichtlich. Danach gewährt der Bund Zuwendungen für die Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes, wenn der Lärmpegel die Immissionswerte der Lärmsanierung überschreitet. Das Lärmsanierungsprogramm insgesamt erstreckt sich auf hoch belastete Bestandsstrecken und ausschließlich auf Wohnbebauung in der Nähe dieser Strecken, die vor dem 01.04.1974 errichtet wurde bzw. für die das Baurecht zu diesem Zeitpunkt vorlag. Bei Wohnbebauung, die nach dem 01.04.1974 Zeitpunkt genehmigt wurde, hat der Bauherr bzw. die Kommune für ausreichenden Lärmschutz gegenüber vorhandenen Verkehrswegen Sorge zu tragen. Maßgeblich ist das Inkrafttreten des Bundesimmissionsschutzgesetzes.
Im veröffentlichten Gesamtkonzept zur Lärmsanierung und den dazugehörigen Anhängen wird ersichtlich, mit welcher Priorität die Strecken in der zeitlichen Reihung abgearbeitet werden.
Im Anhang 3 ist auch der Streckenabschnitt Bornheim - Alfter (Abschnitt 89) mit der Prioritätskennzahl 7,366 enthalten.

99/152

Mit der Umsetzung des Lärmsanierungsprogramms wurde die DB ProjektBau beauftragt. Die aus der schalltechnischen Untersuchung abzuleitenden Lärmschutzmaßnahmen werden in Erörterung mit der jeweiligen Gemeinde durchgeführt. Dabei lässt die Förderrichtlinie ausdrücklich eine Beteiligung der Gemeinden für über die nach der Förderrichtlinie hinausgehenden Lärmschutzmaßnahmen z.B. eine kommunal finanzierte Erhöhung und / oder Verlängerung einer Lärmschutzwand zu, sofern die Lärmschutzmaßnahme planrechtlich noch nicht abgeschlossen ist bzw. noch nicht durchgeführt wurde.

Ansprechpartner ist die

DB ProjektBau GmbH
Lärmsanierung
Hermann-Pünder-Straße 3
50679 Köln

Zur Lärmsanierung Bornheim - Alfter hat uns die DB Projektbau mitgeteilt, dass zurzeit die schalltechnische Untersuchung erstellt wird. Danach erfolgt eine Begehung der vom Schallgutachter geplanten Maßnahmen mit Überprüfung auf Bebaubarkeit. In Betracht kommen aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände) und/oder passive Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzfenster). In Abhängigkeit vom Budget und der Einordnung in die Baubetriebsplanung ist eine Lärmsanierung ab 2017 möglich.

1.3 Schallminderung an der Quelle

Besonders im Hinblick auf zunehmende Güterverkehre ist es wichtig, den Lärm auch am Entstehungsort zu bekämpfen. Um die Lärmbelastung des Schienengüterverkehrs flächendeckend zu reduzieren hat die DB AG gemeinsam mit dem Bund die Entwicklung der sogenannten „Flüsterbremse" vorangetrieben. Sie verhindert das Aufrauen der Räder und mindert somit das Rollgeräusch deutlich. Leise Bremssohlen vermindern den Lärm von Güterwagen um 10 Dezibel, was gefühlt einer Halbierung des Lärms entspricht. Bereits seit 2001 beschafft DB Schenker Rail alle neuen Güterwagen mit Verbundstoffbremsen (K-Sohle), aktuell sind über 7600 leise Güterwagen im Einsatz. Für die Umrüstung der vorhandenen Bestandsgüterwagen ist der Einsatz von Bremssohlen eines neuen Typs (LL-Sohle) vorgesehen. Mit der LL-Sohle, die seit Juni 2013 europaweit zugelassen ist, können Güterwagen wesentlich kostengünstiger umgerüstet werden.
DB Schenker Rail hat ein Umrüstprogramm gestartet, nach dem bis 2020 ca. 60000 DB-eigene Güterwagen umgerüstet werden sollen.

1.4 Anreizsystem zur Finanzierung der Güterwagenumrüstung

Zum Fahrplanwechsel Ende 2012 wurde das lärmabhängige Trassenpreissystem (LaTPS) eingeführt. Hiermit wurde ein Anreizsystem geschaffen, dass die Umrüstung der Güterwagen auf die LL-Sohle bis 2020 beschleunigen soll. Zum einem fördert der Bund die Umrüstung, zum anderen sieht das LaTPS für laute Züge einen Zuschlag und für umgerüstete einen Bonus vor.

100/152

1.5 Konjunkturprogramm II – Einsatz innovativer Maßnahmen

Des Weiteren wurden im Rahmen des Konjunkturprogramms von 2009 - 2012 innovativer Maßnahmen am Fahrweg durch die DB erprobt. Insgesamt wurden in 82 Einzelmaßnahmen 13 neue Technologien getestet, u.a.

- Niedrige Schallschutzwände, z.B. Gabionenwände
- Präventive Behandlung der Schienenoberfläche durch neue Schienenbearbeitungsverfahren (Hochgeschwindigkeitsschleifen in der Instandhaltung)
- Schienenstegdämpfer
- Unterschottermatten und besohlte Schwellen
- Brückenabsorber
- Schienenschmiereinrichtungen gegen Kurvengeräusche
- Verschäumtes Schotterbett

In den Pilotprojekten galt es, die betriebliche Eignung dieser Technologien "unter dem rollenden Rad" festzustellen und die jeweilige immissionsmindernde Wirkung messtechnisch nachzuweisen. Nach amtlicher Anerkennung der Wirkung stehen diese Technologien bei künftigen Lärmvorsorge- und Lärmsanierungsmaßnahmen zur Verfügung und werden das Maßnahmenportfolio für den aktiven Lärmschutz beim Schienenverkehrslärm erweitern.

1.6 Betriebliche Maßnahmen

Ergänzend zu dem bereits Dargelegten möchten wir noch auf die von der DB Netz AG praktizierten Maßnahmen zur Instandhaltung des Fahrweges hinweisen. Hierbei wird der Zustand der Schienenfahrflächen auf Riffel, Wellen und anderen Abnutzungserscheinungen in belastungsabhängig festgelegten Zeitabständen durch Messfahrzeuge und Inaugenscheinnahme mehrmals jährlich kontrolliert. Bei Abweichungen von festgelegten Verschleißwerten werden In-

standhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Sinngemäß gilt dies für die Fahrzeuge. Mit diesen Instandhaltungszyklen werden auch die zustandsbedingten Lärmemissionen begrenzt.

Nicht geeignete Maßnahmen im Schienenverkehr der DB AG sind:

Geschwindigkeitsreduzierungen, Fahrverbote
Geschwindigkeitsreduzierungen und Fahrverbote würden zu Kapazitätsverlusten führen und die Zugtrassen könnten nicht oder nicht nachfragegerecht angeboten werden. Dies hätte Folgewirkung für die Nutzung des gesamten Schienennetzes. Letztendlich würde dies den Schienenverkehr erheblich schwächen, eine Verlagerung auf andere Verkehrsträger wäre die Folge. Es entsteht lediglich eine Verschiebung der Lärmbelastung und keine Reduzierung.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i.V. Bonner i.A. Schiefer

Häfen und Güterverkehr Köln AG • Postfach 25 03 48 • 50519 Köln

Stadt Bornheim
Dr. Paulus
Rathausstrasse 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
27. JUNI 2014
Rhein-Sieg-Kreis

Pa 1.7.14

Häfen und Güterverkehr Köln Aktiengesellschaft

Postanschrift:
Postfach 25 03 48
50519 Köln

Besucheranschrift:
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln

Telefon 02 21 - 3 90 - 0
Telefax 02 21 - 3 90 - 13 43

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Michael Zimmermann

Vorstand:
Horst Leonhardt, Sprecher
Uwe Wedig

Amtsgericht Köln
HRB 22 957

Bankverbindungen:

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98 · Kto 16 522 955
IBAN: DE46 3705 0198 0016 5229 55
SWIFT-BIC: COLS DE33

Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99 · Kto 33 37
IBAN: DE10 3705 0299 0000 0033 37
SWIFT-BIC: COKS De33

USt-ID-Nr. DE 811 183 980
USt-Nr. 217/5785/0020

So erreichen Sie uns:

Haltestelle Aachener Straße / Gürtel
Linien 1, 7, 13 und 140

www.hgk.de

24.06.2014

Ihr Ansprechpartner:
H. Kopaliani
Telefon: 0221 / 390 – 1260
Telefax: 0221 / 390 – 1202
E-Mail: kopalianij@hgk.de

102/152

Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Stadt Bornheim

Sehr geehrter Herr Dr. Paulus,

wie an unserem Gespräch am 11.06.2014 angekündigt, übermitteln wir unsere Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Bornheim vom 20.01.2014.

Nach Prüfung der Unterlegen, insbesondere der detaillierten Darstellung der lärmintensiven Hot-Spots entlang der Linien 16 und 18 und der im Lärmaktionsplan formulierten Maßnahmen, stellt sich die Situation für die HGK wie unten beschrieben dar:

1. Die vorgeschlagene Maßnahme "Errichtung von Lärmschutzwänden" ist aus unserer Sicht für die L 16 und L18 nicht geeignet:
   - Emissionen an Bahnübergänge sind typischerweise nicht mit LSW zu absorbieren,
   - Eine LSW müsste zwecks ausreichender Wirkung bei akzeptabler Höhe zwischen der L 16 und der Parallel verlaufenden L 33 errichtet werden. Die Emissionen der L300 würden sich dann nicht mehr in Richtung Vorgebirge - unbebaut - ausbreiten können, sondern mind. zu einem Teil zur Wohnbebauung zurückgeworfen.

2. Neben dem bereits optimierten Gleis als infrastrukturellem Teil des Systems Rad-Schiene spielt auch die Ausgestaltung des fahrenden Materials eine große Rolle. Hier gilt es primär anzusetzen, um Emissionen an der Quelle auszuschließen.

ISO 9001:2008 DEKRA zertifiziert Qualitätsmanagement Wir sind zertifiziert

05

Bei künftigen Ausschreibungen der Kommunen ist insofern auch Augenmerk auf lärmgeminderte Ausführung zu richten (Lastenheft) Bei Beschaffungen würde dann mit der nächsten Fahrzeuggeneration eine leisere Ausführung angeschafft, mit der die Ziele des Lärmaktionsplans der Stadt Bornheim erreicht werden.

3. Die Finanzierung von Lärmminderungsmaßnahmen der DB Netz geschieht auf Bundesebene durch die Finanzierung seitens des Bundes. NE Bahnen wird eine solche Finanzierung nicht zu Verfügung gestellt. Das ist eine Ungleichbehandlung, der u. E. entgegenzutreten ist. Es wird angeregt bzw. die Stadt Bornheim wird gebeten, entsprechende Anfragen über z. B. den Städtetag zu starten.

4. Aktuell wird das Gleis bereits in einem optimalen Betriebszustand gehalten, Schienenstöße übergangsfrei hergestellt und Gleise durch den frühzeitigen Einsatz eines Schleifzuges frei von lärmenden Verschleißspuren, sog. Riffeln, gehalten.

5. Grundsätzlich führt eine Geschwindigkeitsbegrenzung zu Nachteilen im Betriebsablauf und zur Verschlechterung des angebotenen ÖPNV. Auswirkungen auf die Akzeptanz dieses Verkehrsträgers und Verlagerungen auf die Straße mit den bekannten negativen Effekten wären nicht nur nicht auszuschließen, sondern wahrscheinlich.
   Wir werden im Bereich Widdig, Uedorf, Hersel das interne Betriebsregelwerk auf 80 km/h auslegen, hinsichtlich des veröffentlichten Fahrplans ergeben sich keine Änderungen, inwieweit die Geschwindigkeitsreduktion im Zusammenhang mit dem subjektiven Lärmempfinden wahrgenommen wird, bleibt offen.

Im Zuge unseres Beschwerdemanagements lagen uns lediglich drei Beschwerden in jüngster Zeit vor, die sich aber konkret auf einen fehlerhaften Schienenstoß bezogen, der umgehend repariert wurde.

Aus unserer Sicht besteht keine Verpflichtung der HGK zur Umsetzung der im vorliegenden Lärmaktionsplan der Stadt Bornheim vorgeschlagenen Maßnahmen. Nichtsdestotrotz möchte HGK aktiv dazu beitragen, den Öffentlichen Personen-Nahverkehr noch umweltfreundlicher auszugestalten und sich an der Diskussion über Lärmminderungsmaßnahmen proaktiv beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Häfen und Güterverkehr Köln AG

i. V. Klein

i. A. Kopaliani

103/152

TOP
Ö 6

Ausschuss für Stadtentwicklung	12.11.2014

Vorlage Nr.	618/2014-9
Stand	28.10.2014

öffentlich

Betreff Straßenbauprogramm 2015

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt das beigefügte Straßenbauprogramms 2015 und beauftragt den Bürgermeister, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen und die entsprechenden Mittel in den aktuellen Haushaltsplänen und der Finanzplanung zu berücksichtigen.

Sachverhalt

In dem beiliegenden Entwurf der Fortschreibung des Straßenbauprogramms sind alle derzeit erkennbaren Maßnahmen aufgeführt, für die in den Jahren 2015 bis 2019 ein dringender Bedarf besteht.

Es sind derzeit nur die zeitlich erfassbaren Projekte in der Fortschreibung des Straßenbauprogramms enthalten. Weitere notwendige, bereits von den einzelnen Gremien beschlossene Bauprojekte (z.B. Einmündung Heilgersstraße, Aeltersgasse, Rampen Anschluss K 42 an die L 192, Domhofstraße zw. Mertensgasse und Wendeanlage, Fußweg entlang Zweigrabenweg), die unter anderem in den Folgejahren noch auszuführen sind, sind in der Darstellung des Straßenbauprogramms nicht enthalten.

In dem vorliegenden Entwurf der Fortschreibung des Straßenbauprogramms sind alle derzeit zur Ausführung durch die Stadt bekannten Maßnahmen aufgeführt, die in den Jahren 2015 bis 2019 unabhängig vom finanziell oder personell Leistbaren, angeschoben sind. Dieses Straßenbauprogramm muss noch durch die Beschlüsse zum Haushalt 2015/2016 bestätigt werden.

In diesem Straßenbauprogramm sind auch die Projekte Dritter aufgelistet, die durch Dritte ausgeführt, aber durch die Stadt zu betreuen sind. Hier baut z.B. ein Investor eine Straße in Eigenregie, die nach Abnahme ins städtische Eigentum übergeht. Steuerung und Kontrolle der Projekte sind durch die Verwaltung zu gewährleisten. Bei diesen Projekten liegt es in der Hand der Investoren, wann und wie schnell diese Projekte vorangetrieben werden können.

Weiterhin sind in dieser Anlage einige konsumtive Projekte enthalten, die im Haushalt berücksichtigt sind.

In den letzten Jahren sind im Fachbereich Tiefbau im Durchschnitt ca. 1,8 Mio. Euro an eigenen Bauprojekten im investiven Bereich betreut und realisiert worden. Die max. Leistungsfähigkeit zu Realisierung investiver Projekte liegt unter optimalen Bedingungen bei etwa 2,5 Mio. Euro pro Jahr. Bei gleich bleibender Arbeitskapazität in der Verwaltung kann dieses Bauvolumen entsprechend in den Folgejahren berücksichtigt werden. Der Bedarf der einzelnen Jahre übersteigt jedoch die Kapazität, so dass mit Verzögerungen bei der Realisierung gerechnet werden muss. Diese Verzögerungen werden durch die zusätzlich vorgesehenen

Baugebietserweiterungen noch verstärkt.

Das Straßenbauprogramm wird auf den städtischen Internet-Seiten veröffentlicht.

Anlage zum Sachverhalt
Straßenbauprogramm

Ö 6

Straßenbauprogramm Stadt Bornheim

Zeitraum 2015 – 2019

(Stand: 20.10.2014)

Kurzeinleitung zum Straßenbauprogramm

(Stand: 20.10.2014)

Bei der Entscheidung über die Aufnahme ins Straßenbauprogramm war neben der Verkehrsbedeutung der örtlich erkennbare Zustand (Verkehrssicherheit) maßgebend. Weiterhin wurde überprüft, in wieweit bereits Vorausleistungen von Seiten der Anlieger gezahlt wurden. Ebenso sind Maßnahmen aufgenommen worden, bei denen Fördermittel in Aussicht gestellt wurden. Spezielle Untersuchungen z.B. hinsichtlich des Straßenaufbaues wurden nicht durchgeführt. Der Realisierungszeitpunkt und -umfang der geplanten Maßnahmen des Straßenbauprogramms ist abhängig von der finanziellen und personellen Leistbarkeit. Der durchschnittliche personelle Leistungsumfang beträgt max. 2,5 Mio. € je Jahr.
Derzeit ist eine konkrete Zeitplanung ausschließlich für das laufende bzw. folgende Haushaltsjahr möglich. Für die weiteren Jahre kann nur grob ein möglicher Zeitrahmen angegeben werden. Dies muss und wird jährlich neu angepasst werden.

Im Zuge der jährlichen Fortschreibung des Bauprogramms werden die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Priorität und Rangfolge überprüft und gegebenenfalls im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten zeitlich neu eingeordnet. Dabei werden Erfordernisse aus der Sicht der Verkehrssicherheit und der Straßenunterhaltung sowie mögliche Einsparungen durch die gemeinsame Ausführung von Kanal- und Straßenbau berücksichtigt, ebenso die Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen. Mit der Priorität 1 sind die Maßnahmen aufgeführt, bei denen bereits begonnen wurde. Zur Priorität 2 zählen die Maßnahmen, die ebenfalls dringend aufgrund der Verkehrssicherheit eines Ausbaus bedürfen, bei denen aber noch nicht alle Voraussetzungen für den Ausbau vorliegen. Weitere Projekte, die noch nicht so dringend unabweisbar sind, sind mit der Priorität 3 ins Straßenbauprogramm übernommen worden.
Die Spalte Ausbauart/-priorität gibt Auskunft über die in der Verkehrsrahmenplanung angegebene Funktion der Straße. Diese Einschätzung wird im Zuge der konkreten Straßenplanung überprüft und ggf. aktualisiert. Anliegerweg (AW), Anliegerstraße (AS), Sammelstraße (SS) und Hauptsammelstraße (HS) unterliegen unterschiedlichen Ausbaustandards. GS steht für die Gewerbestraßen in den Gewerbegebietserweiterungen. Die Angabe, ob ein Teilausbau/Ergänzung bzw. ein vollständiger Ausbau der Straße vorgesehen ist, wird im Rahmen der auszuarbeitenden Straßenplanung überprüft.
Die Spalte Kostenabrechnung informiert über die Abrechnungsgrundlage der entstehenden Kosten. Bei einer Abrechnung nach Baugesetzbuch (BauGB) bzw. Kommunalabgabengesetz (KAG) sind anteilige Kosten von den Anliegern zu zahlen.
Die Spalte Projektrealisierung gibt Auskunft über die grob geschätzten Kostenansätze der einzelnen Baumaßnahmen und den vorgesehenen Realisierungszeitraum. Die Kostenansätze werden bei Durchführung der einzelnen Maßnahmen durch konkrete Planungen und entsprechende Berechnungen überprüft und fortgeschrieben. Die Buchstaben P (Planung) und B (Bau) geben an, welcher Teilaspekt der einzelnen Maßnahme in welchem Jahr vorgesehen ist. Bei den Maßnahmen, bei denen weder Kosten noch die Teilaspekte Planung (P) oder Bau (B) bekannt sind, erfolgt lediglich eine nachrichtliche Darstellung.
In der Spalte Bemerkungen sind kurze Erklärungen zur Maßnahme enthalten.

STRAßENBAUPROGRAMM 2015 - 2019

20.10.2014		Ausbauart/-priorität				Kostenabrechnung				Projektrealisierung					
										2015	2016	2017	2018	2019	
Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	Ausbaupriorität	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	Nach BauGB	Nach KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Bemerkungen
Kolberger Straße Beseitigung BÜ	5.000108	1	--	X						B 50	B 50				Restabwicklung, in Abhängigkeit des Schlußverwendungsnachweises nach Abrechnung durch die DB; Einnahme in 2016 von 65.000 €
Münzstraße Sechtem	5.000109	1	AS	X			X			B 45					Restabwicklung
Am Tonberg (Planstraße am Steinacker)	5.000071	1	AS	X			X			B 30					Restabwicklung; Zusammenhang mit Projekt Nr. 5.000077 (Steinacker) und Projekt Nr. 5.000074 (Michelsbergstraße); Erschließungsbeiträge abgelöst
Steinacker	5.000077	1	AS	X			X			B 40					Restabwicklung; Vorausleistungen erhoben; Zusammenhang mit Projekt Nr. 5.000071 (Am Tonberg) und Projekt Nr. 5.000074 (Michelsbergstraße),
Michelsbergstraße - Wendeanlage bis Steinacker	5.000074	1	AS	X			X			B 20					Restabwicklung; Zusammenhang mit Projekt Nr. 5.000071 (Am Tonberg) und Projekt Nr. 5.000077 (Steinacker),
Königstraße zw. Secundastr. und Burgstr.	5.000064	1	HS	X						B 265	B 70				Einzelmaßnahme des IHK Königstraße; Fördermaßnahme; Kanalbauarbeiten im Zuge der Baumaßnahme
Peter-Fryns-Platz	5.000066	1	--	X						B 228	B 60				Einzelmaßnahme des IHK Königstraße; Zusammenhang mit Projekt Nr. 5.000227 (Pohlhausenstraße); Fördermaßnahme
Erftstraße	5.000424	1	AS	X		X				B 372	B 9				Verbreiterung und Ausbau eines Wirtschaftsweges als Straße zur Erschließung des neuen Sportplatzes
Pohlhausenstraße zw. Königstr. und Servatiusweg	5.000227	1	AS	X						B 57	B 15				Einzelmaßnahme des IHK Königstraße; Zusammenhang mit Projekt Nr. 5.000066 (Peter-Fryns-Platz); Fördermaßnahme; Kanalbauarbeiten im Zuge der Baumaßnahme

STRAßENBAUPROGRAMM 2015 - 2019

20.10.2014		Ausbauart/-priorität				Kostenabrechnung				Projektrealisierung					
										2015	2016	2017	2018	2019	
Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	Ausbaupriorität	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	Nach BauGB	Nach KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Bemerkungen
Apostelpfad - zw. Königstr. und Alfred-Radermacher Straße -	5.000056	2	SS	X				X		P 80	B 700	B 860	B 260		Verkehrssicherungspflicht; Unterhaltungs-aufwand; Straßenerneuerung nach Abnutzung; tw. Kanalerneuerung; Fördermittel nach GVFG,
Park-and-ride-Anlage/ B + R Sechtem	5.000165	1	--	X						B 400	B 420	B 320			Maßnahme des Förderprogramms ÖPNV-Infrastruktur, Einnahme in 2015 400.000 € und in 2017 161.000 €
Rahmenplanung Sechtem Ost Se 21	5.000321	2	HS	X						P 150			B 1.500	B 1.800	Ausbau ab 2018, 2015 Planung, Ausbaukosten geschätzt für L 190 n 3,3 Mio., zusätzlich innere Erschließung, Überprüfung und Konkretisierung nach Fortschritt der Bauleitplanung
Kreisverkehrsplatz Bonner Straße / Herseler Straße / Siegesstraße Roisdorf	5.000323	2	HS	X						B 340	B 280				
Donnerstein und Oberdorfer Weg	5.000320	2	SS, AS	X				X		P 30	B 505				zunächst Kanalerneuerung 2014/2015 mit anschließendem Straßenbau, KAG Abrechnung möglich
Bayerstraße zw. Siegstraße und Weingarten	5.000407	2	AS		X			X			P 50	B 319			Ausbau nach Fertigstellung des Sportplatzes und Errichtung der Wohnbebauung
Heerweg von Rankenberg bis Heiderbergstraße	5.000319	3	HS	X		X	X				P 100				ggfls. Ausbau ab 2020, Förderantrag 2016, Gesamtkosten 5,0 Mio. mögliche Förderung 2,6 Mio., tw. Abrechnung nach BauGB möglich, muss noch verkehrswichtige Straße im FNP werden
Uedorfer Weg / Bornheimer Straße	5.000334	3	HS	X		X					P 50				Ausbau ab 2020, 2016 Förderantrag, Gesamtkosten inkl. Grunderwerb 6,7 Mio., 3,6 Mio mögliche Förderung als verkehrswichtige Straße

STRAßENBAUPROGRAMM 2015 - 2019

20.10.2014		Ausbauart/-priorität				Kostenabrechnung				Projektrealisierung					
										2015	2016	2017	2018	2019	
Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	Ausbaupriorität	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	Nach BauGB	Nach KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Bemerkungen
Raiffeisenstraße/Rosental (Bahnhof - L 118)	5.000408	3	AS	X			X					P/B 500	B 500		Verbreiterung und Aufbau eines Wirtschaftsweges zur Gewerbestraße; von Europol bis Raiffeisenstraße ist komplett ausgebaut, Gehweg und Beleuchtung schon von der Bahn aus ausgebaut; 903.000 € für 2020 geplant
Barrierefreie Haltestellen	5.000331	2	--	X						B 210	B 310	B 310	B 310	B 310	sukzessive Umsetzung im Rahmen eines Förderprogramms 90 % Förderung. Ausgabe 2020 100.000 €
Rheinufer	5.000325	1	--	X						B 150	B 150	B 150			Ausgaben für die Hangsicherung, Noterschließung oder sonstige Projekte
Erweiterung Verkehrsanlagen	5.000223	1								10	10	10	10	10	investive Maßnahmen der Verkehrsanlagenerhaltung
Errichtung Parkscheinautomaten	5.000009	2								15	15				Planung und Errichtung Parkscheinautomaten
Umsetzung Radverkehrskonzept	5.000185	2	--	--						15	15	15	15	15	
Maßnahmen der Verkehrsberuhigung	5.000427	2	--	--					X	20	20				Rüttersweg, Händelstraße
Radweg Bornheim-Alfter-Bonn	5.000343	3								P 50	P 13	P 12	B 10	B 430	Umsetzung im Rahmen eines Förderprogramms. Ausgabe 2020 460.000. Einnahme in 2019 294.000 € und in 2020 273.000 €
Entwässerung Autobahnunterführung Uedorfer Weg		2	--	--	X							P	B		Noch keine konkreten Angaben
Me 16 Mertener Mühle		2	AS	X			X					P	B		Noch keine konkreten Angaben
Rahmenplanung Bornheim West		2	AS	X			X						P	P	Noch keine konkreten Angaben
Summe Projekte in Mio.										2.577	2.842	2.496	2.605	2.565	

STRAßENBAUPROGRAMM 2015 - 2019

20.10.2014		Ausbauart/-priorität				Kostenabrechnung				Projektrealisierung					
										2015	2016	2017	2018	2019	
Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	Ausbaupriorität	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	Nach BauGB	Nach KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Bemerkungen
Bürgerradweg L 300 Hersel, Uedorf, Widdig	Konsumtiv	3								60					Stadt hat Planung (60.000 €) zu erstellen und bezahlen, Landesbetrieb Straßenbau (800.000 €) baut und bezahlt, Landesbetrieb hat Grunderwerb, Verwaltungsvereinbarung steht noch aus
Schulwegsicherung	Konsumtiv	1								15	15	15	15	15	für Maßnahmen zur Schulwegsicherung
Unterhaltung Brücken	Konsumtiv	1								95	95	95	95	95	Brückenprüfungen und die sich daraus ergebenden Sanierungsarbeiten
Erhaltung Verkehrsanlagen	Konsumtiv	1								70	70	70	70	70	für Querrinnen, zusätzliche Abläufe, kleinere Ausbesserungen
Risssanierung	Konsumtiv	1								200	200	200	200	200	Risssanierungen und kleinere Oberflächenbefestigungen
SBB Stadtpauschalen	Konsumtiv	1								1.084	1.084	1.084	1.084	1.084	Stadtpauschalen an den SBB für Brücken, Tunnelbauwerke, öffentliche Straßen, Wege und Plätze, Parkplätze Feld- und Wirtschaftswege, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens, Straßenreinigung, Straßenkontrolle und Verkehrslenkung
Strom Beleuchtung, Ampeln	Konsumtiv	1								335	335	335	335	335	Energiekosten Straßenbeleuchtung und Ampelanlagen
Unterhaltung Beleuchtung und Ampeln	Konsumtiv	1								174	174	174	174	174	Wartung Straßenbeleuchtung und Ampelanlagen
Fahrbahnsanierung Römerstraße	Konsumtiv	2								20					Teilweise Sanierung der Römerstraße zur Regelung der Oberflächenentwässerung
Lichtsignalanlagenplanungen	Konsumtiv	1								25	5	5	5	5	Planung von Lichtsignalanlagen
Summe Konsumtiv in Mio.										2.078	1.978	1.978	1.978	1.978	

STRAßENBAUPROGRAMM 2015 - 2019

20.10.2014		Ausbauart/-priorität				Kostenabrechnung				Projektrealisierung					
										2015	2016	2017	2018	2019	
Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	Ausbaupriorität	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	Nach BauGB	Nach KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Bemerkungen
Bahnsteigmodernisierung Linie 16	Projekt Dritter	1								X					HGK
Bo 16	Projekt Dritter	3								X					Königstraße, Mühlenstraße, Linie 18
Me 15.1	Projekt Dritter	3								X	X				
Me 15.3	Projekt Dritter	3								X					
Ka 03	Projekt Dritter	3								X					Verlängerung Schelmenpfad
GE Bornheim-Süd 1.-3. BA	Projekt Dritter	3								X					Straßenendausbau Marie-Anderson-Straße 2. BA, Verlängerung Alexander-Bell-Straße, Unterführung Allerstraße
Ka 02	Projekt Dritter	3								X	X				Ringschluß Lintgesfuhr Endausbau 2. BA
Me 02 Teil 1 und 2	Projekt Dritter	3								X		X			Nördlicher und südlicher Teilbereich
Se 07 Keldenicher Straße	Projekt Dritter	3								X					
Limburger Gasse 23 - 25	Projekt Dritter	1								X					
Dürerstraße Dersdorf	Projekt Dritter	3										X			
Ro 17 Anbindung an Bestand	Projekt Dritter	3								X	X				
Bo 23 Freibadwiese	Projekt Dritter	1								X	X				
He 13 Bierbaumstraße	Projekt Dritter	3								X					
He 27 Allerstraße und Mittelweg	Projekt Dritter	3									X				
He 28 Mittelweg/Allerstraße	Projekt Dritter	3									x				
Gillesweg/Gartenstraße	Projekt Dritter	3								X					
Feldchenweg	Projekt Dritter	3								X					
Bo 10 Bornheimer Mühle	Projekt Dritter	3								X	X				
Steinchen	Projekt Dritter	3								X					
He 05	Projekt Dritter	3								X					
Rüttersweg/Eifelstraße	Projekt Dritter	3										X			
Br 28	Projekt Dritter	3								X					
Parkplatzbau Robert-Bosch-Straße	Projekt Dritter	3								X					
Hersel West	Projekt Dritter	3											X	X	
Bo 05 Pohlhausenstraße, Kalkstraße, Mühlenstraße, Bahn	Projekt Dritter	3											X		
Schmiedegasse zw. Blumenstraße, Kampsweg und Lücherweg	Projekt Dritter	3											X	X	

TOP
Ö 7

Ausschuss für Stadtentwicklung	12.11.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	516/2014-2
Stand	12.08.2014

Betreff Beratung des Haushaltes 2015 / 2016 in den Fachausschüssen (Bereich StEA)

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung (StEA) nimmt den Entwurf des Haushaltes 2015 / 2016 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss hierzu keine / folgende Änderungen:

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.09.2014 den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 / 2016 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen.
Die Beratung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss ist am 25.11.2014 vorgesehen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung (StEA) ist bei folgenden Produktbereichen / Produktgruppen zuständig:

1.01 Produktbereich **Innere Verwaltung**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.01.14	Liegenschaftsverwaltung (Seiten 77 bis 84 des Haushaltsplanentwurfs)
1.01.15	Gebäudewirtschaft (Seiten 85 bis 110 des Haushaltsplanentwurfs)

1.02 Produktbereich **Sicherheit und Ordnung**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.02.04	Straßenverkehrsangelegenheiten (Seiten 128 bis 132 des Haushaltsplanentwurfs)

1.09 Produktbereich **Räumliche Planung, Entwicklung, GEO-Information**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.09.01	Räumliche Planung, Entwicklung (Seiten 276 bis 282 des Haushaltsplanentwurfs)

1.10 Produktbereich **Bauen und Wohnen**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.10.01	Bauaufsicht (Seiten 285 bis 290 des Haushaltsplanentwurfs)
1.10.02	Denkmalschutz und –pflege (Seiten 291 bis 294 des Haushaltsplanentwurfs)

1.12 Produktbereich **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

Nr.	Produkt-Gruppe

1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung (Seiten 324 bis 372 des Haushaltsplanentwurfs)
1.12.03 Straßenreinigung (Seiten 373 bis 376 des Haushaltsplanentwurfs)
1.12.04 ÖPNV (Seiten 377 bis 380 des Haushaltsplanentwurfs)

Die zur Haushaltsberatung erforderlichen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der entsprechenden Produktgruppen, sowie das Haushaltssicherungskonzept mit der Darstellung der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahre 2024 liegen den Ratsmitgliedern vor. Für alle anderen Ausschussmitglieder sind die Unterlagen beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich aus den zum Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 vorgelegten Unterlagen.

Ö 7

1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 516/2014-2, TOP 7, StEA 12.11.2014

Beschlussentwurf

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Anfragen und Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2015 / 2016 und die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis.

Sachverhalt

Dem Bürgermeister liegen seitens der Fraktionen Anfragen und Anträge zum Haushaltsentwurf 2015 / 2016 vor. Die den Stadtentwicklungsausschuss betreffenden Anfragen und Anträge sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu sind nachstehend dargestellt:

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
5	Anfrage	1.01.15 Gebäudewirtschaft	92	StEA	UWG / Forum	**Anfrage/Antrag:** *Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude* Sekundarschule Merten - Sanierung Aula 350.000 €. Was ist der Grund, warum das Dach nach kurzer Nutzungsdauer undicht wird und komplett erneuert werden muss? **Antwort der Verwaltung:** Ursache für die Mängel waren gravierende Fehler in der Ausführung. Das seinerzeit bauausführende Dachdeckerunternehmen war unmittelbar nach Ende der Baumaßnahme insolvent. Die Durchsetzung von Mängelansprüchen war dadurch nicht möglich.
13	Anfrage	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	334	StEA	UWG / Forum	**Anfrage/Antrag**: *5000056 Apostelpfad (FF)* Durch welche Einzahlungen sind die Baumaßnahmen für 2017/2018 gedeckt? Differenz der Einzahlungen von 800.000 € zu den Gesamtkosten von 1.900.000 €. **Antwort der Verwaltung:** Die Gesamtkosten der Maßnahme Ausbau Apostelpfad (zwischen Königstraße und Alfred-Rademacher-Str.) beziffern sich auf 1.900.000 €. Für den Abschnitt Königsstr.-Zehnhoffstr. betragen die Kosten rd. 1.570.000 Euro. Diesen Kosten stehen Einzahlungen in Höhe von 1.100.000 € (70%) gegenüber.
14	Anfrage	1.12.02 Straßen-	341	StEA	UWG / Forum	**Anfrage/Antrag:** *5000097 Bahnhof Roisdorf* Wird bei der Realisierung der Maßnahmen der Radverkehr mit einbezogen? (s.a. An-

						regungen des ADFC) **Antwort der Verwaltung:** Ja, wird einbezogen.
15	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	354	StEA	UWG / Forum	**Anfrage/Antrag:** *5000185 Radverkehrskonzept* Aus den Haushaltsansätzen sollte der vorhandene Radweg an der L183 instandgesetzt werden. **Antwort der Verwaltung:** Der Radweg entlang der L 183 liegt vollständig im Eigentum und in der Baulast von Straßen NRW. Zuständig für die Sanierung des Radweges ist somit der Landesbetrieb Straßen in Euskirchen. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.
16	Anfrage	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	359	StEA	UWG / Forum	**Anfrage/Antrag:** *5000286 Bushaltestellen Linie 817* Gibt es für die Verlegung zweier Bushaltestellen im Gewerbegebiet Bornheim Süd Fördergelder? (s.a. Seite 366: 5000331 Barrierefreie Bushaltestellen. Förderung durch den NVR) **Antwort der Verwaltung:** Die Bushaltestellen werden zunächst provisorisch angelegt. Hierfür gibt es keine Fördergelder. Im Rahmen des öffentlich geförderten, barrierefreien Ausbaues aller Bushaltestellen im Stadtgebiet werden diese Haltepunkte jedoch später berücksichtigt und entsprechende Fördermittel beantragt.

17	Anfrage	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	368	StEA	UWG / Forum	**Anfrage/Antrag:** 5000343 Radweg Bornheim-Alfter-Bonn Kann die Maßnahme vorgezogen werden? Welche Gründe liegen vor, dass Zuschüsse erst 2018 gewährt werden? **Antwort der Verwaltung:** Für die Planung einer alternativen Lösung zum Radschnellweg ist die Stadt Bornheim gemeinsam mit den Kommunen Alfter und Bonn noch in den Anfängen der Planung. Die Auftragsvergabe an ein externes Planungsbüro für eine erste Vorplanung hat sich auf Grund der Haushaltssituation der Nachbarkommunen verzögert. Es ist beabsichtigt, noch in diesem Jahr eine erste Vorplanung mit einer Kostenschätzung gemeinsam mit den Nachbarkommunen zu beauftragen. Für eine vollständige Planung, die Abstimmungen mit den Nachbarkommunen und Fördergeber sowie die erforderlichen Gespräche mit privaten Grundeigentümern, sind erfahrungsgemäß mindestens ein bis zwei Jahre zu veranschlagen. Eine Umsetzung der Planung wird nur mit Fördermitteln des Landes möglich sein. Für eine Förderzusage des Landes kann keine Aussage über den zeitlichen Vorlauf gemacht werden. Ein Zeitrahmen ab 2018 ist insofern bereits ein optimistischer Ausblick für die Realisierung der Maßnahme.
18	Anfrage	1.12.04 ÖPNV	377	StEA	UWG / Forum	**Anfrage/Antrag:** Gibt es aktuelle Erhebungen über Nutzerverhalten und Auslastung der Buslinien im gesamten Stadtgebiet? **Antwort der Verwaltung:** Nein. Es liegen der Stadt Bornheim diesbezüglich keine aktuellen Daten vor.
21	Anfrage	1.01.15 Gebäudewirtschaft	109	StEA	UWG / Forum	**Anfrage/Antrag:** 5000534 GS Waldorf Gesamtsanierung Ansatz 2015: 1.600.000 €, Ansatz 2016: 1.500.000 €. Lt. Anlage D für beide Jahre jeweils 2.000.000 €. Warum werden im Haushalt nicht die tatsächlichen Kosten eingeplant? **Antwort der Verwaltung:** Auf Seite 109/444 des Haushaltsplanentwurfes sind

						die Kosten der Maßnahme differenziert und vollständig dargestellt. Im Jahr 2015 sind Mittel in Höhe von 400.000 € irrtümlich beim Erwerb von Grundstücken ausgewiesen und 1.600.000 € für die Ausführung der Baumaßnahme geplant. Richtig ist für 2015 die Jahressumme der Auszahlungen der Baumaßnahme von 2.000.000 €. Im Jahr 2016 sind ebenfalls irrtümlich für den Erwerb von Grundstücken 500.000 € und 1.500.000 € für die Ausführung der Baumaßnahme geplant. Die richtige Summe der Auszahlungen der Baumaßnahme beträgt in 2016 ebenfalls 2.000.000 €.
4	Anfrage	1.02.04 Straßenverkehrsangelegenheiten	129	StEA	SPD	**Anfrage/Antrag:** Welche Lichtsignalanlagen-Planungen sind im Jahr 2015 vorgesehen? **Antwort der Verwaltung:** Folgende Maßnahme sind in 2015 / 2016 vorgesehen: - Änderung Signalisierung Hellenkreuz (L 183/ L 182/ L 192/ Königstraße) als weitere Maßnahme zu Verlagerung des Durchgangsverkehrs von der Königstraße auf die "äußere Umgehungsstrecke" - Änderung der Signalisierung von 7 Lichtsignalanlagen entlang der L 183 mit dem Ziel, dass die Benutzer des zur Landstraße parallel geführten Fuß-/Radweges gleichzeitig mit dem Fahrverkehr auf der Landstraße "Grünlicht" erhalten. - Evtl. Errichtung einer Fußgängerbedarfsanlage in Merten Bonn-Brühler-Straße (L 183) / Beethovenstraße / Lortzingstraße

<table>
<tr>
<td>10</td>
<td>Anfrage</td>
<td>1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung</td>
<td>280</td>
<td>StEA</td>
<td>SPD</td>
<td>Anfrage/Antrag: Aufwendungen für Bauleitplanungen: Um welche Bebauungspläne handelt es sich im Einzelnen?

Antwort der Verwaltung:

PSP 1.09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung
<table>
<tr><th>Produkt</th><th>2015</th><th>2016</th><th>2017</th><th>2018</th><th>2019</th></tr>
<tr><td>Bo 05 (WA Bornheim, Gutachten, B-Plan)
Bo 10 (WA, MI Bornheim, B-Plan)
Bornheim West (Hexenweg) (WA, B-Plan)
B-Plan DB Roisdorf Vorplatz einschl. P&R (Verkehr+M B-Plan)
Roisdorf Koblenzer Straße + Donnerstein (WA, MI B-Planungen)
Se 21 Sechtem Ost (WA, B-Plan) BP+Umw.41000+Gut.19000 = 60000
Walberberg Wb 16 (MI, Umweltbericht)
Walberberg Annograben (WA, B-Plan + Gutachten)
Me 16 Mertener Mühle (WA neu) BP.37000+Umw.10000+Gut.18000 = 65000
Hm 01 (Grün in WA Änd.)
Waldorf Blumenstr./ Dahlienstr./Linie 16 (WA + MI B-Plan+Gutachen)
He 31 Hersel Sebastianstr. (WA + Zufahrt)
Hersel Rheinufer Verkehrsflächen + Steilhang (WA, Verkehrsflächen, B-Plan)
Bebauungspläne allgemein (Änderungen, Neuaufstellungen u.a. :
(Wb 12, Änd. Hm 01, He 09, SO Bleibtreustr., Merten KiGa)</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Summe Bebauungsplanung</td><td>132.000</td><td>130.000</td><td>120.000</td><td>120.000</td><td>120.000</td></tr>
<tr><td>FNP Änderungen</td><td>5.000</td><td>5.000</td><td>10.000</td><td>10.000</td><td>10.000</td></tr>
<tr><td>Summe Flächennutzungsplanung</td><td>5.000</td><td>5.000</td><td>10.000</td><td>10.000</td><td>10.000</td></tr>
<tr><td>Rahmenplanungen, Gutachten, Konzepte u.a. :
- Einzelhandels- und Zentrenkonzept Fortschreibung
- FNP-Entwicklungsbereiche z.B. Roisdorf
- Handlungskonzept Königstraße incl. Gestaltungssatzung,
- Artenschutzgutachten, - ÖPNV-Planung</td><td>15.000</td><td>15.000</td><td>20.000</td><td>20.000</td><td>20.000</td></tr>
<tr><td>Stadtmarketing + Handlungskonzepte Hersel, Merten, Sechtem</td><td>10.000</td><td>10.000</td><td>10.000</td><td>10.000</td><td>10.000</td></tr>
<tr><td>Radverkehrskonzept Umsetzung, Ersatz Radschnellweg</td><td>32.000</td><td>5.000</td><td>5.000</td><td>5.000</td><td>5.000</td></tr>
<tr><td>Summe Städtebauliche Planungen</td><td>57.000</td><td>30.000</td><td>35.000</td><td>35.000</td><td>35.000</td></tr>
<tr><td>Moderation aktueller Planungen durch externen Planer</td><td>15.000</td><td>15.000</td><td>15.000</td><td>15.000</td><td>15.000</td></tr>
<tr><td>ÖbVI Kosten und Techn. Zeichner (extern)
(Anm.: alt. Techn. Zeichner intern, 20 St./Wo. 20.000,-)</td><td>25.000</td><td>25.000</td><td>25.000</td><td>25.000</td><td>25.000</td></tr>
<tr><td>Zeichner, Vermesser, Planer extern</td><td>40.000</td><td>40.000</td><td>40.000</td><td>40.000</td><td>40.000</td></tr>
<tr><td>524901 Planungs- und Gutachteraufwand</td><td>234.000</td><td>205.000</td><td>205.000</td><td>205.000</td><td>205.000</td></tr>
<tr><td>PSP 1.09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung</td><td>234.000</td><td>205.000</td><td>205.000</td><td>205.000</td><td>205.000</td></tr>
</table>
</td>
</tr>
<tr>
<td>11</td>
<td>Antrag</td>
<td>1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung</td>
<td>332</td>
<td>StEA</td>
<td>SPD</td>
<td>Anfrage/Antrag: Errichtung von Parkscheinautomaten: Streichung der Ansätze für 2015/2016

Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister hat keine Bedenken, die Mittel für die Errichtung von Parkscheinautomaten vorerst nicht im Haushalt zu veranschlagen. Voraussetzung für die Veranschlagung ist das Vorliegen eines umfassenden Parkraumbewirtschaftungskonzeptes. Im Hinblick auf die derzeit im zuständigen Bereich zu erledigenden Aufgaben war eine Vergabe und Betreuung eines solchen Konzeptes bisher nicht möglich.

Beschlussentwurf Ausschuss: Der</td>
</tr>
</table>

						Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: **Beschlussentwurf Rat:** Der Rat beschließt die Streichung der Ansätze für Parkscheinautomaten in 2015 und 2016.
13	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	354	StEA	SPD	**Anfrage/Antrag**: Radverkehr: Schaffung eines Budgets für kleinere Maßnahmen, Ansatz: 10:000 € **Antwort der Verwaltung:** Der Bürgermeister hat keine grundsätzlichen Bedenken, wie beantragt zu beschließen. Er verweist lediglich auf die gesamte Haushaltssituation. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis. **Beschlussentwurf Rat:** Der Rat beschließt, die Mittel von 10.000 € für kleinere Maßnahmen zum Radverkehr bereitzustellen.
15	Anfrage	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	361	StEA	SPD	**Anfrage/Antrag:** Heerweg: Welche Finanzmittel sind notwendig, lediglich für eine Planung zum Ausbau der Teilbereiche in den Ortschaften Brenig und Waldorf? **Antwort der Verwaltung:** Mit 100.000 € Planungsmitteln in 2016 sollte zunächst ein Ingenieurbüro beauftragt werden, zu ermitteln, was unter anderem an Straßenraum, Grunderwerb, Flurbereinigungsverfahren, Rad- und Fußweg, evtl. Änderung Flächennutzungsplan und ggfls. Fördermittel für einen Ausbau des Heerweges notwendig sei. Die in den Folgejahren vorgesehenen Ausbaukosten stellen eine Grobschätzung dar, so wie auch die in 2016 eingestellten Planungsmittel. Genauere Zahlen können erst im Anschluss nach der Beauftragung eines Ingenieurbüros vorgelegt werden. Ein Teilausbau innerhalb der Ortslagen Brenig und Waldorf kann nicht ohne Gesamtkonzeption empfohlen werden.

16	Anfrage	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	362	StEA	SPD	**Anfrage/Antrag:** Donnerstein/Oberdorfer Weg: Ist der notwendige B-Plan für die Baugrundstücke im Ansatz enthalten? **Antwort der Verwaltung:** Nein. Der B-Plan für die Baugrundstücke ist im Ansatz nicht enthalten.
17	Anfrage	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	367	StEA	SPD	**Anfrage/Antrag:** Uedorfer Weg: Welche Finanzmittel sind zu einer reinen Bedarfsermittlung notwendig? **Antwort der Verwaltung:** Mit 50.000 € Planungsmitteln in 2016 sollte zunächst ein Ingenieurbüro beauftragt werden, zu ermitteln, was unter anderem an Straßenraum, Grunderwerb, Flurbereinigungsverfahren, Rad- und Fußweg und ggfls. Fördermittel für einen Ausbau der Bornheimer Straße/Uedorfer Weges notwendig ist. Die in den Folgejahren vorgesehenen Ausbaukosten stellen nur eine Grobschätzung dar, so wie auch die in 2016 eingestellten Planungsmittel. Genauere Zahlen können erst im Anschluss nach der Beauftragung eines Ingenieurbüros vorgelegt werden.
18	Anfrage	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	365	StEA	SPD	**Anfrage/Antrag:** Rheinufer Hersel: Wie hoch sind die Gesamtkosten des Projektes, sind finanzielle Zuwendungen/Fördermittel zu erwarten? **Antwort der Verwaltung:** Die Gesamtkosten des Projektes können derzeit noch nicht angegeben werden, da hinsichtlich der möglichen Ausführungsvarianten zur Hangsicherung sowie der Kostenträgerschaft und einer eventuellen Fördermöglichkeit noch grundsätzlicher Klärungsbedarf besteht. Die voraussichtlichen Baukosten für die Hangsicherung eines 100-Meter-Abschnittes wurden im Rahmen eines Gutachtens, das im Auftrag der Bezirksregierung Köln erstellt wurde, mit rd. 515.000 € bis 680.000 € ermittelt.

27	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	324	StEA	CDU	**Anfrage/Antrag:** Unterhaltungspflege Alexander-Bell-Straße Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Ausschreibung für die Unterhaltungspflege der Alexander-Bell-Straße zu entwerfen und diese mit Einheitspreisen zu versehen. **Antwort der Verwaltung:** Der Bürgermeister hat keine Bedenken, bei Übernahme der Flächen durch die Stadt die Unterhaltungspflege als Probebetrieb auszuschreiben. Eine derartige intensivere Aufgabenwahrnehmung hätte jedoch Präzedenzwirkung auf viele Bereiche des Stadtgebietes. Für eine Intensivierung der Grünpflege bietet der Haushalt der Stadt aus der Sicht des Bürgermeisters jedoch keinerlei Spielraum. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: **Beschlussentwurf Rat:** Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.
30	Anfrage	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	330	StEA	CDU	**Anfrage/Antrag:** Riss-Sanierung Der Bürgermeister wird beauftragt, darzustellen, 1. inwieweit die bereits durchgeführten Risssanierungen zum nachhaltigen Substanzerhalt beigetragen hat? 2. welche Maßnahmen im Rahmen der Risssanierungen im Rahmen der Haushaltsjahre 2015 / 20/16 vorgesehen sind? **Antwort der Verwaltung:** zu 1.: Die im Jahr 2012 bis 2014 durchgeführten Risssanierungen haben zum nachhaltigen Substanzerhalt der verkehrswichtigen Straßen (Buslinien, Hauptsammelstraßen) beigetragen. Seit 2012 wurde die Risssanierung auf den vorgenannten Straßen in den Ortschaften Bornheim, Roisdorf, Brenig, Hemmerich, Rösberg, Merten und Walberberg durchgeführt. Die Umsetzung der geplanten Riss-Sanierung 2014 wird aktuell noch

						ausgeführt. zu 2.: Es ist geplant für alle Folgejahre 200.000 € / Jahr in die Risssanierung zu investieren und die Ausdehnung in das Ortsstraßennetz zu erweitern.
31	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	364	StEA	CDU	**Anfrage/Antrag**: Kreisverkehr Bonner Str./ Herseler Str./ Siegesstr. Der Bürgermeister wird beauftragt, keine investiven Mittel zur Errichtung des Kreisverkehrs Bonner Str./ Herseler Str./ Siegesstr. einzustellen. **Antwort der Verwaltung:** Der Bürgermeister hat keine Bedenken, da derzeit keine Kofinanzierung zum Bebauungsplan Ro 17 besteht. Der städtebauliche Vertrag wäre entsprechend anzupassen. Grundsätzlich hält die Verwaltung aus den in der Vergangenheit mehrfach dargestellten Gründen aber einen Umbau der og. Kreuzung zur Verbesserung der Verkehrssituation für dringend geboten. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: **Beschlussentwurf Rat:** Der Rat beschließt, die im Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 geplanten Mittel für den Ausbau des Kreisverkehrsplatzes vorerst zu streichen.
32	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	366	StEA	CDU	**Anfrage/Antrag:** Barrierefreie Bushaltestellen Der Bürgermeister wird beauftragt, im Zuge des barrierefreien Ausbaus aller Bushaltestellen im Stadtgebiet ebenfalls geeignete Sitzmöglichkeiten mit einzuplanen. **Antwort der Verwaltung:** Derzeit wird die Konzeption für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen vorbereitet. Diese soll dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt werden. Dabei kann auch die Möglichkeit berücksichtigt

						werden, an den Haltestellen soweit noch nicht vorhanden, auch Sitzgelegenheiten vorzusehen. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.
33	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	324	StEA	CDU	**Anfrage/Antrag:** Straßenbauprogramm Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erstellung des Fußweges entlang des Zweigrabenweges sowie investive Mittel für die Pflasterung des Dorfplatzes in Hemmerich im Straßenbauprogramm für 2017 zu berücksichtigen. **Antwort der Verwaltung:** - Fußweg Zeigrabenweg: Zum Fußweg entlang des Zweigrabenweges wird auf die Vorlage 152/2014-9 verwiesen. Weiterhin wird auf die Vorlage zum Straßenbauprogramm 618/2014-9 zur Sitzung am 12.11.2014 verwiesen. - Dorfplatz Hemmerich: Der in der Örtlichkeit vorhandene "Dorfplatz" erstreckt sich über einen Teil der öffentlichen Straßenlandparzelle Kreuzbergstraße, der überwiegende Flächenanteil ist Bestandteil der Liegenschaft der "Alten Schule" Hemmerich. Die Verwaltung verweist auf die Sachverhaltsdarstellung / Beschlusslage zur Vorlage 507/2014-9 u. 061/2014-9 und empfiehlt die beantragte Befestigung im Zuge des beitragspflichtigen Straßenausbaues Kreuzbergstraße. Weiterhin wird auf die Vorlage zum Straßenbauprogramm 618/2014-9 zur Sitzung am 12.11.2014 verwiesen. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

24	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	331	StEA	UWG / Forum	**Anfrage/Antrag**: Verkehrssituation im oberen Bereich der Broichgasse in Merten (Haus 22 a – 26) Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Lücke im Bürgersteig zwischen Haus 22 a -26 geschlossen und im Hinblick auf die Schulwegsicherung kurzfristig umgesetzt werden kann. Die zu veranschlagenden Kosten bitten wir, uns bei den Haushaltsberatungen mitzuteilen. **Erläuterung:** In dem genannten Bereich wurde der bis zur Straße reichende Altbestand durch neue zurückliegende Reihenhäuser ersetzt. Demzufolge kann nun endlich zwischen Haus 22 a – 26 der Bürgersteig geschlossen werden, der bisher in diesem Bereich beidseitig nicht vorhanden war. Diese Maßnahme dient in erster Linie der Schulwegsicherung. Wir beantragen daher, sie in das laufende Straßenausbauprogramm aufzunehmen. **Antwort der Verwaltung:** Der Bürgermeister hat keine Bedenken gemäß dem Antrag den Lückenschluss des Gehweges auf der Broichgasse zu prüfen, hält jedoch eine Aufnahme ins Straßenbauprogramm für entbehrlich. Die verkehrssichere Befestigung des Gehwegbereiches vor den neu erstellten Häusern wird im Rahmen der Anlage der Grundstückszufahrten/Bordsteinabsenkungen mit dem Bauträger abgestimmt. Zur Herstellung einer verkehrssicheren Gehwegabsenkung/Grundstückszufahrt sind diese Kosten ohnehin vom Bauträger zu übernehmen. Lediglich für die Bereiche zwischen den Grundstückszufahrten, fallen gegebenenfalls Herstellungskosten in Höhe von ca. 2.500 € an, die von der Stadt zu tragen wären. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

23	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	325	StEA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Erhöhung des Erhaltungsaufwands pro m² Straße auf 0,75 Euro. **Antwort der Verwaltung:** Aus einer Erhöhung des jährlichen Unterhaltungsaufwandes auf 0,75 €/m² für die Ortsstraßen resultiert ein Mittelbereitstellung (konsumtiv) von rd. 1.600.000 €/a. Die Verwaltung hat keine grundsätzlichen Bedenken, zur nachhaltigen Straßenunterhaltung den jährlichen Unterhaltungsaufwand für bereits erstmalig hergestellte Straßen zu erhöhen, weist jedoch darauf hin, dass die Personalkapazitäten mit den daraus resultierenden, zusätzlichen Maßnahmen nicht ausreichen, den o. a. jährlichen Kostenansatz umzusetzen. Mit den im Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 aufgeführten investiven und konsumtiven Projekten/Maßnahmen im Tiefbaubereich ist eine Auslastung gegeben. Eine Berücksichtigung im Straßenbauprogramm bedingt die Streichung eines mindestens gleichwertigen konsumtiven Projektes oder einer deutlichen Erhöhung der Personalkapazität. Auf die Ausführungen zur Vorlage 618/2014-9 (Straßenbauprogramm 2015) zur Sitzung StEA am 12.11.2014 wird hingewiesen. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.
24	Anfrage	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	350	StEA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Wie hoch sind die erwarteten Fördergelder für die P+R Anlage Sechtem? **Antwort der Verwaltung:** Gemäß Zuwendungsbescheid vom 15.11.2007 betragen die Fördergelder 646.500 €.

25	Anfrage	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	350	StEA	FDP	**Anfrage/Antrag**: Wie hoch sind die einzelnen Kosten für die P+R Anlage Sechtem (Einzelauflistung Kosten Elektrotankstelle etc.)? **Antwort der Verwaltung:** Die Fortschreibung der Entwurfsplanung zur Ausführungsplanung, auf deren Basis 2007 der Förderantrag gestellt wurde, wird derzeit von einem in 2014 beauftragten Ingenieurbüro erarbeitet und mit der Verwaltung abgestimmt. Eine Auflistung der Kostenpositionen (z.B. Baukosten, Baunebenkosten) ist im Haushaltsplanentwurf ersichtlich (z.B. Baukosten, Baunebenkosten), eine detaillierte Kostenberechung zu Einzelpositionen (z.B. Elektrotankstelle) ist eine Aufgabenstellung der Ingenieurleistung, die erst im Zusammenhang der Erstellung der Aussschreibungsunterlagen abgerufen wird und der Verwaltung daher noch nicht vorliegt.
26	Anfrage	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	365	StEA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Ist mit einer Kostenerstattung für die Sanierung des Herseler Rheinufers zu rechnen? **Antwort der Verwaltung:** Hinsichtlich einer evtl. möglichen Kostenerstattung und / oder Fördermöglichkeit sowie der Kostenträgerschaft besteht noch grundsätzlicher Klärungsbedarf.
27	Anfrage	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	367	StEA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Auf welcher Grundlage fließen Landesmittel für die Sanierung des Heerwegs und des Uedorfer Wegs? **Antwort der Verwaltung:** Bei Vorliegen aller Voraussetzungen können ggfs. Fördermittel aus den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau fließen.
28	Anfrage	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	366	StEA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Wie hoch sind die zu erwartenden Fördermittel des NVR für den barrierefreien Umbau der Haltestellen? **Antwort der Verwaltung:** Der Rhein-Sieg-Kreis hat mitgeteilt, dass eine Förderung bis 90 % möglich sei (Vorlage 396/2013-9). Die Fördertöpfe sind derzeit überzeichnet.

29	Anfrage	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	370	StEA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Wieso sind die Einzahlungen für die Maßnahme Raiffeisenstraße / Rosental höher als die Auszahlungen? **Antwort der Verwaltung:** Bei den Auszahlungen sind nur die Aufwendungen der Stadt in den Folgejahren aufgelistet. Bei der Einnahmeberechnung kommen zusätzlich die bisher nicht abgerechneten Teilbereiche, die Kosten für den getätigten Grunderwerb und auch die durch das Abwasserwerk getätigten Ausgaben für die Kanalerschließung noch dazu.

Ö 7

2. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 516/2014-2, StEA 12.11.2014, TOP 7

Beschlussentwurf

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Anfragen und Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2015 / 2016 und die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis.
Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die nachfolgenden verwaltungsseitigen Änderungen sowie die Erläuterungen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis und beschließt die nachstehenden Änderungen:

Sachverhalt

Dem Bürgermeister liegen seitens der Fraktionen Anfragen und Anträge zum Haushaltsentwurf 2015 / 2016 vor. Die den Stadtentwicklungsausschuss betreffenden Anfragen und Anträge sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu sind nachstehend dargestellt.

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
3	Anfrage	1.02.03 Überwachung ruhender Verkehr	125	StEA	SPD	**Anfrage/Antrag:** Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern bleiben gleich, trotz personeller Verstärkung? **Antwort der Verwaltung:** Die Höhe der Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern ist abhängig vom Verhalten der Verkehrsteilnehmer und kann grundsätzlich nicht beeinflusst werden. Die Ansatzermittlung basiert daher in erster Linie auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Im Übrigen wurde die personelle Ausstattung lediglich um 9 Wochenarbeitsstunden erhöht (ehemals zwei Vollzeitstellen; aktuell zwei Teilzeitstellen mit jeweils 24 Stunden).

12	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	325	StEA	SPD	**Anfrage/Antrag:** Deckenerneuerung auf Straßen, jährlich 1 km, Ansatz: 250.000 €, gleiche Summe in den Folgejahren **Antwort der Verwaltung:** Die beantragte Deckenerneuerung auf Ortsstraßen mit einem Ansatz von 250.000 €/a (konsumtiv) würde zusätzlich zu den veranschlagten Projektkosten der Risssanierung erfolgen und diese, jedoch kostengünstigere Straßenunterhaltungsmaßnahme, zum Teil entbehrlich machen. Der Bürgermeister hat keine grundsätzlichen Bedenken, zur nachhaltigen Straßenunterhaltung ein Deckensanierungsprogramm für bereits erstmalig hergestellte Straßen aufzulegen, weist jedoch darauf hin, dass die Personalkapazitäten dieser zusätzlichen Maßnahme mit dem im Haushaltsentwurf 2015 / 2016 aufgeführten investiven und konsumtiven Projekten / Maßnahmen im Tiefbaubereich ausgelastet sind. Eine Berücksichtigung im Straßenbauprogramm bedingt die Streichung eines mindestens gleichwertigen konsumtiven Projektes oder eine Erhöhung der Personalkapazität. Auf die Ausführungen zur Vorlage 618/2014-9 (Straßenbauprogramm 2015) zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 12.11.2014 wird hingewiesen. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.
14	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	359	StEA	SPD	**Anfrage/Antrag:** Bushaltestellen Linie 817: Streichung des Ansatzes **Antwort der Verwaltung:** Zunächst sollen dort nur provisorische Bushaltestellen ausgebaut werden, da die Buslinie schon zum 14.12.2014 diese Busstrecke befahren soll. Im Rahmen des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen bis 2022 sollen diese beide Haltestellen ebenfalls endgültig barrierefrei ausgebaut werden. Der Bürgermeister hält daher den Ansatz für erforderlich. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

29	Anfrage	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	324	StEA	CDU	**Anfrage/Antrag:** Beschaffung von Elementen für die Verkehrserfassung Mit welchem zusätzlichen Personalaufwand ist diese Maßnahme verbunden? Kann das im Rahmen der vorhandenen Ressourcen geleistet werden? Ergibt sich eine Einsparung gegenüber der bisherigen Praxis (Ausleihe von Geräten)? **Antwort der Verwaltung:** Bei der angedachten Beschaffung handelt es sich um ein sog. Seitenradarmessgerät, mit dem die detaillierte Ermittlung von Verkehrsstärken getrennt nach den Fahrzeugarten "Zweirad, Pkw, Lkw und Gespanne" sowie der gefahrenen Geschwindigkeiten möglich ist. Zusätzlicher personeller Aufwand entsteht beim Auf- und Abbau des Geräts sowie bei der Auswertung der erhobenen Daten. Da Seitenradargeräte von Ihren Abmaßen mit einem Schuhkarton vergleichbar sind, kann Transport, Auf- und Abbau der Geräte im Gegensatz zu den früher eingesetzten Geschwindigkeitsanzeigern mit geringem zeitlichen Ablauf durch einen einzelnen Mitarbeiter der Stadtbetriebes Bornheim im Rahmen der Stadtpauschale oder einen städtischen Außendienstmitarbeiter erledigt werden. Die Auswertung der erhobenen Daten anhand einer zusammen mit dem Gerät zu beschaffenden computergestützten Software kann von den Mitarbeiter/innen der Verkehrsbehörde im Rahmen der Sachbearbeitung vorgenommen werden. Da die Stadt Bornheim mittlerweile eine von wenigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis ohne eigenes Seitenradargerät ist, mussten bisher bei Bedarf derartige Erhebungen beim Landrat des Rhein-Sieg-Kreis gegen Kostenerstattung eingekauft werden. Die Kosten pro Erhebung lagen dabei je nach Umfang und Dauer der Messungen zwischen rd. 150 - 250 €.
30	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	369	StEA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Baumaßnahme Bayerstraße streichen **Antwort der Verwaltung:** Hier wird auf die Vorlage zum Straßenbauprogramm 618/2014-9 verwiesen. Die Baumaßnahme ist erforderlich und Bestandteil des Straßenbauprogrammes. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

31	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	364	StEA	FDP	**Anfrage/Antrag**: Kreisverkehr Bonner Str. / Siegesstr. / Herseler Str. aus Maßnahmenliste streichen **Antwort der Verwaltung:** In diesem Zusammenhang liegt ferner der Antrag Nr. 31 der CDU Fraktion vor, wonach keine investiven Mittel zur Errichtung des Kreisverkehr eingestellt werden sollen. Siehe auch 1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 516/2014-2. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.
32	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung		StEA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Umsetzung einer Parkraumbewirtschaftung für die Parkplätze Rathaus, AvH-Gymnasium, Europaschule inkl. Nebenstraßen. Vorlage von Vorschlägen für weitere zu bewirtschaftende Zonen. **Antwort der Verwaltung**: Der Bürgermeister sieht derzeit eine Parkraumbewirtschaftung für die angesprochenen Flächen als problematisch an. Im Hinblick auf die derzeit im zuständigen Bereich zu erledigenden Aufgaben war eine Vergabe und Betreuung eines solchen Konzeptes bisher nicht möglich. Ein Parkraumbewirtschaftungskonzept für die angesprochenen Bereiche würde zu einem erheblichen Verdrängungseffekt in die umliegenden Straßen führen. Die Erhebung von Parkgebühren würden zudem Bürger und Mitarbeiter von Schulen und Stadtverwaltung zusätzlich belasten. Außerdem hält der Bürgermeister die Nutzung der P&R-Flächen ohne Bewirtschaftung für zweckmäßig, zudem müssen die im jeweiligen Einzelfall zu beachtenden Auflagen aus der öffentlichen Förderung beachtet werden. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters und beschließt, vorläufig auf ein Parkraumbewirtschaftungskonzept zu verzichten.

27	Anfrage Nr. 22	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	327	StEA	UWG / Forum	**Antrag/Anfrage:** Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Wieviel Brücken bzw. Tunnelbauwerke gehören der Stadt? Wieviel und welche Brücken bzw. Tunnelbauwerke müssen in den nächsten 10 Jahren saniert werden? Wie hoch ist der Sanierungsaufwand? **Antwort der Verwaltung:** Zunächst wird darauf hingewiesen, dass die vorstehende Anfrage in dieser Übersicht unter der Nr. 27 geführt wird. Zum Infrastrukturvermögen Straßen, Wege, Plätze, Ingenieurbauwerke gehören neben 41 Stützbauwerken auch 56 Brücken, Durchlässe und Rohrdurchlässe. Für diese Bauwerke besteht die gesetzliche Aufgabe (Straßen- u. Wegegesetz NRW) des Straßenbaulastträgers, die Funktionalität zu überwachen und aufrecht zu erhalten, sodass diese die Anforderungen an Sicherheit und Ordnung erfüllen. Zu diesem Zwecke sind regelmäßige Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 durchzuführen. Im Zuge dieser Prüfungen werden ggf. Sanierungsbedarfe und die daraus resultierende Kosten festgestellt. Der Haushaltsansatz wurde in Abhängigkeit der personellen Kapazitäten sowie aus Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt.
17	Anfrage	1.02.04 Straßenverkehrsangelegenheiten	129	StEA / HA	Bündnis 90 / Die Grünen	**Anfrage/Antrag:** 129/13 und Seite 130 / wie sind die Kostenaufschlüsselung mit 25.000 € für "Lichtanlagensignalplanungen" zu verstehen? Nur Planung? Und wie sind die 5.000 € Folgekosten zu verstehen? **Antwort der Verwaltung:** Für 2015 ist konkret die Parallelschaltung des Radweges entlang der L 183 zu den vorhandenen Ampelanlagen für den Autoverkehr vorgesehen. Weiterhin ist die Neuschaltung der Ampelanlage am Hellenkreuz geplant. Da es sich um vorhandene Ampelanlagen handelt, ist hier die Planung und Umprogrammierung angesetzt. In den Folgejahren sind noch keine konkreten Planungen vorgesehen.

19	Anfrage	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	328	StEA	Bündnis 90 / Die Grünen	**Anfrage/Antrag**: Anlage F, Seite 3: Projekt 5.000097 sowie S. 341: Bahnhof Roisdorf Park & Ride Anlage: Warum dauert die Planung 4 Jahre? // Ist in der Planung der Ausbau 5.000408 Raiffeisen / Rosental mit berücksichtigt? **Antwort der Verwaltung:** Die Aufnahme des Bahnhofs Roisdorf in die Modernisierungsoffensive ist eine der Voraussetzungen für die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes. Hier ist mit einer Entscheidung frühestens ab 2015 zu rechnen. Der Zeitraum der Planung kann derzeit nur geschätzt werden. Der zeitliche Ablauf ist erfahrungsgemäß eher langfristig zu sehen. In die spätere Gestaltungsplanung wird auch die Straße Rosental mit einbezogen.
20	Anfrage	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	330	StEA	Bündnis 90 / Die Grünen	**Anfrage/Antrag:** Es werden 60.000 € für den Bürgerradweg ausgewiesen. Wird der Radweg gebaut oder nicht? Wo ist die Finanzierung ausgewiesen? **Antwort der Verwaltung:** Hier sind von der Stadt nur die Planungskosten des Radweges zu veranschlagen. Der Ausbau selbst soll durch den Landesbetrieb erfolgen. Siehe hierzu Vorlage 626/2014-7. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 nicht enthalten. Daher wurden die erforderlichen Mittel in den verwaltungsseitigen Veränderungsnachweis zur Produktgruppe 1.12.02 aufgenommen. Die Erläuterungen im Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 werden bezüglich „Sach- und Dienstleistungen“ noch angepasst.
21	Anfrage	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	332	StEA	Bündnis 90 / Die Grünen	**Anfrage/Antrag:** Wo sind die Einnahmen ausgewiesen, die aus der Aufstellung der Parkscheinautomaten zu erwarten sind? **Antwort der Verwaltung:** Die Einnahmen sind unter den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten (Seite 328) ausgewiesen.
22	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	364	StEA	Bündnis 90 / Die Grünen	**Anfrage/Antrag:** Freigabe der Mittel vorbehaltlich des Verkaufs der Grundstücke Einkaufszentrum Roisdorf **Antwort der Verwaltung:** Die auf der Seite 364/444 veranschlagten Mittel sollen für die Auszahlungen der Baumaßnahme 5.000323 Kreisverkehr Bonner Str. / Herseler Str. / Siegesstr. verwendet werden. Der Bürgermeister hat keine Bedenken, die im Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 geplan-

						ten Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeister zur Kenntnis und beschließt, die geplanten Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen.
23	Anfrage	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg. ,-bewirtschaftung	366	StEA	Bündnis 90 / Die Grünen	**Anfrage/Antrag:** Die Maßnahme zieht sich über 5 Jahre. Nach welchen Kriterien werden die Haltestellen priorisiert? Gibt es eine Planung? **Antwort der Verwaltung:** Ein grobes Konzept (unter anderem auch eine Priorisierung der Haltestellen) zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen liegt vor. Dies soll in der ersten Jahreshälfte 2015 im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt werden. (siehe auch Vorlage 396/2013-9)
24	Anfrage	1.12.03 Straßenreinigung	374	StEA	Bündnis 90 / Die Grünen	**Anfrage/Antrag:** Warum werden die Kosten für die Beseitigung von Ölspuren gegenüber 2014 von 8.000 € auf 30.000 € erhöht? **Antwort der Verwaltung:** Bisher hat der Stadtbetrieb die Beseitigung der Ölspuren in seiner Zuständigkeit veranlasst. Nach der neuesten Rechtsprechung darf der Stadtbetrieb dies nicht mehr und die Stadt hat diese Kosten selber in den Haushalt einzustellen.
25	Anfrage	1.12.04 ÖPNV	378	StEA	Bündnis 90 / Die Grünen	**Anfrage/Antrag**: Zeile 15: Können die Modernisierungsmaßnahmen für die Linie 18 mit 200.000 € weiter konkretisiert werden? Welche Maßnahmen an welchen Bahnsteigen in welcher Reihenfolge mit welchem Ergebnis? **Antwort der Verwaltung:** Ähnlich wie bei der Linie 16 sollen auch bei der Linie 18 alle Bahnsteige zeitnah modernisiert werden. Beispielhaft dafür sind taktile Leitsysteme, moderne Beleuchtungsanlagen, mobile Fahrgastinformationsanlagen und Videoüberwachungssysteme sowie behindertengerechte Rampen zu erwähnen. (siehe Vorlage 040/2011-9)

Veränderungsnachweis Verwaltung Stand: 06.11.2014

Erträge und Mehrerträge: negativ (minus)

Aufwendungen und Mehraufwendungen: positiv

Erträge und Aufwendungen	Sachkonto	Bezeichnung	D2 2015	D3 2015	ABW. 2015	D2 2016	D3 2016	ABW. 2016	D2 2017	D3 2017	ABW. 2017	D2 2018	D3 2018	ABW. 2018	D2 2019	D3 2019	ABW. 2019
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung S.79 ff.																	
	konsumtiv																
(13) Sach- und Dienstleistungen	**523100**	**Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude**	241.500	241.500		265.000	305.000	40.000	115.000	115.000		115.000	115.000		115.000	115.000	
		Umgestaltung von Grünanlagen in 2016 zur nachhaltigen Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes															
(13) Sach- und Dienstleistungen	**529910**	**SBB Einzelabrechnung**		80.000	80.000		80.000	80.000		50.000	50.000		50.000	50.000		50.000	50.000
		Erhöhter Ansatz um die Verkehrssicherheit an städtischen Bäumen sicherzustellen															
1.01.15 Gebäudewirtschaft S.89 ff.																	
	konsumtiv																
(13) Sach- und Dienstleistungen	**522100-529100**	**Bewirtschaftungsaufwand**	4.055.735	4.300.388	244.653	3.321.709	3.379.362	57.653	3.323.386	3.381.024	57.638	3.335.483	3.364.866	29.383	3.300.483	3.329.866	29.383
		Erhöhung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Container, Mietwohnungen Flüchtlinge, Fraktionsräume und deren Herrichtung, sowie die Erneuerung der Steuerung Beleuchtungsanlage (Gymnasium)															
(13) Sach- und Dienstleistungen	**529905**	**SBB Stadtpauschale**	399.718	405.764	6.046	414.968	414.968		414.968	414.968		414.968	414.968		414.968	414.968	
		Ansatzkorrektur															
(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen	**542100**	**Mieten, Pachten**	571.268	691.268	120.000	455.190	566.190	111.000	405.236	516.236	111.000	405.282	512.282	107.000	405.282	512.282	107.000
		Pacht v. 2 Wohncontainern Grundstück			4.000			4.000			4.000						
		Miete v. 4 Wohnungen Flüchtlinge			72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
		Miete v Räumen f. Fraktionen			44.000			35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen	**542110**	**Mietnebenkosten**	96.988	125.988	29.000	63.988	88.988	25.000	64.232	89.232	25.000-	64.478	89.478	25.000	64.478	89.478	25.000
		Mietnebenkosten der o.a. Positionen															
(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen	**544130**	**Gebäudeversicherung**	101.573	102.973	1.400	101.664	103.064	1.400	101.818	103.218	1.400	102.727	102.727		102.727	102.727	
		Mietnebenkosten der o.a. Positionen															
	investiv																
(26) Auszahlungen für bewegl. Vermögensgegenstände	**782600**	**Erwerb von bew. Sachen des AV > 410 Euro**		40.000	40.000												
		5.000450 - Erwerb von Spielgeräten BGA - zusätzlicher Erwerb von dringend benötigten Spielgeräten an städtischen KiGas															
(25) Auszahlungen für Baumaßnahmen	**783110**	**Abwicklung von Baumaßnahmen-Hochbau**	3.780.000	5.925.000	2.145.000	4.150.000	4.150.000		4.000.000	4.000.000		3.500.000	3.500.000		3.000.000	3.000.000	
		5.000328.700 GS Roisdorf Umbau Küche OGS			50.000												
		5.000355.700 Wohncontainer Flüchtlinge			700.000												
		5.000251.010.700 Kita Kardorf Ausbau U3			750.000												
					Neuveranschlagung (aus 2014) der Maßnahme in 2015												
		5.000425.700 Kindergarten Secundastraße - Ersatzbau			550.000												
					Mehrbedarf auf Grund Änderung der Baukonstruktion und für Außenanlagen												
		5.000327.700.300 Europaschule Erweiterung			75.000												
					Erhöhung der Planungsleistungen in 2015												
		5.000262.700 FGH Roisdorf Damentoilette			20.000												
					Mehrbedarf zur Umsetzung der Maßnahme nach Kostenermittlung												
		5.000.434.700 GS Waldorf Gesamtsanierung	2.000.000	2.000.000		2.000.000	2.000.000										
		Aufgrund der Verwendung eines anderen Sachkontos wurden die Ansätze in 2015 (400.000 €) und 2016 (500.000 €) bei Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden auf S. 109 des Haushaltsplanentwurfs ausgewiesen. Die Ansätze sind jedoch den Auszahlungen für Baumaßnahmen zuzurechnen.															
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung S.327 ff.																	
	konsumtiv																
(13) Sach- und Dienstleistungen	**524901**	**Planungs- und Gutachteraufwand**		60.000	60.000												
		Betrag bisher nicht geplant jedoch in den Erläuterungen aufgeführt - Bürgerradweg															
	investiv																
(21) Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	**683100**	**Beiträge nach BauGB**				424.000-	424.000-		2.354.000-	2.354.000-			800.000-	800.000-		800.000-	800.000-
		Beitragseinnahmen BauGB - Diese wurden bisher nicht geplant. Sie ergeben sich aus dem festgelegten Investitionsvolumen im Bereich 1.12.02 Straßenunterhaltung.															
(21) Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	**683200**	**Beiträge nach KAG**				1.100.000-	1.100.000-		335.000-	335.000-			300.000-	300.000-		300.000-	300.000-
		Beitragseinnahmen KAG - Diese wurden bisher nicht geplant. Sie ergeben sich aus dem festgelegten Investitionsvolumen im Bereich 1.12.02 Straßenunterhaltung.															

Ö 7

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Alter Weiher 2, 53332 Bornheim

An den Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herrn Wolfgang Henseler

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim

Manfred Quadt-Herte
Fraktionsvorsitzender
Arnd Kuhn
stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Tel.: (0 22 22) 94 55 40
Mobil:
Fax:
fraktion-buendnis90-diegruenen@rat.stadt-bornheim.de
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, den 09.11.2014

Programm zur Bürgersteigsanierung

Antrag auf Einstellung von Mitteln für ein Programm zur schrittweisen Sanierung der Bürgersteige in Bornheim.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Rahmen der Haushaltsberatungen bitten wir Sie den folgenden Antrag als Dringlichkeitsantrag beim nächsten Stadtentwicklungsausschuss auf die Tagesordnung zu setzen.

Nicht erst seit dem vom Seniorenbeirat erarbeiteten Bericht zur Situation der Barrierefreiheit in Bornheim gibt uns der Zustand der Bürgersteige zu denken. Die Gesamtsituation ist besonders in den alten Ortskernen sehr problematisch. Die Bürgersteige sind stark abfällig, nicht durchgängig, so dass man ständig die Seite wechseln muss oder überhaupt nicht vorhanden. Problematisch wird es besonders dann, wenn man als Rollstuhlfahrer oder aber als Elternteil mit dem Kinderwagen auf die Straße ausweichen muss, weil ein Begehen des Bürgersteigs unmöglich ist. In den oftmals unübersichtlichen schmalen Gassen geraten die Fußgänger so in erhebliche Gefahr.
Es gibt eine Straßenausbauprogramm in der priorisiert die nötigen Sanierungen an Straßen vorgenommen werden und in dessen Zuge auch die Sanierung der Bürgersteige vorgenommen werden. Bei der Festlegung der Reihenfolge bleibt aber die Situation der Fußgänger außen vor, so dass zum Teil Bürgersteige saniert werden, obwohl anderen Orts die Situation viel alarmierender ist.
Diesem Missverhältnis in der Planung wollen wir durch ein eigenes Programm zur Bürgersteigsanierung entgegenwirken und auch konzeptioneller angehen, damit zielgerichtet eine Verbesserung eintritt und an schwierigen Stellen auch alternative Lösungsvorschläge umgesetzt werden können. Ziel ist es die Begehbarkeit der Bürgersteige wieder her zu stellen und langfristig sicher zu stellen und damit die Gefährdung der Fußgänger zu reduzieren.

Zu diesem Zweck stellen wir folgenden

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
STADTRATSFRAKTION BORNHEIM

Antrag

1. Es wird ein Programm zur Bürgersteigsanierung eingerichtet.

2. Ziel des Programms ist es eine Sanierungsreihenfolge der Bürgersteige festzulegen und diese umzusetzen. Hinzu sollen alternative Lösungen erarbeitet werden, wenn eine Sanierung nicht möglich ist oder die Situation einen optimalen Ausbau unmöglich macht (beispielweise Abschluss Häuserwand an Straße).

3. Hauptaugenmerk soll dabei auf die Sicherheit der Fußgänger sowie die Barrierefreiheit gelegt werden.

4. Hierfür werden jährlich 150.000 Euro in den Haushalt eingestellt und

5. eine halbe Stelle in der Verwaltung für die Umsetzung eingerichtet.

6. Das Programm ist auf fünf Jahre angelegt. Nach fünf Jahren wird eine Bilanz gezogen um über die Fortführung des Programms zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hochgartz Andrea Gesell und Fraktion

Ö 7

4. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 516/2014-2, TOP 7

Beschlussentwurf

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Anfragen und Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2015 / 2016 und die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis.
Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die nachfolgenden verwaltungsseitigen Änderungen sowie die Erläuterungen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis und beschließt die nachstehenden Änderungen:

Sachverhalt

Dem Bürgermeister liegen seitens der Fraktionen Anfragen und Anträge zum Haushaltsentwurf 2015 / 2016 vor. Die den Stadtentwicklungsausschuss betreffenden Anfragen und Anträge sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu sind nachstehend dargestellt:

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
2	Anfrage	1.01.14 Liegenschaftsverwaltung	79	StEA	SPD	**Anfrage/Antrag:** Erklärt eine halbe Stelle den starken Anstieg dieses Sachkontos? **Antwort der Verwaltung:** Der Ansatz 2015 ff. für Personalaufwendungen. ist im Vergleich zum Ansatz 2014 um knapp 57.000 € höher, weil in 2014 eine pauschale Einsparvorgabe berücksichtigt wurde.
22	Antrag	1.01.14 Liegenschaftsverwaltung	80	StEA / SBB	CDU	**Anfrage/Antrag:** Grünpflege BO 16 Verwaltungsratsmitglied Wirtz beantragt, 1. am Beispiel BO 16 darzustellen, wie die Grünpflege BO 16 erfolgt. Hierbei ist darzustellen, welche Leistungsvereinbarung inklusive Pflegerhythmus es gibt. 2. für die Alexander-Bell- Straße die Unterhaltungspflege zu kalkulieren. **Antwort der Verwaltung:** Der Stadtbetrieb Bornheim hat hierzu wie folgt Stellung bezogen. Für BO 16 liegen dem StadtBetrieb derzeit noch keine Angaben/Pläne über das geplante Straßenbegleitgrün/Beete vor. Für die Alexander-Bell-Straße kalkuliert der StadtBetrieb die Unterhaltungspflege für die Bereiche, die bereits von der Unterhaltungspflege durch Fremdfirmen in die Pflege des SBB übergegangen sind, wie folgt: Bisherige Grünfläche: 1.083,50 m² werden für 2,33 € / m ² gepflegt. Es entstehen somit Gesamtkosten von 2.524,56 €.

						Beschlussentwurf Ausschuss: Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
28	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft	87	StEA	CDU	**Anfrage/Antrag:** Nachhaltiger Substanzerhalt städtischer Gebäude Der Bürgermeister wird beauftragt, das Verhältnis von Erhaltungsaufwand zum KGSt-Gebäudeneubauwert ab dem Jahr 2016 ff. auf 1 % für die Immobilien der Stadt Bornheim festzuschreiben. **Antwort der Verwaltung:** Siehe Antwort zum Antrag Nr. 2 der FDP-Fraktion. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft	87	STEA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Das Verhältnis des Erhaltungsaufwands städtischer Gebäude zum KGSt-Gebäudeneubauwert wird für die Jahre 2016 ff. auf 1% festgesetzt. **Antwort der Verwaltung**: Zum Verhältnis des Erhaltungsaufwandes zum KGSt-Gebäudeneubauwert sind auf Seite 87 / 444 des Haushaltsplanentwurfes 2015 / 2016 die Zielrichtungen und Wirkungen für eine bedarfsgerechte und rechtmäßige Bewirtschaftung der städtischen Immobilien dargestellt. In der Produktbeschreibung wird die Zielrichtung / Wirkung aufgezeigt, langfristig der Empfehlung der KGSt zu folgen und einen durchschnittlichen Wert von 1,2 % anzustreben. Die Erreichung dieses Ziels ist unter dem Einsatz von entsprechendem angemessenem Personal möglich. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

3	Anfrage	1.01.15 Gebäudewirtschaft		STEA	FDP	**Anfrage/Antrag:** In welchen Gebäuden unterhält die Stadt Bornheim Mietwohnungen und wie werden diese Mietwohnungen genutzt? **Antwort der Verwaltung:** Mietwohnungen befinden sich in den folgenden Objekten: Geschwister Scholl Haus (1 WE - vermietet), Dürerstraße (1 WE - vermietet), Kreuzbergstraße 2 (1 WE - Nutzung durch Junggesellenverein), Ploon 16 KiGa (1 WE - vermietet), Schornsberg FGH (1 WE - vermietet), Rheinstraße 117 FGH (2 WE - 1x vermietet, 1x Leerstand), GS Hersel Hausmeisterwohnung (1 WE - vermietet), GS Roisdorf Hausmeisterwohnung (1 WE - vermietet).
4	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft		StEA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Der BM wird beauftragt, frei werdende Mietwohnungen nicht mehr neu zu belegen, sondern zunächst einen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur weiteren Nutzung der Wohnung bzw. des gesamten Gebäudes herbeizuführen. **Antwort der Verwaltung:** Der Bürgermeister hat keine Bedenken, vor Neubelegung einer frei werdenden Wohnung bzw. eines frei werdenden Gebäudes einen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über die Nutzung der Wohnung bzw. des gesamten Gebäudes einzuholen. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, vor Neubelegung einer frei werdenden Wohnung bzw. eines frei werdenden Gebäudes einen Beschluss des zuständigen Ausschusses über die Nutzung der Räumlichkeiten einzuholen.

5	Anfrage	1.01.15 Gebäudewirtschaft	91	StEA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Wieso sind die Fortbildungskosten im Vergleich zu anderen Geschäftsbereichen so hoch? **Antwort der Verwaltung:** Neben der allgemeinen, fachspezifischen Fortbildung sind unter diesem Budget auch Aufwendungen für die notwendigen Schulungen zur Anwendung eines Bewirtschaftungsprogramms angemeldet. Zudem zählen zum GB 6.3 insgesamt 17 Angestellte / Beamte.
6	Anfrage	1.01.15 Gebäudewirtschaft	92	StEA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Was beinhaltet der Prüfungsumfang der Überprüfung von Gebäuden auf Schadstoffen? **Antwort der Verwaltung:** Der Gutachter wurde beauftragt, die Gebäude auf folgende Stoffe hin zu analysieren: PCB, Asbest, PAK, Kanzerogenitätsindex von Mineralwolle, PCP/Lindan.
7	Anfrage	1.01.15 Gebäudewirtschaft	92	StEA	FDP	**Anfrage/Antrag**: Welche Toiletten werden saniert? **Antwort der Verwaltung:** Im Zuge der Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Sachverständigengutachten ("Toilettenkonzept") wird das zu beauftragende Planungsbüro eine entsprechende Priorisierung vornehmen. Das Priorisierungsergebnis wird dem Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel vorgelegt.
8	Anfrage	1.01.15 Gebäudewirtschaft	92	STEA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Wie kommt die hohe Summe von 100.000 € für die Erneuerung der Fenster Kita / BJT Königstraße zustande? **Antwort der Verwaltung:** Die Mittel wurden entsprechend einer Kostenschätzung der Verwaltung in den Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 eingestellt. Die Summe ergibt sich aus der Anzahl und Größe der auszutauschenden Fenster und den Anforderungen des Denkmalschutzes. Die Frage der Förderfähigkeit wird geprüft.

9	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft	101	STEA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Zur Erweiterung der Europaschule sollen die möglichen baulichen Alternativen im Schulausschuss vorgestellt und eine der Alternativen beschlossen werden. **Antwort der Verwaltung:** Die Überlegungen und Planungen werden dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorgestellt. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, die Überlegungen bzw. Planungen zur Erweiterung der Europaschule und zu möglichen baulichen Alternativen dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorzulegen.

Veränderungsnachweis Verwaltung Stand: 11.11.2014

Erträge und Mehrerträge: negativ (minus)

Aufwendungen und Mehraufwendungen: positiv

Erträge und Aufwendungen	Sachkonto	Bezeichnung	D2 2015	D3 2015	ABW. 2015	D2 2016	D3 2016	ABW. 2016	D2 2017	D3 2017	ABW. 2017	D2 2018	D3 2018	ABW. 2018	D2 2019	D3 2019	ABW. 2019
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung S.79 ff.																	
	konsumtiv																
(13) Sach- und Dienstleistungen	**523100**	**Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude**	241.500	241.500		265.000	305.000	40.000	115.000	115.000		115.000	115.000		115.000	115.000	
					Umgestaltung von Grünanlagen in 2016 zur nachhaltigen Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes												
(13) Sach- und Dienstleistungen	**529910**	**SBB Einzelabrechnung**		80.000	80.000		80.000	80.000		50.000	50.000		50.000	50.000		50.000	50.000
					Erhöhter Ansatz um die Verkehrssicherheit an städtischen Bäumen sicherzustellen.												

Veränderungsnachweis Verwaltung Stand: 11.11.2014

Erträge und Mehrerträge: negativ (minus)

Aufwendungen und Mehraufwendungen: positiv

Erträge und Aufwendungen	Sachkonto	Bezeichnung	D2 2015	D3 2015	ABW. 2015	D2 2016	D3 2016	ABW. 2016	D2 2017	D3 2017	ABW. 2017	D2 2018	D3 2018	ABW. 2018	D2 2019	D3 2019	ABW. 2019
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung S.327 ff.			6.159.702	6.219.702	60.000	5.188.537	5.188.537		3.566.612	3.566.612		6.561.681	5.461.681	1.100.000-	6.408.463	5.308.463	1.100.000-
	konsumtiv																
(13) Sach- und Dienstleistungen	**524901**	**Planungs- und Gutachteraufwand**		60.000	60.000												
					Betrag bisher nicht geplant jedoch in den Erläuterungen aufgeführt - Bürgerradweg												
	investiv																
(21) Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	**683100**	**Beiträge nach BauGB**				424.000-	424.000-		2.354.000-	2.354.000-			800.000-	800.000-		800.000-	800.000-
					Beitragseinnahmen BauGB - Diese wurden bisher nicht geplant. Sie ergeben sich aus dem festgelegten Investitionsvolumen im Bereich 1.12.02 Straßenunterhaltung.												
(21) Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	**683200**	**Beiträge nach KAG**				1.100.000-	1.100.000-		335.000-	335.000-			300.000-	300.000-		300.000-	300.000-
					Beitragseinnahmen KAG - Diese wurden bisher nicht geplant. Sie ergeben sich aus dem festgelegten Investitionsvolumen im Bereich 1.12.02 Straßenunterhaltung.												

Veränderungsnachweis Verwaltung Stand: 11.11.2014

Erträge und Mehrerträge: negativ (minus)

Aufwendungen und Mehraufwendungen: positiv

Erträge und Aufwendungen	Sachkonto	Bezeichnung	D2 2015	D3 2015	ABW. 2015	D2 2016	D3 2016	ABW. 2016	D2 2017	D3 2017	ABW. 2017	D2 2018	D3 2018	ABW. 2018	D2 2019	D3 2019	ABW. 2019
1.01.15 Gebäudewirtschaft S.89 ff.																	
	konsumtiv																
(13) Sach- und Dienstleistungen	**522100-529100**	**Bewirtschaftungsaufwand**	4.055.735	4.300.388	244.653	3.321.709	3.379.362	57.653	3.323.386	3.381.024	57.638	3.335.483	3.364.866	29.383	3.300.483	3.329.866	29.383
					Beinhaltet Erhöhung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Container, Mietwohnungen Flüchtlinge, Fraktionsräume und deren Herrichtung, sowie die Erneuerung der Steuerung Beleuchtungsanlage (Gymnasium)												
(13) Sach- und Dienstleistungen	**529905**	**SBB Stadtpauschale**	399.718	405.764	6.046	414.968	414.968		414.968	414.968		414.968	414.968		414.968	414.968	
(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen	**542100**	**Mieten, Pachten**	571.268	691.268	120.000	455.190	566.190	111.000	405.236	516.236	111.000	405.282	512.282	107.000	405.282	512.282	107.000
		Pacht v. 2 Wohncontainern Grundstück			4.000			4.000			4.000						
		Miete v. 4 Wohnungen Flüchtlinge			72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
		Miete v Räumen f. Fraktionen			44.000			35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen	**542110**	**Mietnebenkosten**	96.988	125.988	29.000	63.988	88.988	25.000	64.232	89.232	25.000-	64.478	89.478	25.000	64.478	89.478	25.000
					Mietnebenkosten der o.a. Positionen												
(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen	**544130**	**Gebäudeversicherung**	101.573	102.973	1.400	101.664	103.064	1.400	101.818	103.218	1.400	102.727	102.727		102.727	102.727	
					Mietnebenkosten der o.a. Positionen												
	investiv																
(26) Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	**782600**	**Erwerb von bew. Sachen des AV > 410 Euro**		40.000	40.000		40.000	40.000									
					5.000450 - Erwerb von Spielgeräten BGA - zusätzlicher Erwerb von dringend benötigten Spielgeräten an städtischen KiGas												
(25) Auszahlungen für Baumaßnahmen	**783110**	**Abwicklung von Baumaßnahmen-Hochbau**	3.780.000	5.925.000	2.145.000	4.150.000	4.150.000		4.000.000	4.000.000		3.500.000	3.500.000		3.000.000	3.000.000	
		5.000328.700 GS Roisdorf Umbau Küche OGS			50.000												
		5.000355.700 Wohncontainer Flüchtlinge			700.000												
		5.000251.010.700 Kita Kardorf Ausbau U3			750.000												
					Neuveranschlagung (aus 2014) der Maßnahme in 2015												
		5.000425.700 Kindergarten Secundastraße - Ersatzbau			550.000												
					Mehrbedarf auf Grund Änderung der Baukonstruktion und für Außenanlagen												
		5.000327.700.300 Europaschule Erweiterung			75.000												
					Erhöhung der Planungsleistungen in 2015												
		5.000262.700 FGH Roisdorf Damentoilette			20.000												
					Mehrbedarf zur Umsetzung der Maßnahme nach Kostenermittlung												
		5.000.434.700 GS Waldorf Gesamtsanierung	2.000.000	2.000.000		2.000.000	2.000.000										
					Aufgrund der Verwendung eines falschen Sachkontos wurden die Ansätze in 2015 (400.000 €) und 2016 (500.000 €) falsch auf S. 109 des Haushaltsplanentwurfs ausgewiesen. Die Ansätze sind den Auszahlungen für Baumaßnahmen zuzurechnen.												
		5.000159.700 NU Errichtung von Übergangswohnh.	500.000	500.000		150.000	250.000	100.000									
					Ansatzkorrektur - Anhebung des Ansatzes für 2016 in Höhe von 150.000 € um 100.000 € auf 250.000 € Die Gesamtkosten beziffern sich auf 750.000 €. Die Erläuterung im Haushaltsplanentwurf wird noch angepasst.												

TOP
Ö 8

Ausschuss für Stadtentwicklung	12.11.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	643/2014-9
Stand	21.10.2014

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2014 betr. Verkehrssituation in der Coloniastraße

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister, die

1. Verkehrsverhältnisse im innerörtlichen Teilstück der Coloniastraße in Walberberg erneut in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren gem. § 45 StVO zu überprüfen, die ggf. notwendigen Anordnungen zu treffen,
2. Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz darzustellen und
3. den Ausschuss über die Ergebnisse zu unterrichten.

Sachverhalt

Zum beigefügten Antrag vom 17.10.2014 nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Die Verkehrsverhältnisse im innerörtlichen Teilstück der Coloniastraße waren in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand verschiedenen Überprüfungen und daraus resultierender straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen.

Da sich seit den letzten Überprüfungen u.a. durch hinzugekommene Wohnbebauung Veränderungen in der Örtlichkeit ergeben haben, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken im Sinne des Antrages zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen dieser Vorlage:

Kosten des straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren in Höhe von pauschal rd. 80 € sind im Haushalt bereits berücksichtigt.

Anlagen zum Sachverhalt
Antrag

Ö 8

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Bornheim

SPD-Fraktion – Rathausstraße 2 – 53332 Bornheim

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Stadtentwicklung
Herrn Hans-Dieter Wirtz
Postfach 1140
53332 Bornheim

Bornheim, 17.10.2014

Antrag für die Sitzung des nächsten STEA:
Verkehrssituation in der Coloniastraße

Sehr geehrter Herr Wirtz!

Hiermit bitten wir Sie, nachfolgenden Antrag in die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung aufzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Verkehrssituation in der Coloniastrasse zu verbessern. Dabei bitten wir um Berücksichtigung der folgenden Punkte:

1. Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
2. Prüfung, ob und welche Hinweisschilder auf Tempolimit, Anlieger-verkehr oder Anlieferverkehr erneuert und/oder neu aufgestellt werden können.
3. Prüfung, wie die vorhandenen und wieder aufzusstellenden Pflanzkübel so versetzt werden können, dass keine gerade Sichtachse mehr vorhanden ist und daher langsamer gefahren werden muss.

4. Die Möglichkeit beiderseits der Zufahrt zur Coloniastraße(außerhalb der Wohnbebauung) „Berliner Kissen“ aufzubringen o.Ä. Maßnahmen zu ergreifen, um die Geschwindigkeit zu vermindern.
5. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, evtl. verkehrliche Auswirkungen der Prüfergebnisse auf die benachbarten Straßen darzustellen.

Begründung:

Die Anwohner der Coloniastraße haben festgestellt, dass der Durchgangsverkehr erheblich zunimmt. Nach Schließung des Phantasialandes Abends fallen vor allem auswärtige Fahrer auf und der Weg durch die Coloniastrasse wird regelmäßig von einheimischen Fahrern benutzt, vermutlich, um schneller von der Autobahn in Richtung Bornheim zu gelangen.
Auf jeden Fall wird mit deutlich höheren Geschwindigkeiten gefahren, als dies zulässig ist.
Besondere Probleme entstehen dann, wenn sich zwei Fahrzeuge begegnen und dann eines der Fahrzeuge, statt zu warten, auf den nur mit einer weißen Markierung gekennzeichneten Fußweg fährt. Fußgänger werden dabei leicht übersehen.
Wünschenswert wäre eine Durchfahrtsituation, die dazu führt, dass auch die anderen Verkehrsteilnehmer die Straße gefahrlos nützen können und möglichst nur noch tatsächliche Anlieger die Coloniastraße nutzen.
Wir bitten daher um Prüfung der o.g. Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Krüger Frank Roitzheim und Fraktion

TOP
Ö 9

Ausschuss für Stadtentwicklung	12.11.2014
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	18.11.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	644/2014-9
Stand	21.10.2014

Betreff **Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2014 betr. Schulwegsicherung für die Schüler aus der Coloniastraße**

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zum beigefügten Antrag vom 17.10.2014 wird wie folgt Stellung genommen:

Das fragliche Teilstück des Rheindorfer Burgweges zwischen dem ehemaligen Dominikanerkloster Walberberg und der Coloniastraße liegt außerhalb der geschlossenen Ortschaft.

Mit einer tatsächlichen Fahrbahnbreite von lediglich rd. 5 m ist die Straße zu schmal um unter Aufrechterhaltung der Straßenfunktion einen separaten Fuß-/Radweges (VZ 240 StVO) abzumarkieren.

Folglich ließe sich eine Verbesserung der dortigen Verkehrsverhältnisse nur mit einem Straßenausbau realisieren, der jedoch nicht Bestandteil des aktuellen Straßenausbauprogramms ist.

Da es sich um Außenbereich handelt, könnten bei einem entsprechenden Straßenausbau keine Erschließungsbeiträge erhoben werden.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Anlagen zum Sachverhalt
Antrag

Ö 9

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Bornheim

SPD-Fraktion – Rathausstraße 2 – 53332 Bornheim

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Stadtentwicklung

Herrn Hans-Dieter Wirtz
Postfach 1140
53332 Bornheim

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule, Soziales und
Demographischen Wandel
Herrn Wilfried Hanft

Bornheim, 17.10.2014

Antrag für die Sitzung des nächsten SteA bzw. ASS:
Schulwegsicherung für die Schüler aus der Coloniastraße

Sehr geehrter Herr Wirtz!

Hiermit bitten wir Sie, nachfolgenden Antrag in die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung aufzunehmen:

Sehr geehrter Herr Hanft!

Hiermit bitten wir Sie, nachfolgenden Antrag in die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel mit aufzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Maßnhamen ergriffen werden können, um den Schulweg der Schulkinder aus der Colonia straße im Bereich zwischen Coloniastraße und Rheindorfer Burgweg abzusichern.

Begründung:

Die Straße zwischen Coloniastraße und Rheindorfer Burgweg besteht lediglich aus einer asphaltierten Fahrstraße. Auf einer Seite befindet sich eine Wiese auf der anderen Seite ein Graben und daneben ein bepflanztes Feld.
In diesem Bereich wird deutlich schneller gefahren, als die erlaubten 50 km/h. Für Fußgänger, Radfahrer, Personen mit Kinderwagen oder gar Rollatoren besteht keine Möglichkeit, den Fahrzeugen aus dem Weg zu gehen. Man fühlt sich akut gefährdet. Die Anwohner benutzen daher diese Straße so gut es geht nicht zu Fuß, mit dem Fahrrad, Kinderwagen . Als selbstständiger Schulweg und/oder Weg zum Kindergarten ist diese Straße zu gefährlich.
Zusätzlich dazu wurde jetzt noch auf der südlichen Seite der Straße eine Pferdekoppel mit dicken Eisenbahnschwellen als Pfosten abgeteilt, so dass nur noch ein ganz schmaler Streifen Wiese zum Ausweichen vorhanden ist.
In diesem Bereich ist dringend eine Abteilung eines Fuß/Radweges erforderlich, der für den Weg ins Dorf genutzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Krüger Frank Roitzheim und Fraktion

TOP
Ö 10

Umweltausschuss	11.11.2014
Ausschuss für Stadtentwicklung	12.11.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	641/2014-SUA
Stand	15.10.2014

Betreff **Mitteilung betr. Erweiterung/ Errichtung von Mobilfunksendeanlagen im Stadtgebiet**

Sachverhalt

Der Stadt Bornheim ist im Rahmen der freiwilligen Mobilfunkvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunkbetreibern die beabsichtigten Erweiterungen folgender Anlagen mitgeteilt worden.

Erweiterung folgender Standorte der T-Mobile mit LTE-Technik

- Hersel, Erfurter Straße
- Roisdorf, Brunnenallee
- Sechtem, Straßburger Straße und Keldenicher Straße

Die Verwaltung hat den Mobilfunkbetreibern mitgeteilt, dass seitens der Stadt keine Bedenken hiergegen vorliegen, da die Erweiterungen im Einklang mit der Mobilfunkleitlinie der Stadt stehen.

Inhaltsverzeichnis

65/2014, 12.11.2014, Ausschuss für Stadtentwicklung 1
Sitzungsdokumente
Einladung Ausschüsse 3
Niederschrift ö StEA 01.10.2014 4
Vorlagendokumente
TOP Ö 5 Lärmaktionsplan der Stadt Bornheim
Vorlage 639/2014-SUA 15
14-03-25-Lärmaktionsplan (nicht abdrucken!) 639/2014-SUA 17
14-10-16-Baulastträger-Anregung u Stellungnahmen 639/2014-SUA 90
14-07-25-Straßenverkehrsbehörde-Anregung u Stellungnahme 639/2014-SUA 92
14-10-15-Bürger-Anregung u Stellungnahmen 639/2014-SUA 93
14-04-28-Stellungnahme-Strassen-NRW 639/2014-SUA 97
14-05-26-Stellungnahme-DB 639/2014-SUA 98
14-06-24-Stellungnahme-HGK 639/2014-SUA 102
TOP Ö 6 Straßenbauprogramm 2015
Vorlage 618/2014-9 104
Straßenbauprogramm 618/2014-9 106
TOP Ö 7 Beratung des Haushaltes 2015 / 2016 in den Fachausschüssen (Bereich StE
Vorlage 516/2014-2 113
1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 516/2014-2 516/2014-2 115
2. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 516/2014-2 516/2014-2 129
3. Ergänzungsvorlage zu Vorlage Nr. 516/2014-2 516/2014-2 137
4. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 516/2014-2 516/2014-2 139
TOP Ö 8 Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2014 betr. Verkehrssituation in der C
Vorlage 643/2014-9 146
Antrag 643/2014-9 147
TOP Ö 9 Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2014 betr. Schulwegsicherung für die
Vorlage 644/2014-9 149
Antrag 644/2014-9 150
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Erweiterung/ Errichtung von Mobilfunksendeanlagen im
Vorlage ohne Beschluss 641/2014-SUA 152
Inhaltsverzeichnis 153